



BRAUMÜLLER

7

POLITISCHE BILDUNG

Peter Bußjäger
Ferdinand Karlhofs
Günther Pallaver
(Hg)

Die Besten im Westen?

Die westlichen Bundesländer
und ihre Rolle seit 1945



Institut für Föderalismus

Peter Bußjäger
Ferdinand Karlhofer
Günther Pallaver
(Hg.)

Die Besten im Westen?

Die westlichen Bundesländer
und ihre Rolle seit 1945

Institut für Föderalismus
Schriftenreihe Politische Bildung
Band 7

herausgegeben vom
Institut für Föderalismus, Innsbruck
Wissenschaftliche Leitung: Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger

**Die Besten im Westen?
Die westlichen Bundesländer
und ihre Rolle seit 1945**

von
Peter Bußjäger/Ferdinand Karlhofer/Günther Pallaver
(Herausgeber)



BRAUMÜLLER

Zitiervorschlag: *Bußjäger/Karlhofer/Pallaver (Hg), Die Besten im Westen?* (2008) [Seite]

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://ddb.de> abrufbar.

Printed in Austria

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 2008 by Wilhelm Braumüller
Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H., A-1090 Wien

ISBN: 978-3-7003-1703-6

Satz: Institut für Föderalismus
Druck: Fa. Novographic, Wien

Vorwort

Das Institut für Föderalismus und das Institut für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck hielten am 6. März 2008 eine gemeinsame Tagung mit dem Titel „Die Besten im Westen? – Die westlichen Bundesländer und ihre Rolle seit 1945“ ab. Ziel der Veranstaltung war eine interdisziplinäre Betrachtung der Rolle der westlichen Bundesländer seit Beginn der Zweiten Republik im Kontext der gesamtösterreichischen Entwicklung. Selbstverständnis dieser Länder sollten kritisch hinterfragt, gegebenenfalls auch Mythen aufgedeckt werden.

Schon der Titel der Veranstaltung ließ nach der territorialen Gestalt des „Westens“ fragen: Wo liegt der „Westen“ Österreichs? Relativ unzweifelhaft sind Tirol und Vorarlberg „die“ westlichen Bundesländer. Ganz gewiss zählt sich aber auch Salzburg zum „Westen“, wofür durchaus einige Gründe sprechen. Die Veranstalter haben daher diese drei Länder als Anknüpfungspunkte herangezogen. Der vorliegende Tagungsband fasst die im Rahmen der Veranstaltung gehaltenen Referate zusammen. Leider musste die zeithistorische Dimension ausgespart bleiben, da der in Aussicht genommene Referent auf Grund einer schweren Erkrankung ausgefallen war.

Die ökonomische Dimension des „Westens“ stellte *Veronika Eberharter* in ihrem Beitrag „Räumliche Disparitäten – Standortpotenziale und nachhaltige Regionalentwicklung“ dar. Bevölkerungsdynamik und Wirtschaftsleistung der westlichen Länder sind überdurchschnittlich, die Arbeitslosigkeit liegt unter dem Durchschnitt. Allerdings, so das Ergebnis der Untersuchung, gleichen sich die Unterschiede gegenüber anderen Bundesländern zunehmend an. Die regionale Wirtschaftspolitik, so die Autorin, sei daher gefordert, eine aktive, kreative und offensive Standortpolitik zu betreiben, die über die konventionelle Wirtschaftsförderung hinausgeht.

Ferdinand Karhofer untersucht in seinem Beitrag „Westösterreich: Parteien, Wahlen und Regierungssysteme im bundesstaatlichen Kontext“, ob die drei Länder charakteristische Gemeinsamkeiten aufweisen, die es erlauben „den Westen“ als sich vom übrigen Österreich unterscheidende Region einzustufen. Im Ländervergleich weisen Salzburg, Tirol und Vorarlberg nach bisherigem Forschungsstand die am stärksten ausgeprägte Landesidentität der Bürger auf. Die Mobilität der Wählerinnen und Wähler ist überdurchschnittlich. Eine Gemeinsamkeit ist die Bildung der Landesregierung nach dem Majorzprinzip. Allerdings gab und gibt es in allen drei Ländern übergroße Mehrheiten

durch Koalitionsregierung und korrespondierend dazu eine mandatsmäßige schwache Opposition. Eine gewisse Neuerung gibt es nun erstmals in Tirol seit der Landtagswahl 2008, aus der eine deutlich gestärkte Opposition hervorging.

Kaum ein Thema wird wohl so stark mit dem „Westen“ Österreichs verknüpft wie der Föderalismus. Die Geschichte des Instituts selbst, das 1975 von den Ländern Tirol und Vorarlberg gegründet wurde und dem weniger Jahre später Salzburg beitrug, scheint diese Annahme zu bestätigen. Möglicherweise ist aber auch diese Zuschreibung nicht mehr ganz treffend. Immerhin traten 2003 die Länder Oberösterreich und Niederösterreich dem Institut bei, während Salzburg 2004 aus der Trägerschaft ausschied.

Wie dem auch sei: *Günther Pallaver* setzt sich in „Die mediale Berichterstattung über den Föderalismus im West-Ost-Gefälle“ mit der Frage auseinander, wie das Thema „Föderalismus“ in den österreichischen Medien behandelt wird. An sich fristet der Föderalismus in Österreichs Berichterstattung ein Aschenputteldasein. Die Untersuchung zeigt, dass in Vorarlberg und Tirol die Tageszeitungen den Föderalismus am stärksten positiv bewerten. Das wahre Problem liegt aber darin, dass über den Föderalismus insgesamt kaum berichtet wird.

Das Thema Föderalismus steht auch im Mittelpunkt des Beitrags von *Jürgen Weiss* „Der Föderalismus in Österreich und die westlichen Bundesländer“. Jürgen Weiss stellt einen Verlust an Heterogenität in der politischen Kultur in Österreich fest, die im Hinblick auf den Föderalismus aber auch ihre guten Seiten haben kann. Die Abwehr von Bevormundung, so seine Schlussfolgerung, steht heute politisch auf einer breiteren Basis. Hier sind Allianzen feststellbar, etwa zwischen Vorarlberg, Niederösterreich oder Wien, die früher nicht vorstellbar waren. Vor allem für die traditionell auf Eigenständigkeit bedachten westlichen Bundesländer ist diese Entwicklung auch eine Chance, aus der gewohnten Minderheitsposition auszubrechen.

Die verfassungspolitische Seite hat *Peter Bußjäger* „Verfassungsinnovation – eine Angelegenheit des Westens?“ im Auge. Der Autor stellt den Prozess der Entdeckung der Verfassungsautonomie der österreichischen Bundesländer dar. Von den zaghaften ersten Schritten, die häufig, wenngleich nicht immer, von den westlichen Ländern zuerst gesetzt wurden. Die anderen Länder sind den Weg dann weiter gegangen. Auf diese Weise haben die Landesverfassungen ihre frühere Uniformität vielfach verloren und sind (auch) zu Experimentierfeldern des innovativen Föderalismus geworden.

Die Herausgeber hoffen, mit der Vorlage des Tagungsbandes die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Phänomen Föderalismus in Österreich voranzutreiben.

Innsbruck, im Oktober 2008

Peter Bußjäger
Ferdinand Karlhofer
Günther Pallaver

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Veronika V. Eberharter	
„Räumliche Disparitäten – Standortpotenziale und nachhaltige Regionalentwicklung“	1
Ferdinand Karlhofer	
„Westösterreich: Parteien, Wahlen und Regierungssysteme im bundesstaatlichen Kontext“	35
Günther Pallaver	
„Die mediale Berichterstattung über den Föderalismus im West-Ost Vergleich“	59
Jürgen Weiss	
„Der Föderalismus in Österreich und die westlichen Bundesländer“	79
Peter Bußjäger	
„Verfassungsinnovation – eine Angelegenheit des Westens?“	89
Verzeichnis der Referenten	103

Räumliche Disparitäten – Standortpotenziale und nachhaltige Regionalentwicklung

1. Einleitung

Regionale Disparitäten in Bezug auf Bevölkerung, Gesellschaft und Wirtschaft gelten als Gradmesser beim Vergleich der Lebensbedingungen in Teilräumen und sind Gegenstand politischer Maßnahmen auf regionaler, nationaler und supranationaler Ebene. Durch die zunehmende Verflechtung der Weltwirtschaft wird sich der Wettbewerb der Regionen um Exportmärkte, Betriebsansiedlungen und qualifizierte Arbeitskräfte verschärfen. Regionen mit vergleichsweise schlechten Standortbedingungen sind von der Abwanderung der mobilen Produktionsfaktoren gefährdet. Durch die Liberalisierungstendenzen und den technischen Fortschritt sind weitere Strukturberreinigungen zu erwarten. Die berufliche Qualifizierung wird in Zukunft noch stärker zum Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung (Porter 1990, Cheshire und Gordon 1996, Straubhaar 1996).

Mit dem Prozess der europäischen Integration zielt die Europäische Union auf die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der ausgewogenen räumlichen Entwicklung, die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen sowie die nachhaltige Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen prosperierenden und strukturschwachen Mitgliedsländern und Regionen ab (Europäische Kommission 1957ff., Tit. XIV, Art. 130a). Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsbereiche in den Regionen sind neben der Schaffung neuer Arbeitsplätze, der nachhaltigen Entwicklung der natürlichen Umwelt, der Qualifizierung und der Umsetzung des Grundsatzes der Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Förderung der grenzüberschreitenden zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zentrale Themenschwerpunkte der Regionalpolitik (Europäische Kommission 1991, Europäische Kommission 1997, Europäische Kommission 1999b, Europäische Kommission 2001). Eine effiziente Regionalpolitik erfordert einen permanenten Standortdialog, um auf die Veränderungen der Rahmenbedingungen rasch zu reagieren und die

regionale Wettbewerbsfähigkeit in einem flexiblen Anpassungsprozess zu steigern (Kruse 1990, Hahne 1995, Steinröx 1995, Neumann 1996, Sturm 1997). Sie trägt den Veränderungen der politischen und institutionellen Rahmenbedingungen sowie der Wechselwirkung zwischen den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung und steht in einem engen Zusammenhang mit einer ausgewogenen und nachhaltigen Raumentwicklungspolitik (Europäische Kommission 1999a). Die Lissabonner Strategie der EU-Regionalpolitik¹ zielt darauf ab, den europäischen Wirtschaftsraum unter Einbeziehung von Umweltfaktoren und Nachhaltigkeit bis 2010 zu reformieren und regionalen Disparitäten durch umfassende Regional- und Strukturfonds entgegen zu wirken. Durch den Einsatz wirtschafts- und sozialpolitischer Instrumente sollen die regionalen Entwicklungspotenziale genutzt, die Standortvorteile gestärkt und wirtschaftliche und soziale Kooperationen gefördert werden.

Die Frage, ob es der europäischen Regionalpolitik gelingt, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse innerhalb Europas zu fördern, wird kontrovers diskutiert. Gemäß der Theorie des Ausgleiches der Faktorkosten führen die Homogenisierungsprozesse von Arbeits- und Gütermärkten zu einem Abbau von segmentären regionalen Unterschieden zwischen den Nationalstaaten (Votrubá 2005). Der Abbau von wirtschaftlichen und sozialen Unterschieden zwischen den Regionen wird allerdings aufgrund der zunehmenden regionalen Disparitäten innerhalb der Mitgliedsländer bezweifelt. Durch die fortschreitende europäische Integration werden die Spielräume für nationale Umverteilungsmaßnahmen kleiner, was ebenfalls zu einer Verstärkung regionaler Disparitäten führen kann (Castro 2004, Heidenreich 2006).

Grundsätzlich lassen sich drei Grundmuster von regionalen Disparitäten unterscheiden: Unterschiede zwischen den Stadtgebieten einerseits und dem ländlichen Raum (Stadt-Land-Disparität) sowie regionale Ost-West und Nord-Süd Gefälle in den Lebensbedingungen. Auf Österreich übertragen, betrifft die Stadt-Land-Disparität die Unterschiede den Landeshauptstädten und Wien und den ländlichen Gebieten. Die Süd-Nord-Disparität bezieht sich auf unterschiedliche Lebensbedingungen zwischen den südlichen Bundesländern (Kärnten und Steiermark) und den Bundesländern nördlich der Alpen. Die Ost-West-Disparität wird zwischen den östlichen (Burgenland und Nieder-

¹ Sondergipfeltreffen des Europäischen Rates am 23. und 24. März 2000 in Lissabon mit den zentralen Themen Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt.

österreich) und den westlichen Bundesländern (Vorarlberg, Tirol und Salzburg) behauptet.

Der folgende Beitrag befasst sich mit der Ost-West-Disparität und stellt die wirtschaftlichen und sozialen Regionalprofile der westlichen Bundesländer (Vorarlberg, Tirol und Salzburg) und der östlichen Bundesländer (Niederösterreich, Burgenland) seit den 1990er Jahren gegenüber, um die folgenden Fragen zu beantworten: Wie haben sich die Regionen hinsichtlich der sozialen und ökonomischen Standortqualität entwickelt? Ist ein signifikanter Unterschied in den Regionalprofilen feststellbar? Welche Stärken und Schwächen weisen die Regionen auf? Welche regionalpolitischen Folgerungen lassen sich ableiten?

Nach der theoretischen Begründung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen folgt die Vorstellung der Datenbasis und die Definition der verwendeten geopolitischen, demografischen und sozioökonomischen Strukturindikatoren. Im Anschluss erfolgt die deskriptive Analyse der Entwicklung der Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit der Bundesländer Vorarlberg, Tirol und Salzburg im Vergleich zu den östlichen Bundesländern Niederösterreich und Burgenland und dem österreichischen Durchschnitt seit den 1990er Jahren. Auf der Basis der Strukturindikatoren werden die regionalen Potenziale eingeschätzt und daraus wirtschafts- und sozialpolitische Erfordernisse für eine nachhaltige Regionalentwicklung abgeleitet.

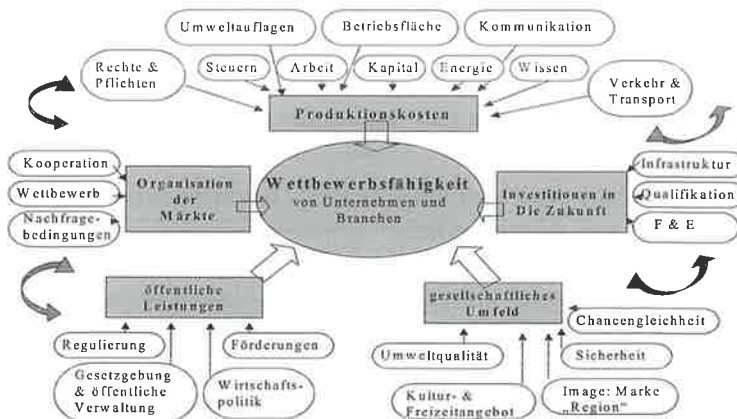
2. Bestimmungsfaktoren von regionalen Ungleichheiten

Volkswirtschaftlich wird der Begriff der „Wettbewerbsfähigkeit“ zu meist synonym mit wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit verwendet und ihre Bestimmungsfaktoren unter dem Begriff der Standortqualität subsumiert. Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit umschreiben „die Fähigkeit von Unternehmen, Industriezweigen, Regionen oder Nationen, unter Bedingungen des internationalen Wettbewerbs den Produktionsfaktoren dauerhaft ein relativ hohes Einkommens- und Beschäftigungsniveau zu sichern“ (Europäische Kommission 1994, European Commission 1998). Die Faktoren, die den wirtschaftlichen Erfolg von Regionen bestimmen und Regionen zu relativen Gewinnern oder Verlierern machen, sind vielfältig und decken klimatische, soziale, kulturelle, infrastrukturelle, geopolitische, agglomerationspolitische, strukturelle, makroökonomische bis hin zu machtpolitischen Gegebenheiten ab. Porter (1990, 1993) unterscheidet in seinem „Diamantansatz“ der strategischen Wettbewerbsvorteile „harte“ und „weiche“

Standortfaktoren. Die Transport- und Informationsstruktur, das Humankapital und die Forschung und Entwicklung zählen zu den grundlegenden Bestimmungsfaktoren für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung einer Region. Das Wachstum, die Struktur und die Qualität der inländischen Nachfrage beeinflussen die Kapazitätsplanung der Unternehmen und ermöglichen Größenvorteile in der Kostenstruktur. Die Konzentration von verwandten und unterstützenden Wirtschaftszweigen ermöglicht den Aufbau von Kooperations- und Lieferbeziehungen entlang von Wertschöpfungsketten. Technologische Innovationen, die Entfaltungsmöglichkeiten aufgrund des gegebenen Flächenangebots, Umweltschutzgesetzgebungen und Lohnkosten sind für die Standortqualität einer Region ebenso entscheidend wie so genannte „weiche“ Standortfaktoren, wie persönliche Präferenzen der Manager oder das Image eines Gebietes als Wohnort (Weise 1995, Heidenreich 1997) (Abbildung 1).

Abbildung 1

Das Modell der strategischen Wettbewerbsvorteile von Michael Porter (Peneder 1999)



Der Ausstattungsgrad einer Region mit Potenzialfaktoren übt einen positiven Einfluss auf die Produktivität und damit auf die regionale Wirtschaftsleistung aus. Die Potenzialfaktoren führen zu einer Erhöhung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital und der Produktivität einer Region und sind damit für die Unternehmen standortbestimmend und für die ArbeitnehmerInnen für die Wahl als Arbeits- und Wohnort entscheidend. Für die Darstellung der demografischen und wirtschaftlichen Profile der österreichischen Bundesländer und Regionen werden die folgenden Standortindikatoren ausgewählt:

Das regionale Lagepotenzial ergibt sich durch die geografischen Gegebenheiten und die Entfernung zu anderen Regionen mit unterschiedlichen Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeitsprofilen. Die geografische Lage ist durch die topografischen Bedingungen produktionsrelevant. Die Entfernung zu den Beschaffungs- und Absatzmärkten ist mit Transport- und Kommunikationskosten verbunden. Je größer die Zentralität einer Region, desto größer werden die Ersparnisse beim interregionalen Handel. Periphere Regionen profitieren durch spill-overs von Regionen mit Agglomerationsvorteilen. Landschaftlich reizvolle Gebiete zeichnen sich durch eine hohe Freizeit- und Wohnqualität aus und eignen sich als touristische Attraktoren.

Die Bevölkerungsentwicklung und die Bevölkerungsstruktur zeigen den Stellenwert der Region als Wohnort und das Arbeitskräftepotenzial für den regionalen Arbeitsmarkt an. Geburten- und Wanderungssaldo geben Aufschluss über Richtung und Ursachen der Bevölkerungsdynamik. Der Altersstrukturkoeffizient zeigt das Verhältnis zwischen älteren und jüngeren Bevölkerungsgruppen in der Region an, ein Wert von eins signalisiert eine altersmäßige Ausgewogenheit der Bevölkerung, Werte größer als Eins sind ein Indiz für Überalterungstendenzen.

Ein geeigneter Indikator für die Messung regionaler Unterschiede in der Wirtschaftsleistung ist das Brutto-Regionalprodukt bzw die nominale Bruttowertschöpfung pro Kopf, das sind die in der Region erzeugten Güter und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen, bezogen auf die regionale Bevölkerung. Das Bruttoregionalprodukt pro Kopf ist kein Indikator für den Lebensstandard sowie die sozialen Bedingungen in der Region, sondern stellt einen Maßstab für die Produktion dar.

Die Wirtschaftsstruktur zeigt die sektorale Ausrichtung der regionalen Wirtschaft an. In entwickelten Volkswirtschaften folgt der Strukturwandel dem Muster, dass der Landwirtschaftssektor in Bezug auf die nominale Bruttowertschöpfung und Beschäftigte abnimmt, dass

der Industriesektor zunächst wächst und dann wieder abnimmt, während die Bedeutung des Dienstleistungssektors zunimmt. In dieser Strukturverschiebung können regionale und zeitlich unterschiedliche Verläufe und Ausprägungsgrade auftreten. Die Branchenkonzentration kann zentripetale und zentrifugale Produktivitätswirkungen (Krugman 1991b) mit positiven oder negativen Effekten auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit haben. Die Produktionsrelevanz von Agglomerationen wird zum einen auf Größensparnisse (economies of scale) durch die gemeinsame Infrastrukturnutzung, einen großen Arbeitsmarkt oder betriebliche Kostendegression sowie auf Verbundeffekte (economies of scope) aufgrund von Nachfragekonzentration durch ein zentrales Angebot und den Ausgleich von konjunkturellen und saisonalen Schwankungen durch eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur zurückgeführt (Lösch 1962).

Als Indikatoren für die Arbeitsmarktsituation werden die Erwerbsquote, die Dynamik der unselbständig Beschäftigten und die Arbeitslosenquote herangezogen. Die Erwerbsquote gibt den Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung an. Gemäß den Angaben der Europäischen Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey) zählen zu den Erwerbspersonen alle Erwerbstätigen (Unselbständige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige) mit 15 und mehr Jahren und die Arbeitslosen, das sind jene Personen, die in der Erhebungswoche (Mikrozensus) weniger als eine Stunde beschäftigt waren. Die vorliegende Arbeit verwendet die "harmonisierte" Arbeitslosenquote (EUROSTAT) gemäß der Definition der International Labour Organisation (ILO), die den Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen ausdrückt. Im Unterschied dazu gelten gemäß der traditionellen Messmethode (AMS-Konzept) Personen mit einem Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung als arbeitslos. Der Nenner dieser Quote umfasst die unselbständig Erwerbstätigen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger und die gemeldeten Arbeitslosen. Ein Vergleich der beiden Quoten ist aufgrund der Unterschiedlichkeit der Definitionen nicht möglich.

Die Zahl der Neugründung von Unternehmen gemessen an den Eintragungen und Löschungen im Handelsregister und bezogen auf die Wohnbevölkerung oder die Mitglieder der Wirtschaftskammer an einem bestimmten Stichtag zeigt die Attraktivität der Region als Wirtschaftsstandort an. Dieser Indikator ist auch im Zusammenhang mit der Lage am Arbeitsmarkt zu sehen, die aktive Arbeitsmarktpolitik kann entsprechende Anreize für den Weg in die Selbständigkeit setzen.

3. Datenbasis

Die vorliegende Untersuchung basiert auf den Daten nach der regionalen Gliederungssystematik der amtlichen Statistik in der Europäischen Union (EUROSTAT). Bei der NUTS-Gebietseinteilung (Nomenclature des unités territoriales statistiques) handelt es sich um eine hierarchisch aufgebaute, ursprünglich dreistufige und seit den 90er Jahren fünfstufige territoriale Gliederung. Die NUTS-Gliederung Österreich wurde zu Beginn der 90er Jahre unter der Federführung von Statistik Austria erstellt und nach dem EU-Beitritt Österreichs von EUROSTAT übernommen. Die österreichischen Bundesländer sind auf der NUTS 2-Ebene präsent, die 35 NUTS 3-Regionen bestehen aus einem oder mehreren politischen Bezirken (Abbildung 2). Die NUTS 4-Ebene ist für Österreich nicht definiert, auf der 5. Stufe sind die Gemeinden repräsentiert. Die Gebietseinteilung auf den Ebenen 2 und 3 bildet die Grundlage für die Beurteilung der Regionalförderung aufgrund der EU-Regional- und Wettbewerbspolitik (Statistik Austria 2007). Bei den Daten handelt es sich um Aggregatdaten, die keinen Aufschluss über die Sozialstruktur in den Regionen geben. Wie der regionale Wohlstand auf die Bevölkerung verteilt ist, kann nur auf der Basis von Mikrodaten beurteilt werden.

Abbildung 2

NUTS Gliederung Österreichs der Ebenen 1 bis 3,
Gebietsstand 1. Jänner 2007

Bezeichnung der NUTS-Einheiten *)

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 1 ÖSTERREICH | 224 Oststeiermark |
| 11 Burgenland | 225 West- und Südsteiermark |
| 111 Mittelburgenland | 229 Westliche Obersteiermark |
| 112 Nordburgenland | |
| 113 Südburgenland | |
| 12 Niederösterreich | 3 WESTÖSTERREICH |
| 121 Mostviertel-Eisenwurzen | 31 Obersteiermark |
| 122 Niederösterreich-Süd | 311 Inntal |
| 123 Sankt Pölten | 312 Linz-Weis |
| 124 Waldviertel | 313 Mühlviertel |
| 125 Weinviertel | 314 Steyr-Kirchdorf |
| 126 Wiener Umland-Nordteil | 315 Traunviertel |
| 127 Wiener Umland-Südteil | 32 Salzburg |
| 13 Wien | 321 Lungau |
| 130 Wien | 322 Pinzgau-Pongau |
| | 323 Salzburg und Umgebung |
| 2 SÜDÖSTERREICH | 33 Tirol |
| 21 Kärnten | 331 Außerfern |
| 211 Klagenfurt-Wilch | 332 Innsbruck |
| 212 Oberkärnten | 333 Osttirol |
| 213 Unterkärnten | 334 Trojer Oberland |
| 22 Steiermark | 335 Trojer Unterland |
| 221 Graz | 34 Vorarlberg |
| 222 Leoben | 341 Bregenzerwald |
| 223 Östliche Obersteiermark | 342 Rheintal-Bodenseegebiet |



Q. STATISTIK AUSTRIA

Quelle: Statistik Austria 2007

Die Datengrundlage für die Entwicklung der Wohnbevölkerung bieten die Volkszählungsergebnisse 1991 und 2001. Die Erhebung und statistische Auswertung der nominalen Bruttowertschöpfung sowie anderer Wirtschaftskennzahlen erfolgt nach dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 1995). Die Erfassung der Produktion erfolgt nach dem Schwerpunktprinzip. Die regionalen Erwerbsquoten, die Dynamik der unselbständig Beschäftigten und die Arbeitslosenraten orientieren sich an den EUROSTAT Arbeitsmarktdaten und der Beschäftigungsstatistik. Die Beschäftigtenstatistik erfasst nur die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und ist neben der Arbeitsstättenzählung die wichtigste Quelle, um die Beschäftigungsentwicklung zu dokumentieren. Die statistischen Grundlagen zu den Unternehmensgründungen basieren auf den Informationen der Wirtschaftskammern in den österreichischen Bundesländern.

4. Empirische Evidenz

4.1. Lageindikatoren

Die Bundesländer Vorarlberg, Tirol und Salzburg haben einen Anteil von 26,7% an der österreichischen Fläche. In den 494 Gemeinden leben 19,2% der österreichischen Wohnbevölkerung. Außer in Vorarlberg liegt die Bevölkerungsdichte unter dem österreichischen Durchschnitt. Mehr als 85% der Bevölkerung lebt in Gemeinden in einer Höhenlage zwischen 401m und 1000m. Die Bundesländer Burgenland und Niederösterreich haben einen vergleichbaren Flächenanteil (27,6%). In den 744 Gemeinden leben 22,7% der österreichischen Wohnbevölkerung. Weniger als die Hälfte der Wohnbevölkerung (48,5%) lebt in Gemeinden in einer Höhenlage zwischen 401m und 1000m (Tabelle 1).

Tabelle 1

Lageindikatoren der österreichischen Bundesländer

	Fläche in km ²	Anteil Fläche (in %)	An- zahl Ge- mein- den	*Wohn- bevölke- rung	*Anteil Wohn- bevölke- rung (in %)	*Bevöl- kerungs- dichte	*Wohn- bevölke- rung auf Höhenlage 400-1000m (in %)
Burgenland	3965,46	4,73	171	277569	3,46	70,0	3,2
Kärnten	9535,97	11,37	132	559404	6,96	58,7	96,7
NÖ	19177,78	22,87	573	1545804	19,24	80,6	18,3
OÖ	11981,92	14,29	444	1376797	17,14	114,9	45,2
Salzburg	7154,23	8,53	119	515327	6,42	72,0	93,6
Steiermark	16391,93	19,54	542	1183303	14,73	72,2	48,2
Tirol	12646,71	15,08	279	673504	8,38	53,3	86,9
Vorarlberg	2601,48	3,10	96	351095	4,37	135,0	91,4
Wien	414,65	0,49	1	1550123	19,30	3738,4	0
ÖSTERREICH	83871,13		2357	8032926		95,8	42,5

Quelle: STATISTIK AUSTRIA 2008, Zahl der Gemeinden nach dem Gebietsstand vom 1.1.2007;

*Berechnung aufgrund des Siedlungsbestandes 1991; eigene Berechnungen

Durch die geopolitische Lage und die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen sind die westlichen Bundesländer eng mit seinen Nachbarregionen verbunden. Die Nähe der wichtigen EU-Wirtschaftszonen, die guten Verkehrsanbindungen an den italienischen, Schweizer, Liechtensteinischen und süddeutschen Raum liefern einen positiven Beitrag zur Standortqualität, bedeuten aber auch Schwächen und Risiken für die wirtschaftlichen Aktivitäten. Durch die Kleinteiligkeit der alpinen Landschaft und die unterschiedlichen Erreichbarkeitsverhältnisse differieren die regionalen Standortbedingungen und Entwicklungspotenziale. Die Positionierung der östlichen Bundesländer im europäischen Zentralraum kann durch die EU-Osterweiterung zusätzliche positive wirtschaftliche Impulse bringen, kann aber auch Nachteile bedeuten.

4.2. *Bevölkerungsdynamik*

Im Zeitraum von 1991 bis 2001 zählte Vorarlberg (+6,06%) neben Tirol (+6,67%) und Salzburg (+6,82%) zu den Bundesländern mit dem größten Bevölkerungszuwachs. Im Burgenland blieb das Bevölkerungswachstum (+2,5%) unter dem österreichischen Durchschnittswert (+3%) in Niederösterreich stieg die Wohnbevölkerung um 4,9 Prozent.

Tabelle 2

Bevölkerungsentwicklung in den NUTS 2 und ausgewählten NUTS 3-Regionen, 1991-2001

	Wohnbevölkerung			Geburten- saldo 1991-2001 in %	Wanderungs- saldo 1991-2001 in %
	1991	2001	Veränderung 1991-2001 in %		
Burgenland	270880	278600	2,47	-2,21	4,69
Mittelburgenland	38462	38096	-0,95	-3,01	2,06
Nordburgenland	132613	140976	6,31	-1,35	7,66
Südburgenland	99805	98497	-1,31	-3,04	1,73
Kärnten	547798	561126	2,12	1,11	1,02
Niederösterreich	1473813	1549658	4,89	-0,50	5,38
Mostviertel- Eisenwurzen	230425	237461	3,05	2,52	0,53
Niederösterreich- Süd	236797	246144	3,95	-0,83	4,77
Sankt Pölten	137508	142430	3,58	-0,36	3,94
Waldviertel	224005	224402	0,18	-1,00	1,18
Weinviertel	121957	123786	1,50	-3,55	5,05
Wiener-Umland Nord	250686	278246	11,00	-,80	11,80
Wiener-Umland Süd	272435	293335	7,67	-0,76	8,43
Oberösterreich	1333480	1381993	3,25	2,71	0,55
Salzburg	482365	518587	6,82	3,98	2,84
Lungau	20622	21283	3,2	4,83	-1,72
Pinzgau-Pongau	149232	161996	8,6	5,40	2,48
Salzburg und Umgebung	312511	332048	6,3	2,85	3,04
Steiermark	1184720	1186379	-0,12	0,08	-0,19
Tirol	631410	673504	6,67	4,62	2,04
Außerfern	29140	31584	8,39	3,79	3,95
Innsbruck	259446	268332	3,42	2,85	0,46
Osttirol	48338	50404	4,27	4,93	-0,83
Tiroler Oberland	87040	95457	9,67	6,70	2,12
Tiroler Unterland	207446	227727	9,78	5,04	3,86
Vorarlberg	331472	351570	6,06	6,03	-0,12
Bludenz-Bregenzer Wald	82111	86515	5,36	5,79	-0,41
Rheintal- Bodensee	249361	264580	6,10	5,75	-0,00
Wien	1539848	1562482	0,67	-1,87	2,54
ÖSTERREICH	7795786	8065465	3,04	0,89	2,15

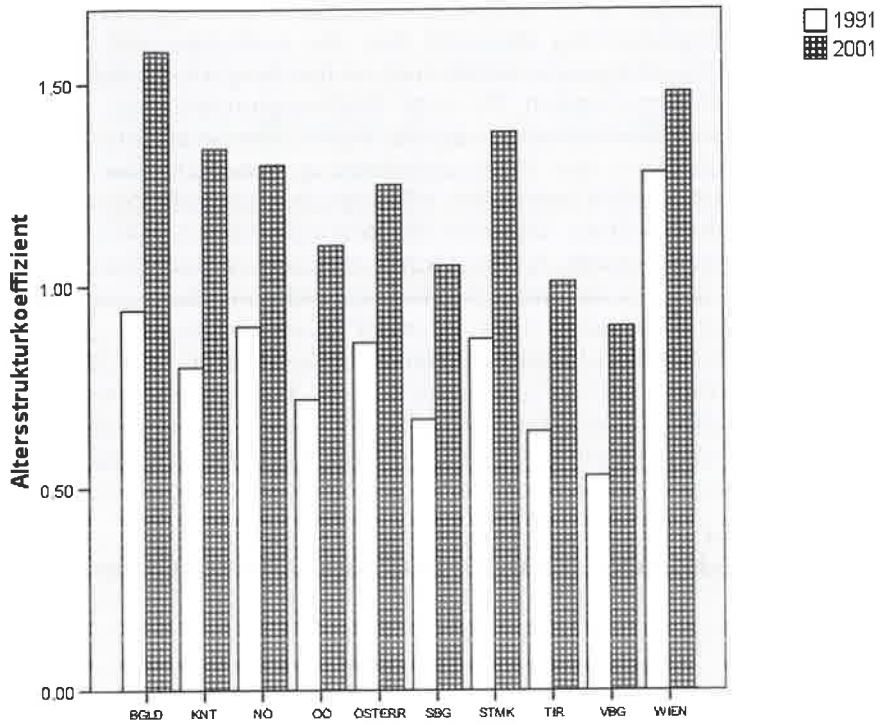
Quelle: STATISTIK AUSTRIA 2007; Volkszählungsergebnisse 1991, 2001

Die Bevölkerungsentwicklung wird von der Geburtenbilanz und dem Wanderungssaldo bestimmt. Der Geburtensaldo ist in allen Bundesländern aufgrund der sinkenden Kinderzahl pro Frau bzw Familie rückläufig. Im Beobachtungszeitraum zählte Vorarlberg (6,0%) ebenso wie Tirol (4,6%) und Salzburg (4,0%) zu den Bundesländern mit dem höchsten Geburtensaldo. Begünstigt wird die positive Bevölkerungsdynamik in den westlichen Bundesländern durch die im Vergleich zu den südlichen und östlichen Bundesländern höhere Lebenserwartung. Innerhalb der westlichen Bundesländer zeigt sich die regional heterogene Bevölkerungsdynamik. Charakteristisch sind die signifikant geringeren Geburtensalden in den Einzugsgebieten der Landeshauptstädte. Tirol und Salzburg wiesen Wanderungsgewinne von mehr als 2 Prozent auf, die Regionen „Lungau“ (-1,7%) und „Osttirol“ (-0,83%) verzeichneten Wanderungsverluste. In Vorarlberg herrschte im Beobachtungszeitraum eine leichte Abwanderungstendenz (-0,1%). Im Burgenland und Niederösterreich war die positive Bevölkerungsdynamik auf die Wanderungsgewinne zurückzuführen, der Geburtensaldo war in beiden Ländern negativ. Die höchsten Wanderungsgewinne lagen im „Wiener-Umland Nord“ (+11,8%), im „Wiener-Umland Süd“ (+8,4%) und im „Nordburgenland“ (+7,7%) vor (Tabelle 2).

Der Altersstrukturkoeffizient gibt das Verhältnis zwischen dem Anteil der Personen über 65 und dem Anteil der Personen unter 15 an und gilt als Indikator für das demografische Entwicklungspotenzial und die Stabilität des sozialen Gefüges in der Region. Zwischen 1991 und 2001 ist in allen österreichischen Bundesländern ein Rückgang des Anteils der unter 15-Jährigen und ein Anstieg des Anteils der über 65-Jährigen an der Wohnbevölkerung evident, was sich in einem Anstieg des Altersstrukturkoeffizienten ausdrückt. Durch die positive Bevölkerungsentwicklung weist Vorarlberg als einziges österreichisches Bundesland einen Altersstrukturkoeffizienten kleiner als Eins auf, in Tirol (1,0) und Salzburg (1,1) herrscht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der jungen und der älteren Bevölkerung. Das Burgenland weist mit 1,6 den höchsten Altersstrukturkoeffizienten Österreichs auf, was auf eine Überalterung der Bevölkerung hinweist (Abbildung 3).

Abbildung 3

Altersstrukturkoeffizienten der österreichischen Bundesländer 1991, 2001



Quelle: Statistik Austria 2007, eigene Berechnungen

4.3. Wirtschaftsleistung und Wirtschaftsstruktur

Mit einem Bruttoregionalprodukt pro Kopf von ca 30.000 Euro im Jahre 2004 wiesen die westlichen Bundesländer Vorarlberg, Tirol und Salzburg zwar ein geringeres Bruttoregionalprodukt pro Kopf auf als Wien, ihre Wirtschaftsleistung übertrifft aber die südlichen und östlichen Bundesländer. Mit gerade 20.100 Euro ist das Burgenland das Bundesland mit dem geringsten Pro-Kopf Bruttoregionalprodukt. Die disaggregierten Wirtschaftsdaten auf der NUTS 3-Ebene zeigen die regionalen Disparitäten der Wirtschaftsleistung innerhalb der Bundesländer. Wirtschaftlich besonders leistungsstark sind die Regionen um die Landeshauptstädte, während die Wirtschaftsleistung in den ländlichen Gebieten abfällt. Als strukturell schwächere NUTS 3-Gebiete in den westlichen Bundesländern gelten das „Rheintal-Bodenseegebiet“, das „Tiroler Oberland“ und „Osttirol“ und die Region „Pinzgau-Pongau“. In Niederösterreich gelten das „Weinviertel“, das „Waldviertel“, das „Wienerbecken“ sowie die Region „Mostviertel-Eisenwurzen“ als vergleichsweise einkommensschwach, während das gesamte Burgenland als strukturschwach eingestuft werden kann (Abbildung 4).

Abbildung 4

Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, in NUTS 2 und NUTS 3 Gliederung



Brutto regionalprodukt je Einwohner und
Einwohnerin zu laufenden Preisen in EUR



— Grenzen der Bundesländer
— Grenzen der NUTS 3-Regionen



Quelle: Statistik Austria 2008

Die Entwicklung der nominalen Bruttowertschöpfung zeigt die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstumspotenzial der westlichen Bundesländer an. Im Zeitraum 2000-2004 stieg die nominale Bruttowertschöpfung der Vorarlberger Wirtschaft um 13,7 Prozent. Die Wachstumsdynamik blieb nur hinter der des Burgenlandes (+17,8%) und Tirols (+14,5%) zurück. Die nominale Bruttowertschöpfung der Salzburger Wirtschaft wuchs mit 10,2 Prozent verhaltener als die Wirtschaftsleistung Österreichs (+12,2%). Charakteristisch für die Branchenstruktur entwickelter Volkswirtschaften ist die Zunahme des tertiären Sektors. Die zunehmende Dienstleistungsorientierung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich die Unternehmen des „Produzierenden Bereichs“ auf ihre Kernkompetenzen beschränken und früher im Unternehmen ausgeübte Dienstleistungen auslagern. Bedingt durch die topografischen Gegebenheiten weisen die westlichen Bundesländer einen niedrigeren Anteil des Landwirtschaftssektors an der nominalen Bruttowertschöpfung auf. Im Jahre 2004 betrug der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung in Vorarlberg gerade ein Prozent und war damit nach Wien (0,2%) der geringste unter den österreichischen Bundesländern. In Tirol und Salzburg betrug der Anteil der Landwirtschaft an der nominalen Bruttowertschöpfung 1,6 Prozent, während die Landwirtschaftsquote im Burgenland (6,3%) und Niederösterreich (5%) signifikant über dem österreichischen Durchschnittswert (2,4%) lag. Die Branchenstruktur Vorarlbergs ist geprägt durch einen hohen Anteil des Produzierenden Bereichs an der nominalen Bruttowertschöpfung

(39,3%). In Tirol (27,9%) und Salzburg (26,7%) lag der Anteil des Produzierenden Sektors unter den entsprechenden Werten des Burgenlandes (29,9%) und Niederösterreichs (34,5%) sowie dem österreichischen Durchschnittswert (29,3%). Die Dienstleistungsquote Vorarlbergs weist wie in allen österreichischen Bundesländern eine positive Dynamik auf, bleibt aber mit 59,5 Prozent signifikant unter dem österreichischen Durchschnittswert (68,4%). Die Dienstleistungsorientierung ist in Tirol (70,7%) und Salzburg (71,8%) signifikant stärker ausgeprägt als im Burgenland (63,8%) und in Niederösterreich (60,6%) (Tabelle 3).

Tabelle 3

Sektorale nominale Bruttowertschöpfung (ESVG 1995) zu Herstellungspreisen in den österreichischen Bundesländern, 2000, 2004

Bundesland	Anteil der Land- und Forstwirtschaft in %		Anteil des Produzierenden Bereichs in %		Anteil des Dienstleistungsbereichs in %		Bruttowertschöpfung in Mio € Veränderung in %	
	2000	2004	2000	2004	2000	2004	2004	2000-2004
Burgenland	5,86	6,29	30,27	29,90	63,88	63,81	5007	17,76
Kärnten	4,03	3,45	31,11	31,52	64,86	65,02	12219	11,53
NÖ	4,56	4,95	35,94	34,48	59,50	60,57	32804	10,23
OÖ	3,32	2,94	41,63	40,16	55,05	56,90	33674	11,21
Salzburg	1,61	1,50	27,44	26,69	70,95	71,81	14954	10,21
Steiermark	3,95	3,36	35,68	35,00	60,37	61,64	26614	11,65
Tirol	1,65	1,47	27,91	27,89	70,44	70,65	18206	14,47
Vorarlberg	1,04	1,04	40,40	39,33	56,56	59,63	9716	13,66
Wien	0,25	0,23	18,45	16,30	81,30	83,47	58250	13,30
ÖSTERREICH	2,49	2,35	30,55	29,26	66,96	68,39	211497	12,16

Quelle: STATISTIK AUSTRIA 2007; eigene Berechnungen

Die Branchenkonzentration zeigt die wirtschaftliche Ausrichtung einer Region und ihr Potenzial für die Ausnutzung von Agglomerationsvorteilen an. Die Sachgütererzeugung war 2004 in allen drei westlichen Bundesländern der wertschöpfungsintensivste Bereich mit hohen Spezialisierungsvorteilen. In Vorarlberg hatte die Sachgütererzeugung einen Anteil von 28 Prozent an der nominalen Bruttowertschöpfung, was in Bezug auf die historisch gewachsene Produktionsstruktur zu sehen ist: Bis in die 1970er Jahre hatte die Textilerzeugung einen Anteil von 70 Prozent an der Vorarlberger Industrieproduktion. Durch die Auswirkungen der Globalisierung auf Produktion und Beschäftigung kam es zu einer Strukturbereinigung zugunsten der Bereiche „Maschinen- und Stahlbau-“ und „Eisen-, Metall- und Elektro-

branchen“, „Nahrungs- und Genussmittel“ oder „Holzverarbeitung“. In Niederösterreich hatte die Sachgütererzeugung mit einem Anteil von 23,5% an der nominalen Bruttowertschöpfung einen höheren Stellenwert als in Tirol und Salzburg, im Burgenland lag ein Anteil von 17 Prozent vor. Die wertschöpfungsintensivsten Branchen des Dienstleistungsbereichs waren in den westlichen Bundesländern die Bereiche „Realitätenwesen, unternehmensbezogene Dienstleistungen“, „Handel, Instandhaltung, Reparatur“, „Beherbergungs- und Gaststättenwesen“ und „Verkehr“. In Niederösterreich und dem Burgenland zählten die Bereiche „Realitätenwesen, unternehmensbezogene Dienstleistungen“ und „Handel, Instandhaltung, Reparatur“ zu den wertschöpfungsintensivsten, während der Bereich „Beherbergungs- und Gaststättenwesen“ einen vergleichsweise geringen Beitrag zum Regionalprodukt liefert. Die Wachstumsdynamik verläuft regional unterschiedlich, die höchsten Wertschöpfungsimpulse gab es in den Dienstleistungssparten „Beherbergungs- und Gaststättenwesen“, „Realitätenwesen, unternehmensbezogene Dienstleistungen“, „Unterrichts-, Gesundheits- und Sozialwesen“ und „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ (Tabelle 4).

Tabelle 4

Nominale Bruttowertschöpfung nach Entstehungsbereichen zu Herstellungspreisen (ESVG 1995), 2000, 2004 (siehe nächste Seite)

ENTSTEHUNGSBEREICHE	VORARLBERG		TIROL		SALZBURG		NIEDERÖSTERREICH		BURGENLAND		ÖSTERREICH	
	Anteil 2004	Änderung 2000-2004	Anteil 2004	Änderung 2000-2004	Anteil 2004	Änderung 2000-2004	Anteil 2004	Änderung 2000-2004	Anteil 2004	Änderung 2000-2004	Anteil 2004	Änderung 2000-2004
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,78	7,04	1,23	-3,86	1,26	-1,05	3,77	1,39	5,75	25,22	1,89	0,83
Primärbereich	0,26	38,89	0,24	43,33	0,25	32,14	1,18	181,16	0,54	42,11	0,46	34,54
(Land- und Forstwirtschaft)	1,04	13,48	1,47	1,52	1,50	3,21	4,95	19,68	6,28	26,51	2,35	6,01
Sachgütererzeugung	27,71	9,25	18,30	13,14	16,51	9,83	23,48	4,43	17,00	10,52	19,39	6,87
Energie- und Wasserversorgung	3,60	52,17	1,43	42,86	2,51	-6,72	2,11	-6,98	3,00	53,06	2,27	10,31
Bauwesen	8,02	2,64	8,16	13,19	7,67	6,80	8,88	13,17	9,91	18,38	7,60	8,00
Sekundärbereich	39,33	10,66	27,89	14,37	26,69	7,17	34,48	5,74	29,90	16,32	29,26	7,42
(Produzierender Bereich)												
Handel; Instandh. und Reparatur von KfZ u Cg.	10,60	10,63	10,60	15,93	15,11	12,49	12,93	12,50	9,71	17,11	13,05	10,51
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	6,38	23,75	12,52	24,60	8,39	18,51	2,95	28,55	4,27	16,94	4,60	25,79
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5,89	18,67	8,55	3,94	7,21	7,48	7,35	-1,03	5,57	40,20	7,06	12,81
Kredit- und Versicherungswesen	5,10	11,21	4,97	12,28	5,32	-2,33	3,78	8,57	5,19	3,17	5,42	10,25
Realitätenwesen, Unternehmendensl. usw	15,17	19,06	14,58	20,69	18,08	21,31	13,32	18,66	13,94	36,33	17,63	21,89
Öffentliche Verwaltung, Landesverföigung usw	4,16	8,02	4,37	1,40	5,22	1,96	6,08	7,67	8,39	8,53	5,81	4,54
Unterrichtswesen	4,67	16,71	5,36	12,31	5,02	9,64	5,36	9,13	6,55	10,81	5,26	8,97
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	4,64	19,00	6,65	15,77	4,38	0,61	5,71	19,54	6,71	5,66	5,54	18,51
Erbringung von sonstigen öff. und pers. Dienstleistungen	2,70	11,49	2,79	8,55	2,82	11,08	2,84	13,50	3,18	12,77	3,78	13,30
Private Haushalte	0,32	0,00	0,26	23,68	0,25	18,75	0,26	16,22	0,30	15,38	0,25	18,12
Verträberbereich (Dienstleistungen)	59,63	15,74	70,65	14,82	71,81	11,54	60,57	12,22	63,81	17,64	68,39	14,55
Veränderung der Bruttowertschöpfung gesamt in %	+13,66		+14,47		+10,21		+10,23		+17,76		+12,16	

Quelle: STATISTIK AUSTRIA 2007, eigene Berechnungen

4.4. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Im österreichischen Durchschnitt stieg die Erwerbsquote im Zeitraum 1991-2006 von 46,1 Prozent auf 50,6 Prozent. Die Frauenerwerbsquote stieg im Beobachtungszeitraum von 36,5 Prozent auf 44,8 Prozent. In den drei westlichen Bundesländern lag die Erwerbsquote 2006 bei knapp 52 Prozent und damit über den entsprechenden Werten des Burgenlandes (49,0%) und Niederösterreichs (50,1%). Tirol und Salzburg weisen die höchsten Männer- und Frauen-Erwerbsquoten im Bundesländervergleich auf, die Unterschiede fallen allerdings nur gegenüber Kärnten signifikant aus (Tabelle 5).

Tabelle 5

Erwerbsquoten in den österreichischen Bundesländern, Jahresdurchschnitt 1991, 1999, 2006

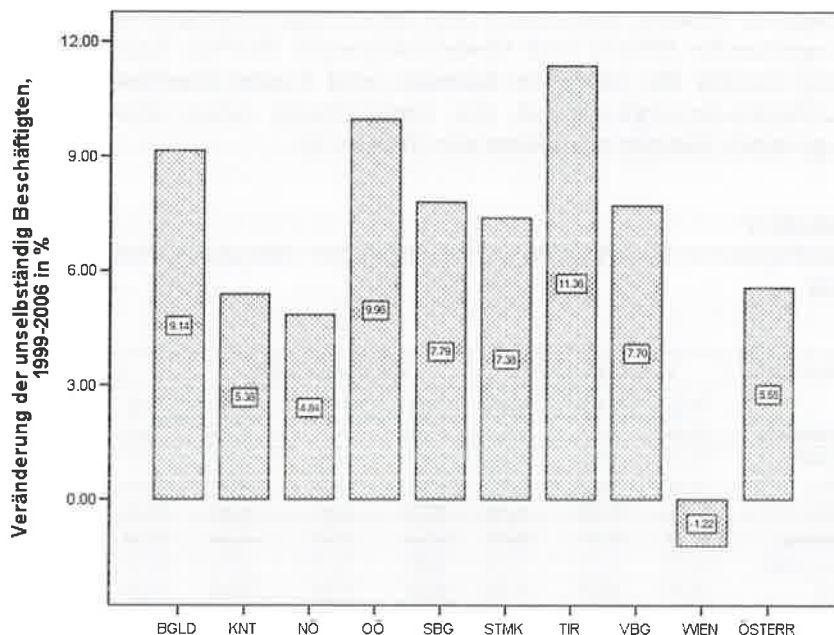
Bundesland	Erwerbsquote 1991			Erwerbsquote 1999			Erwerbsquote 2006		
	insg	Männer	Frauen	insg	Männer	Frauen	insg	Männer	Frauen
Burgenland	45,48	57,42	34,22	47,70	56,71	39,11	49,04	55,75	42,77
Kärnten	43,68	55,11	32,98	45,01	53,54	37,05	47,13	53,40	41,26
NÖ	45,64	56,17	35,71	47,82	55,71	40,24	50,10	56,02	44,46
OÖ	47,09	57,70	36,98	48,53	56,43	40,91	51,22	57,52	45,14
Salzburg	48,12	57,97	38,96	50,34	57,31	43,83	51,98	57,79	46,48
Steiermark	44,47	55,15	34,14	46,51	54,79	38,66	49,82	55,67	44,27
Tirol	46,42	58,78	34,70	48,38	57,58	39,61	51,66	57,83	45,79
Vorarlberg	48,18	59,58	36,99	48,92	58,84	39,25	51,71	58,30	45,31
Wien	46,84	54,93	39,83	50,37	58,63	42,93	51,25	57,13	45,87
ÖSTERREICH	46,13	56,54	36,46	48,31	56,54	40,54	50,57	56,63	44,83

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Statistisches Jahrbuch Österreichs 1993, 2001, 2008; eigene Berechnungen

Von 1999 bis 2006 erhöhte sich die Zahl der unselbständig Beschäftigten in Tirol (+11,4%) am stärksten. In Vorarlberg und Salzburg wuchs die Zahl der unselbständig Beschäftigten um knapp 8 Prozent. Die Beschäftigungsdynamik lag damit über dem österreichischen Durchschnitt (+5,55%), lag aber hinter der Beschäftigungsentwicklung in Oberösterreich (+9,96%) und im Burgenland (+9,1%). Die Beschäftigungsentwicklung in Niederösterreich (+4,8%) blieb signifikant unter dem Bundesdurchschnitt (Abbildung 5).

Abbildung 5

Veränderung der unselbständig Beschäftigten (ohne geringfügig Beschäftigte und freie Dienstnehmer) in den österreichischen Bundesländern laut Beschäftigtenstatistik, 1999-2006



Quelle: Statistik Austria 2007, eigene Berechnungen.

Die Beschäftigungsentwicklung nach Wirtschaftsbereichen spiegelt den sektoralen Wandel der Wirtschaft zwischen 1999 und 2006 wider. In allen westlichen Bundesländern sowie in Niederösterreich ging der Anteil der unselbständig Beschäftigten in der Landwirtschaft zurück, im Burgenland war ein leichter Anstieg feststellbar. Der Anteil der Beschäftigten im Produzierenden Sektor ist in allen betrachteten Bundesländern rückläufig. In Vorarlberg lag der Anteil der unselbständigen Beschäftigten im Produzierenden Bereich mit 34,7 Prozent signifikant über dem österreichischen Durchschnittswert von 25,6 Prozent. Die Beschäftigungslage profitiert von der Wachstumsdynamik des tertiären Sektors, am beschäftigungsintensivsten waren 2006 die Bereiche „Handel“, „Öffentliche Verwaltung“ „Fremdenverkehr“ und

„Verkehr“. Die westlichen Bundesländern zeigten eine signifikant höhere Beschäftigungsintensität im „Fremdenverkehr“ als die östlichen Bundesländer. Die steigende Frauenerwerbsquote seit Ende der 1990er Jahre wurde fast zur Gänze vom Dienstleistungsbereich absorbiert. Frauen arbeiten in allen drei Bundesländern verstärkt in Handels- und Fremdenverkehrsbetrieben. Die frauenbezogene Dienstleistungsquote lag 2006 in Vorarlberg bei 72,3 Prozent und damit signifikant unter dem österreichischen Durchschnitt (79,5%). In Salzburg und Tirol arbeiteten ca 80 Prozent der unselbständig beschäftigten Frauen im Dienstleistungsbereich. In Niederösterreich (78,3%) und dem Burgenland (77,5%) lag die frauenbezogenen Dienstleistungsquote auf einem vergleichbar hohen Niveau (Tabelle 6).

Tabelle 6

Unselbständig Beschäftigte im Jahrsdurchschnitt nach Entstehungsbe-
reichen, 1999, 2006 (siehe nächste Seiten)

ENTSTEHUNGS- BEREICHE ÖNACE 1995	Vorarlberg				Tirol				Salzburg			
	1999		2006		1999		2006		1999		2006	
	gesamt in %	Frauen in %	gesamt in %	Frauen in %	gesamt in %	Frauen in %	gesamt in %	Frauen in %	gesamt in %	Frauen in %	gesamt in %	Frauen in %
Primärbereich (Land- und Forstwirtschaft)	0,72	0,52	0,59	0,43	1,31	0,72	1,14	0,63	1,24	0,69	1,15	0,68
Sachgütererzeugung	29,51	20,99	25,57	15,93	17,00	11,18	17,27	11,35	16,12	11,01	14,54	8,80
Energie- und Wasserversorgung	1,37	0,40	1,19	0,38	1,25	0,38	1,05	0,32	1,25	0,41	0,87	0,27
Bauwesen	8,77	2,42	7,94	2,25	9,08	2,82	8,04	2,49	8,11	2,19	7,26	1,91
Sekundärbereich (Produzierender Bereich)	39,65	23,80	34,69	18,56	27,34	14,38	26,36	14,15	25,48	13,61	22,67	10,98
Handel; Instandh. und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgegenst.	13,83	17,38	14,72	17,65	15,49	18,60	15,67	18,13	17,77	19,85	18,22	19,89
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	6,00	8,82	6,42	9,06	10,23	14,63	10,77	14,19	8,10	11,20	8,60	10,98
Verkehr und Nach- richtübermittlung	5,97	2,44	6,02	2,72	8,22	3,13	7,41	3,18	7,85	3,43	7,03	3,22
Kredit- und Versiche- rungswesen	3,40	3,68	3,35	3,88	3,45	3,45	3,13	3,16	3,93	3,95	3,64	3,75
Realitätenwesen, Unternehmensdienst- leistungen, usw.	4,38	5,51	6,52	6,81	4,79	5,80	5,62	6,11	6,64	8,26	8,77	9,56
Öffentliche Ver- waltung, Landesver- teidigung usw.	10,52	12,49	9,17	11,0	10,25	9,95	10,25	11,58	14,61	16,73	12,27	14,07
Unterrichtswesen	3,39	4,30	4,29	5,87	4,31	5,72	4,59	5,80	3,52	5,13	4,35	6,10
Gesundheits-, Veteri- när- und Sozialwesen	5,70	9,76	6,71	10,81	6,78	11,81	6,43	10,14	4,05	7,24	4,77	7,76
Erbringung von sonst. öff. und pers. Dienst- leistungen	3,28	4,58	3,27	4,32	4,41	6,20	4,65	6,26	4,38	5,67	4,41	5,43
Private Haushalte	0,17	0,37	0,10	0,20	0,19	0,40	0,13	0,25	0,15	0,32	0,12	0,21
Tertiärbereich (Dienstleistungen)	56,65	69,32	60,57	72,33	68,11	79,70	68,65	78,79	71,01	81,79	72,16	80,98

ENTSTEHUNGS- BEREICHE ÖNACE 1995	Niederösterreich				Burgenland				Österreich			
	1999		2006		1999		2006		1999		2006	
	gesamt in %	Frauen in %	gesamt in %	Frauen in %	gesamt in %	Frauen in %	gesamt in %	Frauen in %	gesamt in %	Frauen in %	gesamt in %	Frauen in %
Primärbereich (Land- und Forstwirtschaft)	1,81	1,23	1,76	1,20	2,18	1,89	2,59	1,91	1,28	0,80	1,21	0,77
Sachgütererzeugung	21,31	13,73	18,73	11,22	16,22	15,01	15,37	11,35	19,72	12,74	17,49	10,42
Energie- und Wasserversorgung	0,73	0,20	0,37	0,13	1,20	0,40	1,18	0,47	0,98	0,33	0,79	0,29
Bauwesen	9,04	2,75	7,80	2,34	12,76	3,45	10,42	2,62	8,46	2,32	7,32	2,02
Sekundärbereich (Produzierender Bereich)	31,08	16,69	26,90	13,69	30,18	18,87	26,98	14,44	29,16	15,39	25,61	12,73
Handel; Instandh. und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgegenst.	17,53	20,70	17,61	19,96	13,39	16,07	14,95	18,29	15,63	18,03	15,63	14,02
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	3,72	5,68	3,80	5,37	4,80	6,75	5,45	7,33	4,74	6,68	5,12	6,71
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	7,94	3,95	7,73	3,77	5,75	2,71	1,63	2,36	7,33	3,56	6,65	3,29
Kredit- und Versiche- rungswesen	2,54	2,83	2,49	2,78	3,48	3,27	3,06	2,85	3,53	3,77	3,33	3,54
Realitätenwesen, Unternehmensdienst- leistungen, usw.	4,90	6,11	7,02	7,46	3,59	4,31	4,94	5,32	7,47	9,08	10,00	10,44
Öffentliche Ver- waltung; Landesver- teidigung usw.	14,08	14,43	15,32	17,26	17,66	14,49	15,79	13,48	15,40	17,47	14,25	16,62
Unterrichtswesen	4,73	7,44	5,08	7,66	5,13	6,86	5,45	7,36	3,94	5,85	4,54	6,32
Gesundheits-, Veteri- när- und Sozialwesen	5,03	9,24	4,95	8,57	6,55	11,91	7,98	13,93	4,60	8,31	5,32	8,87
Erbringung von sonst. öff. und pers. Dienst- leistungen	3,73	5,73	3,87	5,27	4,71	6,36	4,93	6,30	4,37	6,19	4,51	60,3
Private Haushalte	0,14	0,30	0,10	0,21	0,19	0,35	0,15	0,31	0,14	0,29	0,10	0,20
Tertiärbereich (Dienstleistungen)	64,35	76,42	67,97	78,31	65,24	73,08	64,35	77,53	67,14	79,23	69,47	79,53

Quelle: STATISTIK AUSTRIA 2001; 2007; Hauptverband der Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen

In allen Vergleichsjahren lag die harmonisierte Arbeitslosenrate in Tirol und Salzburg signifikant unter den österreichischen Durchschnittswerten, besonders gering sind die Arbeitslosenraten in den Regionen um die Landeshauptstädte. In Vorarlberg stieg die Arbeitslosenrate 2005 durch die prekäre Arbeitsmarktsituation in der Region „Rheintal-Bodenseegebiet“ auf das österreichische Durchschnittsniveau an. Die Arbeitslosenrate des Burgenlandes lag in den Jahren 2004 und 2005 über den österreichischen Durchschnittswerten, die Arbeitsmarktlage hat sich 2006 gebessert. Die Arbeitslosenquote Niederösterreichs lag auf einem vergleichbaren Niveau wie in Tirol und Salzburg (Tabelle 7 – siehe nächste Seite).

Tabelle 7

Harmonisierte Arbeitslosenquote, Jahresdurchschnitte 2001-2005 in NUTS 3-Gliederung

	Harmonisierte Arbeitslosenquote			
	2001	2002	2004	2005
Burgenland	4,1	4,2	5,6	6,0
Mittelburgenland	4,3	4,3	*	*
Nordburgenland	3,2	3,5	5,1	4,8
Südburgenland	5,3	5,4	7,4	6,8
Kärnten	3,2	2,4	4,6	4,8
Niederösterreich	3,2	3,5	4,2	4,3
Mostviertel-Eisenwurzen	2,7	2,8	3,2	3,3
Niederösterreich-Süd	4,1	4,3	5,0	5,0
Sankt Pölten	4,0	4,0	4,8	4,7
Waldviertel	4,0	3,9	4,4	4,7
Weinviertel	3,5	3,3	*	*
Wiener-Umland Nord	2,8	2,8	3,6	3,7
Wiener-Umland Süd	1,9	3,7	4,5	4,5
Oberösterreich	2,8	3,1	3,7	4,0
Salzburg	1,9	2,8	3,7	3,2
Lungau	2,8	3,7	*	*
Pinzgau - Pongau	2,5	3,4	4,4	3,7
Salzburg und Umgebung	1,6	2,4	3,3	2,8
Steiermark	3,7	3,8	3,7	4,1
Tirol	2,3	2,0	3,3	3,5
Außerfern	2,2	1,9	*	*
Innsbruck	1,8	1,6	2,6	2,8
Osttirol	4,2	3,4	*	*
Tiroler Oberland	5,2	3,1	*	*
Tiroler Unterland	1,4	1,8	3,0	3,2
Vorarlberg	2,3	2,5	4,1	5,3
Bludenz – Bregenzer Wald	2,4	2,3	*	*
Rheintal - Bodenseegebiet	2,3	2,5	4,3	5,5
Wien	5,9	7,2	8,9	9,1
ÖSTERREICH	3,6	4,0	4,9	5,2

Quelle: EUROSTAT; STATISTIK AUSTRIA, 2004 2007

* Werte mit weniger als 3000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar

5.4. Gründungsintensität

In den Jahren 2002 und 2004 lag der Anteil der Unternehmensgründungen an den eingetragenen Mitglieder der regionalen Wirtschaftskammern im Dezember des jeweiligen Vorjahres in den westlichen Bundesländern zwischen 6 und 7 Prozent und damit signifikant unter dem österreichischen Durchschnittswert. Das Burgenland und Niederösterreich zählten in diesen Jahren zu den Bundesländern mit der höchsten Gründungsintensität pro eingetragener Mitgliedern der Wirtschaftskammern. Im Jahre 2006 ging die Gründungsintensität in allen österreichischen Bundesländern zurück (Wirtschaftskammer Österreich 2008) (Tabelle 8 – siehe nächste Seite).

Tabelle 8

Unternehmensneugründungen 2002, 2004, 2006

	2002			2004			2006		
	Neu- grün- dun- gen	Gründungsintensität (je 1000 Ein- wohner)	WK-Mit- glieder*)	Neu- grün- dun- gen	Gründungsintensität (je 1000 Ein- wohner)	WK-Mit- glieder*)	Neu- grün- dun- gen	Gründungsintensität (je 1000 Ein- wohner)	WK-Mit- glieder*)
Burgenland	903	3,3	8,8	1073	3,9	9,7	1077	3,9	9,0
Kärnten	1415	2,5	6,2	1697	3,0	7,1	1758	3,1	7,0
Niederösterreich	5149	3,3	8,9	5870	3,8	9,5	5711	3,6	8,6
Oberösterreich	3402	2,5	6,8	3870	2,8	7,2	4235	3,0	7,5
Salzburg	1837	3,6	7,0	1924	3,7	7,0	1822	3,6	6,6
Steiermark	3795	3,2	8,4	3844	3,2	7,9	3602	3,0	6,9
Tirol	1985	2,9	6,3	2211	3,3	6,7	2136	3,1	6,1
Vorarlberg	946	2,7	6,0	979	2,8	6,0	897	2,5	5,3
Wien	6460	4,2	8,6	8272	5,3	10,5	7811	4,7	9,0
ÖSTERREICH	25892	3,2	7,7	29740	3,7	8,4	29109	3,5	7,7

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs, Unternehmensneugründungen und Gründungsintensität 2002, 2004, 2006;

* in Prozent der aktiven Wirtschaftskammermitglieder am Ende des Vorjahres

5. Stärken- und Schwächen: Ansatzpunkte und künftige Erfordernisse der Regionalpolitik

Auf der aggregierten NUTS 2 – Gliederungsebene weisen die demografischen Indikatoren auf eine positive Bevölkerungsdynamik in den westlichen Bundesländern hin. Die Wirtschaftsindikatoren zeigen nur bedingt ein Ost-West Gefälle. Auf der disaggregierten NUTS 3 – Gliederungsebene zeigen die sozialen und wirtschaftlichen Indikatoren Unterschiede zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum, d.h. Unterschiede zwischen dem Zentralraum und der Peripherie auf. Um die ländlichen Regionen näher an das Niveau des jeweiligen Landesdurchschnitts heranzuführen, muss neben eigenständigen Initiativen der Konzentration auf regionale Stärkefelder und der Festlegung von Entwicklungsschwerpunkten auf der Basis der regionalen Potenzialanalysen auch die Dynamik des Zentralraumes als Wachstumsmotor genutzt werden.

Im Zuge der fortschreitenden europäischen Integration sehen sich die Länder ständigen Veränderungen der Rahmenbedingungen gegenüber. Weltweite Konzentrationsprozesse und die zunehmende Dynamik des internationalen Waren- und Kapitalverkehrs führen zu einer globalen Interdependenz der Märkte. Aus dieser Entwicklung entstehen Chancen und Herausforderungen, aber auch Risiken und Anpassungsprobleme, die in die Entscheidungen der heimischen Unternehmer und der wirtschaftspolitischen Akteure einzubeziehen sind.

Die westlichen Bundesländer verfügen dank ihrer topographischen Lage über ein qualitativ hochwertiges Wohn- und Arbeitsumfeld. Die geografische Lage in Zentraleuropa, die weitgehend intakte Umwelt und der damit verbundene hohe Freizeit- und Erholungswert sowie der stabile soziale Frieden leisten einen positiven Beitrag zur Standortqualität als Lebens- und Wirtschaftsraum. Die Versorgung mit leistungsfähigen privaten und öffentlichen Infrastruktureinrichtungen im gesamten Siedlungsraum schafft optimale Voraussetzungen für die Produktion sowie für die Wohn- und Freizeitaktivitäten. Wettbewerbsnachteile ergeben sich aus den unterschiedlichen Erreichbarkeitsverhältnissen, die für die Marktnähe und die Länge der Absatzwege entscheidend sind und die regionalen Entwicklungspotenziale mit bestimmen.

Durch die günstige Konjunktursituation in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft erhielt die regionale Wirtschaft seit Ende der 1990er Jahre deutliche Wachstumsimpulse hinsichtlich Produktion und

Beschäftigung. Die insgesamt positive wirtschaftliche Entwicklung zeigt die Wettbewerbsfähigkeit und das mittel- bis langfristig positive Wachstumspotenzial der Wirtschaft im Vergleich zu den östlichen und südlichen Bundesländern auf. Durch die ausgeprägte Ausrichtung auf den Produzierenden Sektor (Vorarlberg) und den Tourismus sowie die Wachstumsdynamik der wissensbasierten Branchen des Dienstleistungssektors weisen die westlichen Bundesländer deutliche Spezialisierungsvorteile auf. Die Beschäftigungslage ist als positiv einzustufen. Die Gründungsintensität verläuft verhaltener als in den östlichen Bundesländern und im österreichischen Durchschnitt.

Die politische und wirtschaftliche Integration Europas führt tendenziell zu einer Verschärfung der Standortkonkurrenz für kleine und mittlere Betriebe. Mit wirtschaftlichen Problemen ist insbesondere in Regionen mit wirtschaftlichen Monokulturen und Produktionsbetrieben mit einer starken internationalen Konkurrenz zu rechnen. Die klein- und mittelbetrieblich strukturierten Betriebe sind anpassungsfähiger im Entdecken von Marktnischen und sind offener für technische Neuerungen. Durch die klein- und mittelbetriebliche Struktur sind kaum Größenvorteile zu erzielen und der Absatzradius der produzierten Waren bleibt lokal begrenzt. Die Verknappung der Bodenressourcen und der Mangel an hoch qualifizierten Fachkräften und die damit verbundene Erhöhung der Produktionskosten sind ebenfalls als Wettbewerbsnachteile zu werten.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird von der internationalen Konjunkturlage und von strukturellen Veränderungen in den Wirtschaftssektoren und in den Qualifikationen, von angebots- und nachfrageseitigen Veränderungen der Beschäftigungsformen und der institutionellen Rahmenbedingungen geprägt. Aufgrund der demografischen Entwicklung kommt es zu Verschiebungen in der Altersstruktur und zu einer Änderung der Relation zwischen erwerbstätiger und nicht erwerbstätiger Bevölkerung. In Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs besteht die Gefahr der Arbeitskräfteknappheit, in Zeiten konjunktureller Schwäche besteht die Gefahr, dass die Arbeitslosigkeit insbesondere für benachteiligte Personengruppen zur Langzeitarbeitslosigkeit wird. Durch die Liberalisierungstendenzen und den technischen Fortschritt ist in einigen Wirtschaftsbereichen ein Beschäftigungsabbau zu erwarten.

Die regionale Wirtschaftspolitik ist gefordert, eine aktive, kreative und offensive Standortpolitik zu betreiben, die über die konventionelle Wirtschaftsförderung im Sinne der Bereitstellung von Flächen hinausgeht und die mittel- bis langfristige strukturpolitische Maß-

nahmen gegenüber kurzfristigen konjunkturpolitischen Maßnahmen bevorzugt. Die vorhandenen Standortvorteile der attraktiven Landschaft müssen durch den schonenden, qualitativen Ausbau der bestehenden Strukturen und durch eine nachhaltige Umwelt- und Verkehrspolitik gestützt werden. Eine gezielte Innovationsförderung, die Förderung von zwischenbetrieblichen Kooperationen und Netzwerken, die Entwicklung von Dachmarken sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Neuansiedlungen können potenzielle Wettbewerbsnachteile der Klein- und Mittelbetriebe ausgleichen. Im Bereich Aus- und Weiterbildung sind Maßnahmen zu setzen, um ein ausreichend hohes Angebot an qualifizierten Fachkräften in der Region sicher zu stellen.

Um die Wettbewerbsnachteile auszugleichen, müssen die Klein- und Mittelbetriebe ihre Stärken nutzen und innovative, qualitativ hochwertige Nischenprodukte mit einem hohen Wertschöpfungspotenzial produzieren, technologische und organisatorische Innovationen umsetzen, horizontale und vertikale Kooperationen forcieren sowie die Qualifizierung der Beschäftigten intensivieren. Bereits bestehende erfolgreiche horizontale und vertikale Kooperationen sind unter Einbindung von universitären Forschungseinrichtungen weiter auszubauen.

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU und dem damit verbundenen Einsatz der EU-Strukturfonds wurden in den Regionen zusätzliche Möglichkeiten und Instrumente für eine eigenständige Regionalentwicklung eröffnet und regionale Managementstrukturen aufgebaut. Auch nach dem Auslaufen bestehender Förderprogramme und Fördermaßnahmen, welche die Entwicklung des ländlichen Raumes zum Ziel haben, ist für eine programmatische Unterstützung des ländlichen Raumes Sorge zu tragen. Für die künftige Entwicklung soll neben der Förderung konkreter Projekte ein Ansatz der sektorübergreifenden regionalen Entwicklung verfolgt werden.

Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung sind tief greifende Veränderungen der Rahmenbedingungen für die EU-Regionalförderung zu rechnen. Die Förderrichtlinien werden vor allem jene Regionen bevorzugen, die Konzepte für eine nachhaltige Raum- und Wirtschaftsentwicklung sowie für den Aufbau selbst tragender Strukturen vorweisen können. Die Wirtschaftspolitik muss sich den neuen Erfordernissen anpassen und die politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung schaffen, die regionalen Wirtschaftskreisläufe stärken und die überregionalen Absatzmärkte fördern sowie integrierte regionale Entwicklungskonzepte

durchziehen. Dabei ist besonders auf den gezielten Einsatz des Förderungsinstrumentariums für die Strukturverbesserung von Klein- und Mittelbetrieben und die Qualifikation der Arbeitskräfte zu achten.

Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen spezifische und regional unmittelbar arbeitsmarktwirksame Schlüsselprojekte ergänzend zum österreichischen Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung initiiert werden, um das vorhandene Beschäftigungspotenzial entsprechend der Wirtschaftsdynamik zu qualifizieren und für Betriebsansiedelungen und Betriebserweiterungen zu mobilisieren. Außerdem sind die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt derart zu gestalten, dass ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Arbeitskräften zur Verfügung steht. Regionalpolitischen Aufgaben in diesem Bereich sind die Förderung von qualifizierten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Erhöhung der Erwerbsquote, die Vermeidung erhöhter Arbeitslosigkeitsrisiken für Problemgruppen in wirtschaftlichen Schwächephasen.

Die Umsetzung der Chancengleichheit im Erwerbsleben erfordert die Lösung einer Reihe von zentralen Problemen. Durch die tradierte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in „männliche“ Erwerbsarbeit und „weibliche“ Familienarbeit ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer noch ein „Frauenproblem“. Frauen nehmen Unterbrechungen in ihrer Erwerbsbiographie, Teilzeit- und atypische Beschäftigungsformen mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die berufliche Laufbahn und die soziale Absicherung in Kauf. Die Frauenbeschäftigung konzentriert sich auf Berufs- und Tätigkeitsfelder mit geringen Einkommens- und schlechten Aufstiegs- und Weiterbildungschancen. Neben der horizontalen Segregation nach Qualifikationen besteht ein Ungleichheitspotenzial auf allen unternehmerischen Hierarchieebenen, wodurch sich die Lücke zwischen Frauen- und Männereinkommen vergrößert. Weitere Projekte und sozialpolitische Maßnahmen können dazu beitragen, die Beschäftigungslage von Frauen und Männern nachhaltig zu verbessern und die Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen.

Literatur

- Castro, J.V., Regional Convergence, Polarization and Mobility in the European Union, 1980-1996, *European Integration* 25,1 (2004) 73-86
- Cheshire, P.C./Gordon, I.R., Territorial competition and the predictability of collective (in)action, *International Journal of Urban and Regional Research*, 20 (1996) 383-399
- Christaller, Walter, Die Zentralen Orte in Süddeutschland (1933)
- European Commission, The competitiveness of European Industry – 1998 report (1998)
- Europäische Kommission, 2. Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel 1957 ff
- Europäische Kommission, Drittes Aktionsprogramm für Chancengleichheit (1991-1995) vom 21.5.1991, Amtsblatt Nr C 142 vom 31.5.1991
- Europäische Kommission, Eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union, Mitteilung der Kommission, KOM(94) 319 vom 14.09.1994
- Europäische Kommission, Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte, 2. Oktober 1997, Amtsblatt Nr C 340 vom 10. November 1997
- Europäische Kommission (Hg), Europäisches Raumentwicklungskonzept, Brüssel 1999a
- Europäische Kommission, Chancengleichheit für Frauen und Männer, Texte aus dem Gemeinschaftsrecht, Luxemburg 1999b
- Europäische Kommission, Zweiter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Dokument KOM24), Brüssel 2001
- Europäische Union, Sechster Periodischer Bericht über die sozio-ökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Europäischen Union, Luxemburg 1999
- Hahne, Ulf, Neuere Entwicklungen in der Regionalförderung, in: Rudolf Ridinger/Manfred Steinröx (Hg), Regionale Wirtschaftsförderung in der Praxis (1995)

- Heidenreich, M., Die Europäisierung sozialer Ungleichheiten zwischen nationaler Solidarität, europäischer Koordinierung und globalem Wettbewerb, in: Heidenreich, M. (Hg), Die Europäisierung sozialer Ungleichheiten (2006) Campus
- Krugman, Paul, Geography and Trade (1991a)
- Krugman, Paul, Increasing Returns and Economic Geography, Journal of Political Economy 99,3 (1991b) 483-499
- Kruse, Heinz, Reform durch Regionalisierung. Eine politische Antwort auf die Umstrukturierung der Wirtschaft (1990)
- Lösch, August, Die räumliche Ordnung der Wirtschaft (1940)
- Lösch, August, Die räumliche Struktur der Wirtschaft (1962) Fischer
- Neumann, Godehard, Regionales Change-Management, in: WSI-Mitteilungen, 49(12) (1996) 758-764
- Peneder, Michael, Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität. Eine Kritik der Länderranglisten, in: Wirtschaftspolitische Blätter 46(3) (1999) 170-177
- Porter, Michael E., The Competitive Advantage of Nations (1990)
- Porter, Michael E., Nationale Wettbewerbsvorteile. Erfolgreich konkurrieren auf dem Weltmarkt (1993)
- Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch Österreichs 2000 (2001)
- Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch Österreichs 2005 (2004)
- Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch Österreichs 2008 (2007)
- Steinröx, Manfred, Kommunale Wirtschaftsförderung, Etikettenschwindel oder Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung, in: Rudolf Ridinger/Manfred Steinröx (Hg), Regionale Wirtschaftsförderung in der Praxis (1995) 90-98
- Straubhaar, T., Standortbedingungen im globalen Wettbewerb, in: Biskup, R. (Hg), Globalisierung und Wettbewerb (1996) Paul Haupt, 217-239
- Sturm, Roland, Regionalisierung der Wirtschafts- und Industriepolitik als strategische Option ?, in: Politische Studien 48 (352) (1997) 138-144
- Thünen, Johann Heinrich von, Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie (1826)

- Votruba, G., Die Dynamik Europas (2005) Verlag für Sozialwissenschaften
- Weber, Alfred, Über den Standort der Industrien. 1. und 2. Teil (1909)
- Weise, Christian, EU-Politik zur Steigerung regionaler Wettbewerbsfähigkeit, in: DIW-Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung (1995) 266-278

Westösterreich: Parteien, Wahlen und Regierungssysteme im bundesstaatlichen Kontext

1. Fragestellung und Forschungsstand

Jeder Versuch, eine Gruppe von Bundesländern als mehr oder weniger einheitliches Gebilde mit Gemeinsamkeiten einerseits und Unterschiede zu den übrigen Ländern andererseits darzustellen, läuft Gefahr, sie in ein Prokrustesbett zu zwingen¹ und mögliche zwischen diesen Ländern bestehende Unterschiede auszublenden. Ohnedies könnte von einem klar konturierten „Westen“ nur dann die Rede sein, wenn die diversen in den achtziger und neunziger Jahren diskutierten Konzepte für die Zusammenlegung von Bundesländern in größere Regionen – eine davon hätte dann Vorarlberg, Tirol und Salzburg umfasst – Realität geworden wären. Es war genau das Beharren der Länder (nicht nur im Westen) auf dem Status quo, das solche Ideen von vornherein chancenlos bleiben ließ. Im föderativen Staat haben die Länder, ungeachtet ob West oder Ost, Interessen gegenüber dem Zentralstaat, die sie vielfach gemeinsam wahrnehmen. Sie haben aber auch Interessen, die sie immer wieder untereinander in Konflikt bringen, wie die Beispiele Semmeringtunnel (Steiermark vs Niederösterreich) und sektorales Fahrverbot (Vorarlberg vs Tirol) zeigen.

Mit diesem Hintergrund empfiehlt es sich, die Forschungsfrage mit angemessener Vorsicht zu formulieren. Zu klären ist zunächst: Haben die drei Länder charakteristische Gemeinsamkeiten, die es erlauben, „den Westen“ als sich vom übrigen Österreich abhebende Region einzustufen? Diese Frage bezieht naturgemäß die Aspekte Landesidentität und politische Kultur mit ein, die am Beginn der folgenden

1 Nicht überzubewerten ist beispielsweise eine Aussage des Vorarlberger Landeshauptmannes anlässlich der Regierungsbildung 2007: Nachdem Vorarlberg ab den 90er Jahren nach langer Pause wieder in der Bundesregierung vertreten gewesen war (lediglich zwei Staatssekretäre unter Klaus, keine Präsenz während der SPÖ-Regierung bis 1986), war sie das in der nun gebildeten Regierung nicht mehr. LH Sausgruber relativierte das damit, dass nach dem Ausscheiden Gehrers und Gorbachs Vorarlberg zwar als einziges Bundesland nun weder einen Minister noch einen Staatssekretär stellte, er darin aber keinen Nachteil sehe, denn es seien ja die westlichen Bundesländer mit dem Tiroler Günther Platter vertreten. Der Salzburger Erwin Buchinger wurde dabei übrigens – und wohl nicht allein wegen der unterschiedlichen politischen Couleur – nicht zum Westen gezählt.

Ausführungen kurz erörtert werden. Aussagekräftige Indikatoren sind vor allem aber die Bereiche Parteien und Wahlen, da sie auf der Basis von empirischen Daten über längere Zeiträume Rückschlüsse auf regionale Charakteristika zulassen. In Zusammenhang damit wird in diesem Beitrag auch das inzwischen in allen drei westlichen Ländern eingeführte Majorzprinzip für die Regierungsbildung erörtert. Einem weiteren Aspekt wird in Form eines Exkurses Raum geschenkt: der Frage, warum es in Österreich – und gerade auch in den besonders auf den Föderalismus Wert legenden westlichen Bundesländern – keine Regionalpartei nach dem Muster etwa der CSU in Bayern gibt.

Bezüglich des Forschungsstandes zum Thema sind aus politikwissenschaftlicher Perspektive die Arbeiten von, neben anderen, Dachs, Fallend, Hofinger et al, Plasser/Ullram und Karlhofer/Pelinka hervorzuheben. Namentlich die Studie von Hofinger et al über Wahlen in Tirol kann mit ihrem methodischen Instrumentarium als Pionierarbeit für die Analyse von Landtagswahlen gelten.

2. Landesidentität und politische Kultur

Im Ländervergleich weisen Salzburg, Tirol und Vorarlberg die am stärksten ausgeprägte Landesidentität der Bürger auf. Hier fühlen sich die Bürger mit zwischen 32 und 39 Prozent ihrem Bundesland verbunden, während der Durchschnittswert für die übrigen Bundesländer bei 24 Prozent liegt. Es gibt also regionale Mentalitätsdifferenzen, wobei Plasser/Ullram aber zum Befund kommen, dass diese überdurchschnittliche Bindung langfristig rückläufig ist (Tab 1).²

2 *Plasser/Ullram, Regionale Mentalitätsdifferenzen in Österreich: Empirische Sondierungen*, in: Dachs (Hg), *Der Bund und die Länder. Über Dominanz, Kooperation und Konflikte im österreichischen Bundesstaat* (2003) 433 u 438 f.

Tabelle 1: Emotionale Verbundenheit mit dem Bundesland

„Jeder Mensch fühlt sich einer Gemeinde, einer Gegend, einem Land etc. besonders verbunden. Wie sehen Sie das? Fühlen Sie sich in erster Linie als ...?“ (in %)	Heimatort/ Region	Bundes- land	Öster- reich	andere Angaben
Österreich (ohne Salzburg, Vorarlberg, Tirol)	39	24	50	17
Salzburg	34	39	42	16
Vorarlberg	34	36	37	30
Tirol	50	32	30	17

Quelle: Plasser/Ullrich, Regionale Mentalitätsdifferenzen in Österreich: Empirische Sondierungen, in: Dachs (Hg), Der Bund und die Länder. Über Dominanz, Kooperation und Konflikte im österreichischen Bundesstaat (2003) 433 (Daten aus 2001).

Komplementär zur regionalen Bindung ist das Österreichbewusstsein im Westen geringer als in den östlichen Bundesländern. Vor allem in Tirol war es nie besonders stark ausgeprägt. Dafür gibt es zum einen historische Gründe, zum anderen, jüngeren Datums, die ökonomisch stärkere Ausrichtung nach dem Norden, Süden und Westen als nach dem Osten. „Die Tiroler Identität“, merkt Gehler an, „kann nur in eingeschränktem Maße als Beitrag zur österreichischen Identitätsbildung begriffen werden, zumal sie sich an dieser zu reiben, ja sich dieser zu widersetzen oder gegen sie aufzulehnen versuchte“³. Analytisch schwer fassbar und in vieler Hinsicht diffus, ist die Tiroler Identität ein „flexibles Konstrukt“⁴, dessen konservativ-beharrende, zugleich aber auch anpassungsfähige Prägestärke bis heute fortwirkt. Es lebt nicht zuletzt auch von den verschiedensten „Varianten der Spielformen auf dem Klavier der latenten und jederzeit aktivierbaren Anti-Wien-Ressentiments in der Tiroler Politik“.⁵ Die traditionelle Stärke der VP in Tirol erklärt sich daraus: Sie wird praktisch konkurrenzlos mit der um die Eckpunkte Landeseinheit, historisches Erbe und Betonung der

3 Gehler, „Wir Tiroler sind nichts Besseres, aber etwas Besonderes sind wir schon.“ Aspekte der politischen Identitätsbildung in Tirol 1945-1995, in: Kriechbaumer (Hg), Liebe auf den zweiten Blick. Landes- und Österreichbewußtsein nach 1945 (1998) 251.

4 Gehler, Wir Tiroler 245.

5 Gehler, Wir Tiroler 248.

Eigenständigkeit gegenüber Wien kreisenden Tiroler Identität verbunden.

Ähnlich wie mit Tirol, aber mit Bezug zum, wie Barnay es nennt, „Alemannenmythos“ verhält es sich mit Vorarlberg: „Wenn man Vorarlberg überhaupt einen Beitrag zum Selbstverständnis der Zweiten Republik zusprechen kann, dann ist es wohl der aktive Einsatz für einen föderalistischen Bundesstaat [...]“.⁶ Zu erinnern ist dabei etwa auch an die Anschlussbestrebungen an die Schweiz nach dem Ende der Monarchie. Heute ist die Westorientierung Vorarlbergs durch seine verkehrsgeographische Nähe zu Metropolen wie München und Zürich bestimmt.

Ob reflexhaft oder auch gezielt, in den westlichen Bundesländern kommen gerade bei Landtagswahlen fast routinemäßig kritische Aussagen gegenüber der Bundespolitik und durchaus auch gegenüber der eigenen Bundespartei zum Einsatz; ein „antizentralistischer Effekt“, der wie Nick/Traweger feststellen, als eine Art „Bindemittel“ dient, auf den insbesondere die ÖVP in Tirol und Vorarlberg gerne zurückgreift.⁷ Gestützt wird der Antizentralismus durch die Langzeiterfahrung, dass in der Bundespolitik, wie v. Beyme in seiner international vergleichenden Studie über Föderalismus und regionales Bewusstsein festhält, dem „Wasserkopf Wien eine gewisse Dominanz in der Elitenauswahl“⁸ zukommt.

3. Parteien und politischer Wettbewerb

Wie in vielen Föderationen – etwa Deutschland, Schweiz, Australien und die USA – bildet besonders auch in Österreich das Parteiensystem eine wichtige Klammer für den Bundesstaat. Volksparteien passen sich den föderalen Strukturen an, sie bilden „territorial integrierte Organisationen, die zwar intern entsprechend dem Staatsaufbau untergliedert sind, aber für die Bundes- und Landesebene eine einheitliche Programmatik vertreten“⁹. Der Umstand, dass Parteikarrieren zwischen

6 Barnay, Vorarlbergs Sonderfahrt durch die 2. Republik, in: Kriechbaumer (Hg), *Liebe auf den zweiten Blick. Landes- und Österreichbewußtsein nach 1945* (1998) 277.

7 Nick/Traweger, *Gegen den Trend. Wählerverhalten in Tirol und Vorarlberg. Nationalratswahl 1995* (1996) 119 f.

8 v. Beyme, *Föderalismus und regionales Bewusstsein. Ein internationaler Vergleich* (2007) 73.

9 Benz, *Reformpromotoren oder Reformblockierer? Die Rolle der Parteien im Bundesstaat*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B29-30 (2003) 34 f.

den beiden Ebenen verlaufen (sowohl zentripetal als auch zentrifugal), begünstigt die föderative Integration der Parteien und damit auch die Abfederung von Konflikten zwischen Ländern und Bund.¹⁰

In Österreich deckt sich das Parteienspektrum in den Bundesländern mit dem auf Bundesebene. Stark variierend sind allerdings die Stärkeverhältnisse in den einzelnen Ländern. Während sich auf Bundesebene über lange Zeit zwei annähernd gleich große Parteien gegenüberstanden – eine Konfiguration, die auf wenn auch niedrigerer Stufe auch gegenwärtig wieder zu registrieren ist –, waren und sind die Stimmenanteile der Parteien in den Ländern von deutlichen Asymmetrien gekennzeichnet. Alle Länder, mit Ausnahme Kärntens, sind Hochburgen einer der beiden Lagerparteien, mit teilweise deutlichem Abstand zwischen stärkster und zweitstärkster Partei. In mehreren Bundesländern (Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg, Wien) kann die stärkste Partei sogar als prädominant nach der Definition von Sartori¹¹ bezeichnet werden. Im langjährigen Durchschnitt beträgt der Abstand zwischen stärkster und zweitstärkster Partei 31 (Tirol) bzw 29 Prozent (Vorarlberg); diesem Wert nahe kommt nur Wien mit 23 Prozent. Für Salzburg liegt der Wert bei 9 Prozent, es zählt damit zu jenen Ländern, in denen der Abstand zur zweitstärksten Partei am geringsten ist (nur Burgenland und Steiermark haben niedrigere Werte). Die Gegenüberstellung des langjährigen Trends seit 1945 mit der aktuellen Situation zeigt, dass sich – trotz der Auffächerung des Parteiensystems, insbesondere des Einzugs der Grünen in die Landtage – die Verhältnisse nicht wirklich umfassend verändert haben (Tab 2).

10 Stolz, Moving up, moving down: Political careers across territorial levels, in: European Journal of Political Research (2003) 223-248.

11 Sartori, A Typology of Party Systems, in: Mair (Hg), The West European Party System (1990) 316. Für Sartori ist Prädominanz dann gegeben, wenn es eine Hauptpartei gibt, die im Langzeitverlauf regelmäßig die Mehrheit der Mandate und dabei dreimal hintereinander die absolute Mehrheit erreicht.

Tabelle 2: Parteienwettbewerb in den Bundesländern – Abstand der jeweils stärksten zur zweitstärksten Partei (in % der gültigen Stimmen)

	Wahl-jahr	stärkste Partei	zweitstärkste Partei	Abstand aktuell	Abstand Ø 1945–2003
Burgenland	2005	52,2 (S)	36,3 (V)	15,9	6,4
Kärnten	2005	42,4 (F)	38,4 (S)	4,0	15,4
Niederösterreich	2003	53,3 (V)	33,6 (S)	19,7	11,0
Oberösterreich	2003	43,4 (V)	38,3 (S)	5,1	10,6
Steiermark	2005	41,7 (S)	38,7 (V)	3,0	7,6
Salzburg	2004	45,4 (S)	37,9 (V)	7,5	8,9
Tirol	2003	49,9 (V)	25,9 (S)	24,0	30,7
Vorarlberg	2004	54,9 (V)	16,9 (S)	38,0	28,8
Wien	2005	49,1 (S)	18,8 (V)	30,3	22,6

Quelle: Hofinger/Salfinger/Westphal, Tiroler Wählerdynamik im österreichischen Kontext, in: Karlhofer/Pelinka (Hg), Politik in Tirol (2004) 317; aktuelle Daten aus www.wienerzeitung.at.

In Vorarlberg und Tirol (und auch in Wien), hat die Prädominanz der jeweils führenden Partei zwar in den vergangenen Jahrzehnten – dem allgemeinen Trend folgend – nachgelassen, der Führungsanspruch als solcher ist aber zu keiner Zeit in Frage gestanden. Schon der flüchtige Blick auf die in Stimmen und Mandaten ausgedrückten Größenverhältnisse lässt erkennen, dass das bis in die jüngere Vergangenheit für Österreich charakteristische bipolare Parteiensystem mit zwei annähernd gleich starken Großparteien in Vorarlberg und Tirol zu keiner Zeit anzutreffen gewesen ist. Der Parteienwettbewerb hielt sich in Anbetracht der krassen Disparität lange Zeit stark in Grenzen, und erst ab Ende der 1980er Jahre führte die Chance, die absolute Mehrheit zu brechen, zu einer Belebung der Wahlauseinandersetzungen (erstmalig gelang das in beiden Ländern 1999). In Salzburg ist das anders, es gab überhaupt nur einmal (1984) eine absolute Mehrheit für die ÖVP.

Hinsichtlich der aggregierten politischen Links-Rechts-Ausrichtung kommt Campbell¹² mit seiner Analyse des Zeitraums 1945–2007 unter Zugrundelegung eines Schwingungsindex – vereinfacht: die Summe der Rechts- und Links-Parteien ergibt einen Wert mit positivem oder negativem Vorzeichen – zum Befund, wonach Vorarlberg und Tirol die

12 Campbell, Wie links oder wie rechts sind Österreichs Länder? Eine komparative Langzeitanalyse des parlamentarischen Mehrebenensystems Österreichs (1945–2007), in: SWS-Rundschau, Heft 4 (2007) 381–404.

am stärksten rechts orientierten Bundesländer sind, gefolgt von Oberösterreich und Salzburg.

Tabelle 3: Politische Links-rechts-Schwingungen der österreichischen Parlamentsindizes

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
Ø1945-2007	-0,1	0,5	14,0	21,2	21,1	12,1	40,6	47,3	-24,4
2007	-16,7	11,1	17,9	3,6	-5,6	-14,3	22,2	44,4	-38,0

Ø Landtage				
	ungew.	gew.	NR	EP
Ø1945-2007	14,8	9,0	4,4	8,2
2007	2,7	-2,0	2,7	11,1

Quelle: Campbell, Wie links oder wie rechts, 393.

Auch der aktuelle Stand für 2007 weist hinsichtlich der Rechts-Ausrichtung Vorarlberg und Tirol deutlich vor den anderen Bundesländern aus, Salzburg dagegen erlebte mit der Wahl 2004 eine deutliche Verschiebung: nunmehr 5,6% Überhang für die Linksparteien, bis dahin hatte es einen 29,4%-Überhang für die Rechtsparteien gegeben.

Einen erstaunlichem Kontrast dazu stellt der Befund von Plasser/Ullram dar, wonach im Westen, namentlich in Tirol und Vorarlberg, zwar die Rechtsparteien (ÖVP, FPÖ) zusammen den größten Wähleranteil stellen, gleichzeitig sich aber die Wähler in ihrer ideologischen Selbsteinschätzung als weniger konservativ und als liberaler einschätzen, als das die Wähler etwa im traditionell sozialdemokratisch dominierten Burgenland tun – Salzburg liegt in dieser Hinsicht im österreichischen Durchschnitt (Tab 4). Erklären lässt sich der Widerspruch nur damit, dass wohl die Begriffe „konservativ“ und „liberal“ im Allgemeinverständnis nicht taxfrei mit „rechts“ und „links“ gleichgesetzt werden.

Tabelle 4: Ideologische Selbsteinschätzung

in % bezeichnen sich als ...	eher konservativ	eher liberal
Österreich	41	57
Niederösterreich	46	51
Burgenland	43	53
Salzburg	42	57
Vorarlberg	37	60
Tirol	35	64

Quelle: Plasser/Ullram, Regionale Mentalitätsdifferenzen, 427 (Daten aus 1996/97).

Die Wechselwirkungen zwischen Bundes- und Landeswahlen – etwa Landtagswahlen als „Denkzettelwahlen“ für die Bundespolitik oder umgekehrt Wahlen nach der Logik „Ober sticht Unter“ – sind in Deutschland regelmäßig Gegenstand von Forschungsarbeiten. Zwar herrscht hier die Position vor, der zufolge „Bundes- und Landespolitiker für die der jeweils anderen Ebene zugeschriebenen Fehlleistungen häufig mit in Haft genommen“ werden und „Landtagswahlen ausnahmslos im Schatten der Bundespolitik statt[finden]“. ¹³ Gänzlich unumstritten ist die These aber keineswegs. ¹⁴

Ähnliches, mit allerdings umgekehrtem Vorzeichen, gilt für die Diskussion in Österreich: Dem Begriff „Denkzettelwahl“ nach deutschem Muster wird hier von vornherein mit Skepsis begegnet. Andererseits aber liefert die komparative Langzeitanalyse von Campbell (siehe oben) doch auch gegenteilige Hinweise, etwa dass die Ergebnisse etlicher Landtagswahlen während der Regierung ÖVP-FPÖ bzw ÖVP/BZÖ ab 2000 durchaus als Antizipation von Bundeswahlen verstanden werden können. Historisch lässt sich diese These zumindest teilweise mit der Analyse von Landtagswahlkämpfen nach 1945 abstützen; Dachs spricht hier von einem „vielfach gezähmten Wettbewerb [...] landespolitische Themen spielten eine geringe Rolle.“ ¹⁵

13 *Gabriel/Holtmann*, Ober sticht Unter? Zum Einfluss der Bundespolitik auf Landtagswahlen: Kontext, theoretischer Rahmen und Analysemodelle, in: Zeitschrift für Parlamentswahlen, Heft 3 (2007) 445 f.

14 Vgl dazu die Beiträge in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 3 (2007) 445-491.

15 *Dachs*, Parteiensysteme in den Bundesländern, in: ders et al (Hg), Politik in Österreich (2006) 1008-1023.

Exemplarisch lässt sich das besonders für Salzburg belegen, das sich von Tirol und Vorarlberg dahingehend abhebt, dass sowohl die ÖVP als auch die SPÖ bei Landtagswahlkämpfen durchwegs die Bedeutung der Salzburger Wahlen für die Bundespolitik und zugleich die Nähe zu den politischen Freunden auf Bundesebene betont haben.¹⁶ Häufig waren die Wahlkämpfe nicht von Landes-, sondern von Bundesthemen bestimmt, die Landtagswahl wurde dann zur „Testwahl“ für die Bundespolitik erklärt.¹⁷ In Vorarlberg dagegen nahm sogar die SPÖ schon ab den 50er Jahren föderalistische Positionen in Wahlkämpfen ein, um dem Vorwurf der VP, eine „landfremde Partei“ zu sein, entgegenzuarbeiten.¹⁸ Auch in Tirol sind die Wahlkämpfe zwar durchwegs themenarm gewesen, die Tonlage aber schärfer; noch Mitte der 60er Jahre warnte die VP Tirol mit Blickrichtung Wien vor einer angeblich drohenden „Volksdemokratie“.¹⁹

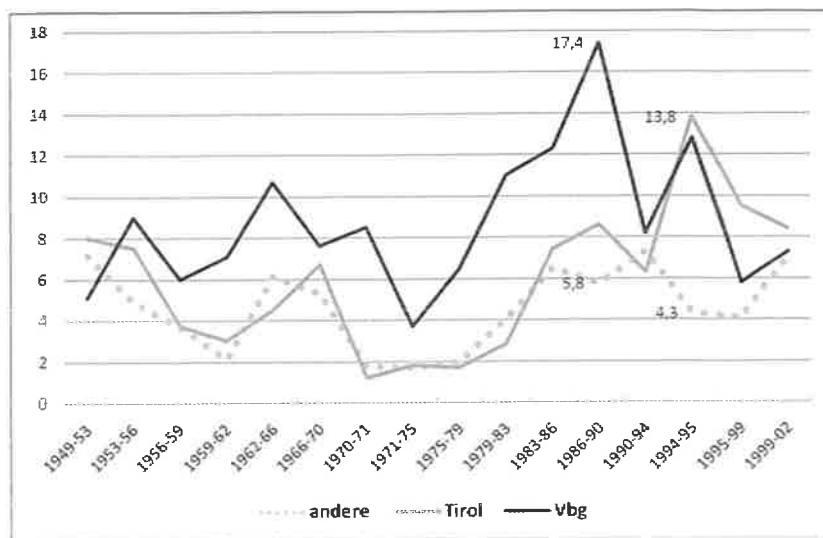
16 *Trinker*, Konsensgeprägtes „Salzburger Klima“ – auch zu Wahlzeiten? Landtagswahlkämpfe in Salzburg 1945-1969, in: Dachs (Hg), Zwischen Wettbewerb und Konsens Landtagswahlkämpfe in Österreichs Bundesländern 1945-1970 (2006) 209-256.

17 *Trinker*, Salzburger Klima 258.

18 *Weber*, Große Politik in einem kleinen Land. Landtagswahlkämpfe in Vorarlberg 1945-1969, in: Dachs (Hg), Zwischen Wettbewerb und Konsens Landtagswahlkämpfe in Österreichs Bundesländern 1945-1970 (2006) 381 f.

19 *Dachs*, Wettbewerb und Konsens 457.

Abbildung 1: Abweichung der Landestrends vom jeweiligen Bundes-trend bei Nationalratswahlen 1945-2002



Quelle: Eigene Berechnungen und Diagramm auf Grundlage der Daten von Hofinger/Salfinger/Westphal, Tiroler Wählerdynamik 330.

Das sich bei Nationalratswahlen von anderen Bundesländern abhebende Wahlverhalten Tirols, vor allem aber Vorarlbergs, lässt sich anschaulich Abbildung 1 entnehmen: Vorarlberg hat seit 1949 fast durchgängig die größten Abweichungen vom jeweiligen Bundestrend gehabt, in Tirol ist das ab Mitte der 1990er Jahre zu registrieren.

4. Wählermobilität und Wahlbeteiligung

Mit Blick auf eines der hier behandelten Länder sprechen Hofinger et al vom „Märchen von den ‚treuen‘ Tirolern“. Ihr Befund: Das Gegenteil ist der Fall, und gleiches gilt für Vorarlberg und auch für Salzburg.²⁰ Schon Plasser/Ullrich stellten mit einer 1996/97 durchgeführten Erhebung deutliche Ost-West-Unterschiede in der Wählermobilität fest – mit den Polen Niederösterreich und Burgenland auf der einen Seite und Salzburg, Tirol und Vorarlberg auf der anderen (Tab 5).

²⁰ Hofinger et al, Tiroler Wählerdynamik.

Zur Wahlbeteiligung ist zunächst festzustellen: In Tirol und Vorarlberg galt bis 1992 die Wahlpflicht, die Wahlbeteiligung lag über dem Bundesdurchschnitt. Bei der Nationalratswahl 1994, der ersten nach Aufhebung der Wahlpflicht, sank die Wahlbeteiligung in beiden Ländern (anders als in Kärnten und Steiermark, wo die Wahlpflicht ebenfalls gegolten hatte) weit überdurchschnittlich ab: in Tirol um 10, in Vorarlberg sogar um 21 Prozentpunkte. Auch bei der Wahl 2006 verzeichneten Vorarlberg und Tirol die größten Rückgänge (14 bzw 10 gegenüber rund 6 im Bundesdurchschnitt) – Salzburg bewegte sich übrigens bei allen diesen Wahlen im Mittelfeld. In seinem Befund zum Langzeitverlauf seit 1945 kommt Jenny zum Schluss: „In Vorarlberg, Tirol und Wien gab es die größten Schwankungen. In Wien nahmen sie aber stetig über die Perioden zu, in Vorarlberg und Tirol dagegen sprunghaft in der jüngsten Periode. In Niederösterreich und Burgenland fielen die Schwankungen im Durchschnitt am geringsten aus“²¹.

Tabelle 5: Wahlpolitische Mobilität

in % haben bei NR- bzw LT-Wahlen ...	immer für die dieselbe Partei gestimmt	manchmal andere Parteien gewählt
Niederösterreich	43	38
Burgenland	50	38
Tirol	36	49
Salzburg	35	49
Vorarlberg	33	50
Österreich	40	48

Quelle: Plasser/Ulram, Regionale Mentalitätsdifferenzen, 428 (Daten aus 1996/97).

Die Ursachen für die – ebenfalls überdurchschnittliche – Wählermobilität lassen sich mit dem von Pedersen entwickelten Index für Nettovolatilität analysieren, definiert als „Summe der absoluten Prozentveränderungen über alle Parteien in zwei aufeinander folgenden Wahlen, dividiert durch zwei, da Zugewinne einer Partei Verluste einer anderen darstellen. Im Index sind die Ergebnisse der einzelnen Parteien nicht mehr sichtbar“; er ist daher nur „ein unterer Schwellenwert

21 Jenny, Die Volatilität der österreichischen Wählerschaft im Bundesländervergleich, 1945-2006, in: Fritz Plasser/Peter Ulram (Hg), Wechselwahlen. Analysen zur Nationalratswahl 2006 (2007) 225.

für das tatsächliche Ausmaß an individuellem Wechselwahlverhalten“.²²

Jenny verwendet den Index, um der Frage nachzugehen, „ob Wähler und Wählerinnen sich bei ihren Überlegungen allein auf das Geschehen der Bundespolitik konzentrieren oder ob landespolitische Themen und Konstellationen bei einer Nationalratswahl wichtige zusätzliche und möglicherweise in andere Richtungen weisende Impulse für die Entscheidungsfindung liefern als die Bundespolitik“.²³

Jennys Befund: Wien ist, wenig überraschend, unter den volatilieren Bundesländern – im Langzeitverlauf 1945-2006 (18 Wahlgänge) hat es dennoch nur vier Mal den höchsten Wert; Vorarlberg dagegen nahm in 8 Wahlgängen den ersten Platz ein. Beim Mittelwert für 1945-2006 liegt Vorarlberg klar voran, gefolgt von Kärnten (dieses jedoch nur wegen der außerordentlichen Wahl 2006) und Wien (auch das ein spezieller Fall wegen der großstädtischen Wählerschaft); Tirol liegt mit deutlichem Abstand zum nächstfolgenden Bundesland (Oberösterreich) an vierter Stelle (Tab 6).

Tabelle 6: Nettovolatilität nach Bundesländern 1945-2006

	Mittelwert
Vorarlberg	10,0
Kärnten	8,6
Wien	8,6
Tirol	8,5
Oberösterreich	7,8
Salzburg	7,6
Steiermark	7,3
Niederösterreich	6,0
Burgenland	4,8
Österreich	7,1

Quelle: Jenny, Volatilität, 221.

Jenny erklärt die höhere Volatilität des Wahlverhaltens in den westlichen Ländern mit der Veränderung der Zahl der Wahlberechtigten: Bei Index 100 für 1949 liegt der Mittelwert für Österreich 2006 bei 139, für den Westen aber bei 200 und deutlich darüber. Das ergibt unter-

22 Jenny, Volatilität 214.

23 Jenny, Volatilität 215.

schiedliche Alterskohortenanteile bei der Wählerschaft im Vergleich zu den östlichen Bundesländern. Die Schlussfolgerung lautet, dass der Anteil der jüngeren Wähler im Westen höher und in Folge die Wählermobilität größer und die Wahlbeteiligung niedriger ist.²⁴ Die These, wonach die größere Volatilität sowohl bei der Wahlbeteiligung als auch bei der Parteiwahl in den westlichen Bundesländern sich durch einen höheren Anteil junger Wählerkohorten erklären lässt, ist in der Grundüberlegung plausibel, wird durch die Daten der amtlichen Statistik aber nur sehr bedingt gestützt: Ein Vergleich der Altersgruppe 20-34 Jahre ergibt für Österreich einen Wert von 19%, mit Minimum 18 und Maximum 22 – Salzburg, Tirol und Vorarlberg haben je 20%. Nicht anders bei der Gruppe 35-49 Jahre: die Werte liegen durchgängig bei 24-25%. Und selbst bei der Gruppe 65 und älter beträgt der Wert für Österreich 17%, für Vorarlberg 14 und für Salzburg und Tirol 15%. Auch haben nicht nur Vorarlberg und Tirol weit überdurchschnittliche Zuwächse der Zahl der Wahlberechtigten, sondern auch Salzburg – gerade dieses Bundesland unterscheidet sich in der Volatilität aber nur wenig von den östlichen Ländern. Plausibler erscheint: In Vorarlberg und Tirol hat sich die VP als „logische“ Landespartei etabliert, in Salzburg war dieser Status nie eindeutig gesichert, bei der Wahl 2004 hat sie diesen Status eingebüßt.

5. Exkurs: Warum gibt es in Österreich keine Regionalparteien?

Einige föderative Länder (Spanien, Kanada) befinden sich in einem Prozess der Regionalisierung des Parteiensystems.²⁵ Auch in der Schweiz sind einige der im Nationalrat vertretenen Parteien nur von kantonaler Bedeutung,²⁶ in Deutschland ist (sieht man vom besonderen Status des Südschleswigschen Wählerverbands als Partei für die dänische Minderheit ab) herausragend die bayrische CSU zu nennen.

In Österreich pflegen – vor allem bei der ÖVP – die Landesorganisationen den Parteinamen mit dem Zusatz des Landesnamens zu versehen, in Tirol wurde das Wort Volkspartei in der Ära Weingartner vorübergehend überhaupt eliminiert und durch „Wir Tiroler“ ersetzt. Generell wird in den westlichen Bundesländern auf die Landesidentität stärker Bezug genommen, was dem vertikalen Grundaufbau der Bundespartei aber keinen Abbruch tut. Die Kongruenz der Parteien-

24 Jenny, Volatilität 226-228.

25 v. Beyme, Föderalismus 225 f.

26 Linder, Das politische System der Schweiz, in: Ismayr (Hg), Die politischen Systeme Westeuropas, 3. akt u überarb Aufl (2003) 505.

systeme in Bund und Ländern ist groß und kann als Indikator für den Zentralisierungsgrad dienen.²⁷ Nur dreimal in der Geschichte der Zweiten Republik war eine nicht bundesweit kandidierende Partei in einem Landtag vertreten (1945 Kärnten, 1954 Niederösterreich, 1969 Wien).²⁸ Das 2005 von der FPÖ abgespaltene BZÖ war angesichts der Schwäche der Partei außerhalb des Bundeslands Kärnten bis 2008 *faktisch* als Regionalpartei einzustufen; gleiches gilt aktuell für die von der ÖVP abgespaltene Liste „fritz“, die nach erfolgloser Kandidatur bei der Nationalratswahl 2008 auf ihre Präsenz im Tiroler Landtag beschränkt bleibt.

Das Fehlen von Regionalparteien kann als Indikator für die Prägekraft des zentralisierten Bundesstaats gewertet werden. Wie sollte eine Regionalpartei sich entfalten können, wenn alle wichtigen Entscheidungen der Bundesebene vorbehalten sind? Der österreichische Föderalismus ist vergleichsweise schwach ausgeprägt, in der vergleichenden Forschung wird er mitunter sogar als „federation without federalism“ beschrieben.²⁹ Dass das auch in der Ausprägung des Parteiensystems seinen Ausdruck findet, ist eine naheliegende und empirisch nachvollziehbare Schlussfolgerung. Für die SPÖ ist eine Regionalpartei ohnehin nie Thema gewesen; bei der ÖVP, die zwar den Föderalismusgedanken deutlich höher hält, ist es wohl der duale Aufbau der Partei – zum einen Landesorganisationen, parallel dazu aber die Bünde mit ihrer eigenen Struktur –, der die Herausbildung von Regionalparteien hinfällig macht.

27 v. Beyme, Föderalismus 124.

28 *Fallend*, Bund-Länder-Beziehungen, in: Dachs ua (Hg), Politik in Österreich (2006) 1036.

29 *Erk*, Austria: A Federation without Federalism, in *Publius: The Journal of Federalism* (2004) 1-20.

Tabelle 7: Hypothetische Wahl einer Regionalpartei (1985 und 1996)

Partei, deren Ziel in erster Linie die Vertretung der Interessen des eigenen Bundeslandes ist	Ja, würde wählen		Nein, würde nicht wählen	
	1985	1996	1985	1996
Ö gesamt	55	41	40	44
Vorarlberg	66	54	34	31
Tirol	64	45	31	36
Salzburg	65	37	34	40

Quelle: Plasser/Ullram, Regionale Mentalitätsdifferenzen, 435.

Der Umstand, dass es in Österreich formal keine Regionalparteien gibt – wiewohl das Potential dafür durchaus vorhanden ist (vgl. Tab. 7) –, bedeutet nicht, dass nicht auch hier ein Prozess der Regionalisierung abläuft. Landesorganisationen tendieren besonders bei Landtagswahlen vermehrt dazu, sich von den Bundesparteien abzugrenzen, zumal Stimmungstrends zur Bundespolitik – wie Campbell gezeigt hat – zunehmend auch bei Wahlen auf Länderebene eine Rolle spielen. Ein Beispiel war zuletzt die Landtagswahl 2008 in Niederösterreich, wo die ÖVP-Landesorganisation dem negativen Bundestrend durch harsche Kritik an der Regierung (mit Erfolg) gegensteuerte. Ein weiterer Indikator für Regionalisierung ist die Bildung neuer, grenzüberschreitender Kooperationsformen unter Umgehung des Zentralstaats. Tirol und Vorarlberg sind diesbezüglich besonders aktiv, wie schon die Gründung der ARGE ALP 1972 zeigte: Auf Initiative Tirols schlossen sich die drei westlichen Bundesländer (auch Salzburg war dabei) mit den angrenzenden Regionen Deutschlands, Italiens und der Schweiz zur Lösung ihrer spezifischen alpinen Probleme zusammen, „ohne dass Wien als Bundeshauptstadt eine Stellungnahme zu diesem doch weit über das Staatsgebiet hinausgehenden Zusammenschluss abgeben konnte“³⁰. Gestärkt wurde in diesem Zusammenhang einmal mehr die Position der Landeshauptleute: „Die Regierungschefs – diese Bezeichnung ist typisch für die Autonomie der Regionen – handeln völlig selbständig.“³¹ Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die ge-

30 *Palme*, Zentrifugale Kräfte in den Bundesländern (1945-1997) – insbesondere in Tirol – als Reibungsfläche für einen österreichischen Nationalstaat?, in: Kriechbaumer (Hg), Österreichische Nationalgeschichte nach 1945 (1998) 796.

31 *Palme*, Zentrifugale Kräfte, 796. Die Initiativen „Pro Vorarlberg“ und „Pro Tirol“ sind weitere wichtige Beispiele für Regionalisierung – sie sind Thema des Beitrags von *Bußjäger* in diesem Band.

meinsame Frontstellung der VP-Landespartieführungen der drei westlichen Länder gegen die Bundes-ÖVP am Beginn der 90er Jahr in der Frage eines Beitritts Österreichs zum EWR (Befürchtungen in den Bereichen Grundverkehr, Landwirtschaft und Transit).³²

6. Stellenwert der Landesparteien im Verbund der Bundesparteien

Landesorganisationen sind, wie schon ausgeführt, integriert in den vertikalen Aufbau der Bundesparteien. Auf die Bundespartei nehmen sie in verschiedener Weise Einfluss. Von zentraler Bedeutung sind erstens die Nominierung des Großteils der Kandidaten für die Nationalratswahllisten durch die Landesorganisationen und zweitens die Präsenz der Spitzenvertreter der Landespartei in den Entscheidungsgremien der Bundespartei.

Das Ausmaß des Einflusses richtet sich dabei naturgemäß nach der Größe des Bundeslandes. Für die beiden Großparteien bringt Dachs es auf den Punkt – für die SPÖ stellt er fest: „Wien und Niederösterreich geben den Ton an“; für die ÖVP: „Die Bünde und Niederösterreich haben das Sagen“.³³

32 *Fallend*, Föderalismus – eine Domäne der Exekutiven? in: Dachs (Hg), Der Bund und die Länder. Über Dominanz, Konflikte und Kooperation im österreichischen Bundesstaat (2003) 38 f.

33 *Dachs*, Politische Parteien in Österreichs Bundesländern – zwischen regionalen Kalkülen und bundespolitischen Loyalitäten, in: ders. (Hg), Der Bund und die Länder. Über Dominanz, Konflikte und Kooperation im österreichischen Bundesstaat (2003) 92.

Tabelle 8: Wähler – Mitglieder – Organisationsgrad (Anteile in Prozent)

		Wähleranteil		Mitgliederanteil		Organisationsgrad	
		ÖVP	SPÖ	ÖVP	SPÖ	ÖVP	SPÖ
8-Vorarlberg	4,0	4,7	2,2	1,4	0,5	15	4
5-Tirol	8,1	9,8	5,3	6,4	1,4	34	5
7-Salzburg	6,1	6,7	5,1	4,1	3,1	33	11
V + T + S	18,2	21,2	12,6	11,9	4,0		

Quelle: Dachs, Parteiensysteme in den Bundesländern, 1019 (Daten aus 2002, eigene Berechnungen).

Vorarlberg, Tirol und Salzburg zählen zu den kleineren Ländern – am Anteil der Wählerschaft liegen sie unter den neun Bundesländern an fünfter (T), siebter (S) und achter (V) Stelle. Das schlägt sich auch in den Organisationsdaten nieder (Tab 8), in weiterer Folge auf den Stellenwert der Landesparteien in ihren Bundesorganisationen. Zunächst gilt das für den Einfluss der Länder auf die Bundespolitik insgesamt. Bei Nationalratswahlen stellen Vorarlberg, Tirol und Salzburg zusammen 18 Prozent der Wahlberechtigten (am kleinsten Vorarlberg mit 4 Prozent). Nach Parteien differenziert, verteilen sich dabei die Gewichte stark unterschiedlich:

- ÖVP: Vor allem Vorarlberg und Tirol erzielen für die Bundespartei überdurchschnittliche Wahlergebnisse. Bei den Mitgliederanteilen dagegen (zusammen rund 12 Prozent) ist der Westen – setzt man die Werte in Relation zu den Wahlberechtigten – unterdurchschnittlich vertreten. Das gilt vor allem für Vorarlberg, das (mit knapp 9.000 Mitgliedern) unter allen österreichischen Bundesländern den mit Abstand niedrigsten Organisationsgrad aufweist.
- SPÖ: Sie weist hinsichtlich der Wähleranteile in allen drei Ländern unterdurchschnittliche Werte auf – am deutlichsten gilt das für Vorarlberg. Für Tirol und Vorarlberg ist gleiches bei den Mitgliederanteilen der Fall. Zieht man den Organisationsgrad (= Zahl der Mitglieder in Relation zur Zahl der Wähler) heran, dann ist die SPÖ in beiden Ländern dem Typus Wählerpartei zuzurechnen; auch Salzburg liegt deutlich hinter den übrigen Ländern zurück.

Fasst man die Relevanz des Westens für die Bundesparteien zusammen, so ergibt sich: Für die ÖVP sind Tirol und Vorarlberg überdurchschnittlich wichtig. Zugleich ist aber anzumerken, dass es sich um relative Größen handelt – allein auf Niederösterreich konzentrieren sich 41 Prozent aller ÖVP-Mitglieder. Für die SPÖ-Bundespartei bilden Vorarlberg und Tirol mit großem Rückstand die Schlusslichter, sie stellen zusammen weniger als zwei Prozent der Parteimitglieder (zum Vergleich: Wien stellt 26, Niederösterreich 24 Prozent).

7. Regierung – Gebremster Wettbewerb³⁴

Das Verhältnis zwischen den Parteien war in Österreich über Jahrzehnte von der für die Zweite Republik charakteristischen Konkordanzdemokratie bestimmt, und zwar sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Auf Bundesebene war das allerdings Ausdruck der von den beiden großen Lagerparteien geprägten Realverfassung. Auf Ebene der Länder kommt noch dazu, dass die meisten Landesverfassungen die Zusammensetzung der Regierung nach dem Proporzprinzip vorsehen. Während also die Aufkündigung der Konkordanzdemokratie im Bund innerhalb des bestehenden institutionellen Rahmens erfolgt ist, sind in den Ländern dafür klare, allein durch eine Verfassungsänderung zu überwindende Schranken gesetzt.

Ausschlaggebend für das Ende der Konkordanzdemokratie auf Bundesebene war die in den achtziger Jahren einsetzende Dekomposition des Zwei- bzw. Zweieinhalbparteiensystems.³⁵ Diese Tendenz war, wenn auch etwas abgeschwächt, ebenso in den Ländern zu registrieren. Um Instabilitäten und Unwägbarkeiten in der Regierungsarbeit zu verhindern, wurde die Einführung des Majorzprinzips überlegt. In Salzburg und Tirol wurde die Verfassung auch in diesem Sinne abgeändert, andere Länder wie zum Beispiel Oberösterreich und Steiermark haben von entsprechenden Vorhaben wieder Abstand genommen.

Soweit es sich um Länder mit Proporzverfassung handelt, ist die Bildung von Regierungen mit maximalen Mehrheiten die logische Konsequenz der institutionellen Vorgaben. Allerdings orientieren sich auch in den Ländern mit Majorzverfassung die führenden Parteien an

34 Ausführlich zum folgenden *Karlhofer*, Landesparlament und Politikgestaltung, in: Bußjäger (Hg), Beiträge zum Landesparlamentarismus. Zur Arbeit der Landtage (2007) 1-18.

35 Siehe dazu *Plasser/Ullram/Sommer* (Hg), Das österreichische Wahlverhalten (2000); *Plasser/Ullram*, Wahlverhalten, in: Dachs ua, Politik 550.

diesem Grundsatz. Damit ist strukturell ein Minimum an Opposition im Landtag festgeschrieben.

Opposition beschränkt sich in den meisten Bundesländern auf weniger als 20, teilweise sogar weniger als 10 Prozent der Abgeordneten. Die Neigung, das parlamentarische Kräftespiel zu unterlaufen, ist überdeutlich ausgeprägt in Tirol und Vorarlberg, wo die stärkste Partei sogar trotz absoluter Mandatsmehrheit eine Koalitionsregierung bildet und damit den Geist der Landesverfassung konterkariert. Ob Kalkül oder Nebeneffekt, vielfach wird dadurch die nötige Mandatszahl für die Ausübung von parlamentarischen Minderheiten- bzw Kontrollrechten (zB Einsetzung von U-Ausschüssen) vereitelt. Die Untergrenzen für die Zuerkennung des Klubstatus (wichtige Voraussetzung für den Zugang zu Ressourcen) sind in den Bundesländern unterschiedlich hoch angesetzt; in drei Ländern (Kärnten, Niederösterreich, Salzburg) bleiben dadurch Minderheitengruppen jene Vorteile versagt, die ihnen anderswo zugänglich wären.

Ein lebendiger Parlamentarismus findet so nicht oder nur innerhalb eng gesteckter Grenzen statt. In Tirol etwa, wo die ÖVP in der letzten Periode 19 von 36 Mandaten hielt, wurde im 2003 geschlossenen Koalitionsvertrag mit der SPÖ die Klausel aufgenommen: „Es wird [...] verbindlich und unwiderruflich vereinbart, dass Anträgen der Opposition auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses oder auf Einberufung eines Sonderlandtages sowie einem Misstrauensantrag grundsätzlich nicht zugestimmt wird.“³⁶

Proporz, um dies abschließend noch festzuhalten, schließt eine Koalitionsbildung innerhalb des Regierungskollegiums nicht aus. Vereinbarungen dieser Art werden vorzugsweise in Ländern getroffen, in denen keine der Parteien über die absolute Mandatsmehrheit verfügt. Abgesehen von der Festlegung auf Arbeitsziele wird mit diesen Absprachen auch die Ressortzuteilung festgelegt, naheliegenderweise zum Nachteil der nicht daran beteiligten Parteien. Fallweise freie Mehrheitsbildungen bei wechselnden Themen, wie sie der Logik der Konkordanzdemokratie (etwa nach Schweizer Muster) entsprechen würden, kommen überaus selten vor.³⁷ Aktuelle Ausnahme ist Kärnten, wo es nach dem Scheitern der Koalition aus BZÖ und SPÖ im

36 Koalitionsvereinbarung, Z 2.2 (www.tirol.gv.at/regierung).

37 Einen Vorstoß in diese Richtung unternahm etwa der Vorsitzende der SPÖ Oberösterreich anlässlich der Regierungsbildung 2003, allerdings nicht ganz frei vom Verdacht, damit die sich anbahnende Koalition von ÖVP und Grünen zu verhindern zu versuchen (vgl. Oberösterreichische Rundschau, www.oberoesterreich.com/artikel/00/01/10/art11023.html).

Februar 2006 zu einem – allerdings ursprünglich so nicht intendierten – Zustand eines freien Spiels der Kräfte kam.

Tabelle 9: Stärkeverhältnisse von Regierung und Opposition in den Bundesländern (Stand 2007)

	Sitze	Regie- rung	Oppo- sition	Anteil Regierung	Anteil Opposition	Klub- stärke	Mandate der Opposition
B	36	32	4	88,9	11,1	2	2+2
K	36	33	3	91,7	8,3	4	2+1 !!!
NÖ	56	50	6	89,3	10,7	4	4+2 !!!
OÖ	56	52	4	92,9	7,1	2	4
S	36	31	5	86,1	13,9	3	3+2 !!!
St	56	49	7	87,5	12,5	2	4+3
T	36	29	7	80,6	19,4	2	5+2
V	36	26	10	72,2	27,8	3	6+4
W	100	55	45	55,0	45,0	3	18+14+13

Quelle: Websites der Landtage, eigene Berechnungen.

Die politischen Systeme der österreichischen Bundesländer stechen durch zwei Charakteristika hervor: erstens ist die Gewaltenschränkung besonders stark ausgeprägt; zweitens bedingen die geringen Kompetenzen der Länderparlamente in Verbindung mit dem bestimmenden konkordanzdemokratischen Politikmuster eine klare Dominanz von Regierung und Verwaltung.

Das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive ist in den Ländern nicht eines der Gewaltenteilung, sondern eines der Gewaltenschränkung. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Landesparlamente durchaus nicht von „normalen“ Standards, wie sie in anderen parlamentarischen Systemen, so wie auch in Österreich auf Bundesebene, anzutreffen sind. Mit der in der Mehrzahl der Landesverfassungen immer noch verankerten Proporzregel für die Zusammensetzung der Landesregierung weisen diese Systeme allerdings, im Sinne der Typologie von Loewenstein, Parallelen mit dem Typus der Direktorialregierung nach Schweizer Muster auf.³⁸ Die Verschränkung

38 Vgl. Pelinka, Das Regierungssystem. Zur Demokratiequalität Tirols, in: Karlhofer/ Pelinka (Hg), Politik in Tirol (2004) 10.

zwischen Exekutive und Parlament ist in den Ländern noch deutlich enger als auf Bundesebene,³⁹ und auch die mit Blick auf Salzburg und Tirol erwartete Lockerung durch den Übergang vom Proporz- zum Majorzsystem hat sich vorerst nicht erfüllt.⁴⁰

Der Kontrast zwischen Nationalrat und Landtagen springt seit den achtziger Jahren und besonders seit dem Jahr 2000 insofern ins Auge, als auf Bundesebene die für die Zweite Republik charakteristische Konkordanzdemokratie – ein Politikmuster, in welchem der Interaktionsmodus der Kooperation über den des Wettbewerbs dominiert⁴¹ – mit stellenweise scharfen Zäsuren der Konkurrenz- bzw. Konfliktdemokratie Platz gemacht hat.⁴² Wenn es noch „Restbestände der politischen Kultur der Konkordanzdemokratie“⁴³ gibt, dann finden sie sich immer noch – und zwar gar nicht in rudimentärem, sondern in durchaus intaktem Zustand – in den Landesparlamenten.

Es liegt nahe, den Grund für das Festhalten an der Konkordanzdemokratie in den Ländern in den – etwa im Vergleich zu Deutschland, gar nicht zu reden von der Schweiz – ausgesprochen schwachen Gesetzgebungskompetenzen zu suchen. Es sollte freilich nicht aus dem geringen Anteil der inhaltlichen Kompetenzen gleichsam linear eine Bedeutungslosigkeit der Landesgesetzgebung abgeleitet werden. Bußjäger schätzt sie in Relation zu denen des Bundes auf zwar nur fünf bis maximal zehn Prozent, weist zugleich aber darauf hin, dass es sich dabei um für die Bürger durchaus wichtige Themenfelder handelt, allen voran Raumordnung, Baurecht und Sozialhilfe.⁴⁴ Bei aller Bedeutung sind das aber doch nicht zwingend die geeigneten Streitthemen, die einen Übergang zur Konfliktdemokratie nahe legten. Ein vergleichender Blick auf die im Nationalrat und in den Landtagen behandelten Gesetzesvorlagen bestätigt das: Im Nationalrat wurden 2004 nur

39 Polaschek, Referat auf der Fachtagung des nö. Landtages „Die Bedeutung der Landtage im Bundesstaat Österreich“ (2001)

40 Karlhofer/Pelinka (Hg), Politik in Tirol (2004); Thaler, Gefesselte Riesen. Wechsel vom Proporz- zum Majorzsystem in Salzburg und Tirol (2006).

41 Lehmbruch, Die korporative Verhandlungsdemokratie in Westmitteleuropa, in: SZPW 19 (1996); vgl. auch Linder, Das Politische System der Schweiz, in: Ismayr (Hg), Die politischen Systeme Westeuropas (2003) 487.

42 Vgl. Pelinka/Plasser/Meixner, Von der Konsens- zur Konfliktdemokratie? Österreich nach dem Regierungs- und Koalitionswechsel, in: dies (Hg), Die Zukunft der österreichischen Demokratie (2000) 439; Gerlich/Pfefferle, Politische Kultur. Tradition und Wandel, in: Dachs ua (Hg), Politik in Österreich (2006) 501.

43 Pelinka et al, Konfliktdemokratie 443.

44 Bußjäger, Referat auf der Fachtagung des nö. Landtages „Die Bedeutung der Landtage im Bundesstaat Österreich“ (2001).

40 Prozent aller Gesetzesanträge einstimmig beschlossen, in den Landtagen waren es – bei allerdings großer Varianz – bis zu 75 Prozent.⁴⁵

Dachs bringt die sich aus eingeschränktem Kompetenzprofil und konkordanzdemokratischen Handlungsmustern ergebenden Ambivalenzen auf den Punkt: „Es bildet sich ein auf die begrenzten landespolitischen Handlungsspielräume abgestellter pragmatischer Grundkonsens heraus. Aus europa- und bundespolitischen Vorgaben sowie der Notwendigkeit, vielfältige regionale Interessen zu berücksichtigen, resultiert meist eine Abfolge von sachpolitischen Kompromissen, welche durchwegs ideologisch schwach profiliert erscheinen und nur schwerlich als Teil umfassender und konsequent umgesetzter Programme bezeichnet werden können.“⁴⁶

Gemeinsamkeit der drei Länder: Inzwischen haben alle drei Länder das Majorz-System eingeführt, das Streben nach möglichst breiten Mehrheiten ist aber nach wie vor ausgeprägt. In Vorarlberg hat das eine lange Tradition (SPÖ schied in den 1970er Jahren aus taktischen Gründen aus der Regierung aus); in Tirol wurde 2003 (entgegen den Ankündigungen) trotz absoluter Mandatsmehrheit eine Koalition gebildet; in Salzburg wäre eine kleine Koalition möglich gewesen (SP mit FP oder Grünen, realistisch wäre sie nur mit letzteren gewesen), aus strategischen Gründen wurde eine große Koalition vorgezogen. – Ergebnis: In allen drei Ländern gibt es übergroße Mehrheiten und korrespondierend dazu eine mandatsmäßig schwache Opposition. Die parlamentarischen Kontrollrechte können dadurch nicht in vollem Umfang wahrgenommen werden. Fazit: Soweit es das Verhältnis zwischen Regierung und Opposition betrifft, also die Regelung von Macht und Kontrolle, haben alle drei Länder im Vergleich zu den übrigen Bundesländern modernere Verfassungen – sie nutzen sie aber nicht.

Ein Nachtrag zu Tirol ist an dieser Stelle angebracht: Bei der Landtagswahl 2008 verlor die ÖVP mehr als neun Prozentpunkte an Stimmen und liegt nun weit unter der absoluten Mandatsmehrheit (16 statt bisher 19 von 36). Zweitstärkste Partei, noch vor der SPÖ, ist nun die Liste „fritz“, eine ÖVP-Abspaltung. Ungeachtet der Frage, ob die Spaltung der ÖVP (die weiterhin mit der SPÖ koalitiert) von Dauer sein wird, zeigte sich jedenfalls bereits unmittelbar nach der Wahl, dass die nunmehr deutlich gestärkte Opposition (15 statt bisher 7 Mandate) von

45 Quellen: für NR www.parlinkom.at; für Länder Aigner, Landtage 965.

46 Dachs, Parteiensysteme in den Bundesländern, in: ders ua (Hg), Politik in Österreich (2006) 1008.

ihren parlamentarischen Kontrollrechten extensiven Gebrauch macht. Sollte diese Konstellation von Dauer sein, wäre mit Blick auf Tirol das oben formulierte Fazit hinfällig.

Die mediale Berichterstattung über den Föderalismus im West-Ost-Vergleich

1. Theoretische Annäherung

Es gibt eine immer wieder aufgestellte, aber unbewiesene These, wonach die Bevölkerung der westlichen Bundesländer ein höheres föderalistisches Bewusstsein aufweist als jene der östlichen. Wenn es dafür auch keinen direkten, empirisch belegten Beweis gibt, so ergeben sich doch auf indirektem Wege Möglichkeiten, diese These zu verifizieren. Dieser Weg geht über die Analyse der medialen Berichterstattung zum Thema Föderalismus.

Die zentrale, dominierende Position und Rolle der Massenmedien in demokratischen Systemen ist heute unbestritten. Die Kanäle der Kommunikation haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten vervielfacht und mit ihnen die Bilder, Szenen und Diskurse. Die Vielzahl an Print- und audiovisuellen Medien sowie das Internet bieten heute einer großen Anzahl von Akteuren Kommunikationsräume an, die diese mit ihren Botschaften ausfüllen (Navarini 2001, VII).

Die Massenmedien haben in den letzten Jahrzehnten auch zunehmend das Zentrum des politischen Systems erobert, in dem sie die dominierenden Arenen für öffentliche politische Kommunikation darstellen. Dabei wird die Mediatisierung der Politik durch eine Vielzahl von medialen Angeboten vorangetrieben, die im gegenseitigen Wettbewerb um das immer knapper werdende Gut „öffentliche Aufmerksamkeit“ stehen. Denn die Informationen, Zusatz- und Gegeninformationen, Argumente und Gegenargumente, Meinungen, Kritiken usw. haben eine Dichte erzielt, die längst über die Fähigkeit der Medien-nutzerInnen geht, diese Informationen zu rezipieren und zu verarbeiten.

Da in medienzentrierten Demokratien die politischen und sozialen Realitäten im wesentlichen massenmedial aufbereitet, selektiert und vermittelt werden, konstruieren die Medien auch die subjektiven Realitäten und bieten für den öffentlichen Diskurs einen Deutungsrahmen (Plasser 2003). Massenmedien bilden in diesem sich ständig bewegenden Kommunikationsfluss ein unverzichtbares Instrument der Ver-

mittlung, des Austausches innerhalb des öffentlichen Raumes. In einem solchen öffentlichen Raum wird Politik hergestellt und dargestellt, werden politische Entscheidungen begründet und durchgesetzt, wird Politik veröffentlicht, präsentiert und vermittelt (Sarcinelli 1994, 35; 2005, 107-123).

Normativ betrachtet erfüllen Medien eine demokratiepolitische Funktion, indem sie durch die Vermittlung von Informationen für den öffentlichen Meinungsbildungsprozess konstitutiv wirken.

Das führt uns direkt zu Fragen der Medienwirkung. Es ist zwar nachgewiesen, dass Medien Auswirkungen auf das (Wahl)Verhalten haben, (Kepplinger/Brosius/Dahlem 1994; Norris 1997), aber wie sich diese Effekte letztlich auswirken, lässt sich nicht so eindeutig und unzweifelhaft und schon gar nicht eindimensional erklären, sondern hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Dazu zählen interpersonale und massenmediale Bedingungen wie etwa der Zeitfaktor, die Architektur des Mediensystems, die Organisation der Medien, die politische Kultur usw (Schulz 1994). Eine Vielzahl von sozialen und individuellen Filtern modellieren die Informationen und deren Effekte.

Wegen der hohen Problematik und hohen Komplexität der Fragestellungen zum Thema Medienwirkung, aber auch wegen der zum Teil widersprüchlichen Forschungsergebnisse hat sich die Diskussion zu diesem Thema immer stärker hin zu den Bedingungen verlegt, unter denen sich Auswirkungen der politischen Kommunikation im Rahmen der öffentlichen Diskurse entfalten können (Schenk 2002). An dieser Stelle rücken der *media agenda setting* und der *media framing* Ansatz in den Mittelpunkt des Interesses.

Im öffentlichen Meinungsbildungsprozess steuern sowohl aus theoretischer als auch aus empirischer Sicht beide Konzepte einen wichtigen Beitrag für die Herausbildung der öffentlichen Meinung bei. *Media agenda framing* weist auf einen direkten Zusammenhang zwischen der veröffentlichten Themenlandschaft der Medien und der Themen-agenda in der Wahrnehmung der Bevölkerung nach. *Media-framing* weist auf den Zusammenhang zwischen thematisch-inhaltlichen Rahmungen in der Berichterstattung und bei den Argumentationsmustern sowie auf den Interpretationsrahmen hin, die sich allesamt in der Wahrnehmung der Bevölkerung niederschlagen (Lengauer 2007, 87). Auf den Punkt gebracht beschäftigt sich *agenda-setting* vor allem damit, *welche* Themen in der Berichterstattung dargestellt werden, *framing* mit der Frage, *wie* Ereignisse, Themen und AkteurInnen in den Nachrichten dargestellt werden. Die Medien, so die *agenda-setting*-Hypothese, bestimmen, welche Themen öffentliche Aufmerk-

samkeit erlangen und welche politische Priorität diesen jeweils zugeschrieben wird (Schulz 1997, 154).

Ein Erklärungsmuster über den Einfluss der Massenmedien auf die MedienkonsumentInnen besteht darin, dass die BürgerInnen ihre Informationen zum (politischen Geschehen) vorwiegend massenmedial vermittelt bekommen und nicht mehr durch eine face-to-face Kommunikation. Dem folgt die Prioritätensetzung in der Wahrnehmung als Folge der medienspezifischen Darbietung des (politischen) Geschehens. Durch die Hervorhebung der einzelnen Ereignisse und durch die unterschiedliche redaktionelle Aufmachung erhalten die den Ereignissen zugeordneten Themen unterschiedliche Gewichtungen. Dabei kommt der von den Medien zur Anwendung gebrachte Nachrichtenwert bei der Selektion der Ereignisse zum Tragen. Dadurch entsteht eine *agenda*, eine Themenrangordnung, von der die MediennutzerInnen annehmen, dass es sich um objektive Rangordnungen der Themen handelt, die nach klaren und objektivierbaren Relevanzgesichtspunkten geordnet sind (Schulz 1997, 154). Allerdings halten empirische Überprüfungen diesen Annahmen längst nicht immer stand.

Unabhängig davon lässt sich aber empirisch gut belegen, dass die Mediendarstellung von Politik die wichtigste und oft auch die einzige Informationsquelle der Bevölkerung ist, wie es auch einen Zusammenhang zwischen Mediennutzung und politischer Informiertheit gibt. Intensive Informationsnutzung hat wiederum Auswirkungen auf die Politik. Medien spielen somit bei der Frage des hohen oder geringen Interesses, der hohen oder niederen Sensibilität für ein Thema und deren Rangordnung in der Wahrnehmung der Bevölkerung eine entscheidende Rolle.

Von diesen massenmedialen Prämissen ausgehend kann auch das Thema Föderalismus analysiert werden, können Umfang und die Art dieser Berichterstattung erfasst, können Trends ausgemacht und Schlussfolgerungen gezogen werden. Wollte man allerdings die subjektive Wahrnehmung oder die Intensität dieser Wahrnehmung feststellen wollen, oder inwieweit das Thema Föderalismus auch im Bewusstsein der Bevölkerung im Verhältnis zu Quantität und Qualität der massenmedialen Berichterstattung verankert ist, so wären dazu andere sozialwissenschaftliche Methoden notwendig.

2. Untersuchungsdesign und methodische Probleme

Untersuchungsobjekt dieser Arbeit sind die relevantesten österreichischen Medien (Käfer 2008) und ihre Berichterstattung zu Fragen des Föderalismus in Österreich. Die dabei aufgestellte These lautet, dass die in den westlichen Bundesländern erscheinenden regionalen Tageszeitungen über Probleme im Zusammenhang mit dem Föderalismus rein quantitativ umfangreicher und qualitativ positiver berichten als Medien, die in den östlichen Bundesländern erscheinen. Zu den westlichen Bundesländern werden Vorarlberg, Tirol und Salzburg gezählt. Diese drei Bundesländer werden den sechs anderen gegenübergestellt. Letztere werden aus rein komparativen Gründen zusammengefasst und als östliche Bundesländer geführt, obgleich dies der geographischen Zuordnung nicht immer entspricht.

Der Untersuchungszeitraum dieser Studie erstreckt sich über das gesamte Jahr 2007 (1.1. bis 31.12.2007). Die Datenerhebung erfolgte durch das *MediaWatch Institut für Medienanalysen GmbH* mit Sitz in Innsbruck.¹ Wo es möglich war, wurden diese Daten des Jahres 2007 mit jenen, ebenfalls von *MediaWatch* erhobenen Daten aus dem Jahre 2006 verglichen.

In die Untersuchung wurden folgende regionale Tageszeitungen aufgenommen: *Vorarlberger Nachrichten* (VN), *Tiroler Tageszeitung* (TT), *Salzburger Nachrichten* (SN), *Oberösterreichische Nachrichten* (OÖN) und *Kleine Zeitung* (KZ). Die regionale Zuordnung dieser Tageszeitungen kann auf Widerspruch stoßen. Im Selbstverständnis der *Salzburger Nachrichten* ist diese nämlich eine bundesweit relevante Tageszeitung, auch wenn deren Reichweite (2007: 3,6%) hinter einigen rein regionalen Tageszeitungen liegt. Die *Kleine Zeitung* erscheint wiederum in mehr als einem Bundesland, nämlich in Kärnten und in der Steiermark. Die Reichweite dieser kombinierten Tageszeitung erreichte im Jahr 2007 11,8 Prozent, womit sie nach der *Kronen Zeitung* die in Österreich meistgelesene Tageszeitung war. Dennoch liegen ihre Lesehochburgen in den beiden Bundesländern Kärnten und Steiermark. Aus analytisch-komparatistischen Gründen wurde deshalb an der regionalen Zuordnung der *Salzburger Nachrichten* und der *Kleinen Zeitung* festgehalten.

Während die östlichen Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland keine Regionalzeitungen aufzuweisen haben, dominieren

1 Ich möchte mich hier besonders bei Dr. Günther Lengauer, Mag. Clemens Pig und Mag. Heinz Tschigg für ihre freundliche Unterstützung bedanken.

die jeweiligen Regionalzeitungen in ihren Bundesländern. In ihrem eigenen Bundesland kommen die *Vorarlberger Nachrichten* auf eine Reichweite von 63,4 Prozent, die *Tiroler Tageszeitung* auf 50,9 Prozent, die *Salzburger Nachrichten* auf 40,1 Prozent, die *Oberösterreichischen Nachrichten* auf 28,1 Prozent, die *Kleine Zeitung* in ihrer Ausgabe für Kärnten auf 55,1 Prozent und für die Steiermark auf 49,3 Prozent (Media Analyse Bundesland 2007).

Neben den regionalen Tageszeitungen wurden in die Untersuchung auch die bundesweit relevantesten Tageszeitungen und Wochenzeitschriften aufgenommen. Die Auswahl erfolgte auf Grund der publizistischen Repräsentativität sowie ihrer Markt- und Reichweiten-Relevanz. Die damit verbundene These lautet, dass die regionalen Printmedien über den Föderalismus in quantitativer und qualitativer Hinsicht umfangreicher und positiver berichten als die bundesweit erscheinenden Printmedien. Es geht aber auch um die Frage, ob es auch innerhalb der bundesweit erscheinenden Printmedien in Fragen des Föderalismus quantitative und qualitative Unterschiede gibt. In dieses Untersuchungssample wurden folgende Medien aufgenommen: *Kronen Zeitung*, *Der Standard*, *Die Presse*, *Kurier*, *Wiener Zeitung*.

Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass die *Wiener Zeitung* zwar zu den Tageszeitungen gezählt wird, aber als Besonderheit nur an den Wochentagen von Dienstag bis Freitag erscheint. (Reichweite: 66.000) und das amtliche Veröffentlichungsblatt der Republik Österreich ist. Als weitere Ergänzung muss angemerkt werden, dass die regionalen Seiten der bundesweit erscheinenden Tageszeitungen nicht gesondert extrapoliert worden sind.

Von diesen Tageszeitungen werden alle mit Ausnahme der *Kronen Zeitung*, die als große Boulevardzeitung gilt, zu den Qualitätszeitungen gezählt. Die Stichprobe der ausgewählten Tageszeitungen deckt rund 75 Prozent der Nettoreichweite (RW) des Tageszeitungssektors ab (Media-Analyse 2007). Zu diesen Tageszeitungen wurden auch noch die relevantesten Wochenmagazine herangezogen: *Falter* (RW 0,9% - 63.000), *Format* (RW 2,3% - 162.000) , *Profil* (RW 5,2% - 363.000) und *News* (RW 11,0% - 771.000) sowie das Monatsmagazin *Trend* (RW 5% - 347.000).

Schließlich wurde in die Untersuchung auch die *ZiB 1* als Hauptnachrichtensendung des ORF mit aufgenommen, da das Fernsehen das Leadmedium schlechthin ist. Rund 75 Prozent der österreichischen Bevölkerung bezieht die politischen Informationen aus dem Fernsehen, knapp 50 Prozent aus den Tageszeitungen, knapp 40 Prozent

aus dem Radio (Plasser/Ullrich 2004, 73). 2007 erreichte die *ZiB 1* im Jahresschnitt eine Reichweite von rund 20 Prozent und war mit 1,861 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern die meistgesehene ORF-Sendung des Jahres (mediaresearch.orf 2007). Allerdings handelt es sich um eine bundesweite Nachrichtensendung, während es äußerst interessant gewesen wäre, Daten über die Nachrichtensendungen der einzelnen Landesstudios zur Verfügung zu haben. Ein Vergleich mit den regionalen Tageszeitungen würde möglicherweise aufschlussreiche Ergebnisse zu Tage bringen.

Tabelle 1

Netto-Reichweiten der Tageszeitungen 2007

	Nettoreichweite	in Prozent
Der Standard	352.000	5,0
Die Presse	267.000	3,8
Kurier	624.000	8,9
Kronen Zeitung	2.947.000	42,2
Kleine Zeitung (kombi)	821.000	11,8
OÖ-Nachrichten	349.000	5,0
Salzburger-Nachrichten	250.000	3,6
TT-Tiroler Tageszeitung	304.000	4,4
VN-Vorarlberger Nachrichten	194.000	2,8

Quelle:

<http://www.media-analyse.at/studienPublicPresseTageszeitungTotal.do?year=2007&title=Tageszeitungen&subtitle=Total> (abgerufen 2.9.2008)

Als Analyseeinheit für alle formalen und inhaltlichen Variablen gilt der jeweils einzelne Beitrag in den Printmedien oder im Fernsehen. In den herangezogenen Medien wurden alle Beiträge aufgenommen und untersucht, die die Begriffe *föderal* oder *Föderalismus* mit Österreich-bezug aufwiesen. Die dergestalt vorgenommene Untersuchung der angegebenen Medien über das gesamte Jahr 2007 hat insgesamt 335 Clippings hervorgebracht. Eine Analyse der Positionierung der Medienbeiträge wurde nicht vorgenommen (Aufmacher, Seitenposition,

usw), genauso wenig wie eine Differenzierung unter den Beitragstypen (Bericht, Kurzmeldung, Kommentar usw).

Ein besonderes Problem stellen die verwendeten Keywords *föderal* und *Föderalismus* dar. Die Einschränkung auf diese beiden Keywords schränkt mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Anzahl der Beiträge ein, die sich mit Fragen des Föderalismus beschäftigen. Von anderen Untersuchungen wissen wir nämlich, dass bei weitem nicht alle Beiträge mit einem Föderalismusbezug einen dieser beiden Begriffe enthalten. Wenn wir etwa an den Ortstafelstreit in Kärnten denken, so hat dieser sehr wohl mit Föderalismus zu tun, aber der Begriff föderal oder Föderalismus wird in diesem Zusammenhang kaum vorkommen (Pallaver 2008).

3. Das Thema Föderalismus in den österreichischen Medien

Themen rund um den Föderalismus fristen in Österreichs Berichterstattung ein Aschenputteldasein (Pallaver 2008, 368). Unter den Top 30-Themenkomplexen in der ORF-Nachrichtensendung *ZiB 1* kommt das Thema Föderalismus nicht vor und liegt im Vergleich zu anderen Themen der gesamten Berichterstattung des Jahres 2007 unter 0,2 Prozent. Wenn alle in die Untersuchung aufgenommenen Medien herangezogen werden, liegt die Berichterstattung zu Föderalismusproblemen prozentmäßig sogar noch darunter.² Offensichtlich besitzt das Thema Föderalismus kaum einen Nachrichtenwert.

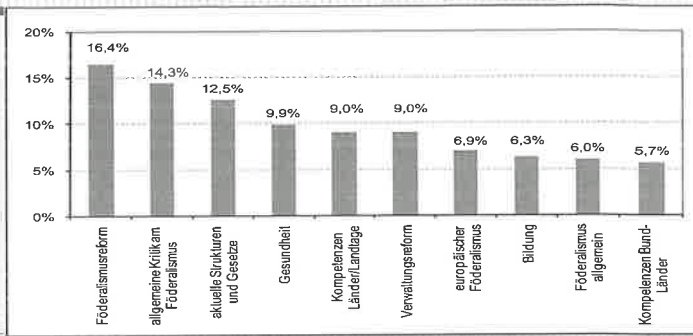
Schlüsselt man das gesamte Themenfeld Föderalismus der in der Untersuchung analysierten Medien in die einzelnen Themen auf, so finden wir für das Jahr 2007 unter den ersten zehn relevante Themen (siehe Tab. 2) die Debatte über die Föderalismusreform (16,4%), die allgemeine Kritik am Föderalismus (14,3%), aktuelle Strukturen und Gesetze mit Föderalismusbezug (12,5%), die alle über der zehn Prozent-Marke liegen, während die restlichen darunter liegen.³

2 Freundliche Mitteilung von *MediaWatch Institut für Medienanalysen* (28.2.2008)

3 Detailliert über die Föderalismus-Themen berichten die mehrmals im Jahr erscheinenden „Föderalismus-Info“ des Instituts für Föderalismus, Innsbruck (<http://www.foederalismus.at>) sowie die jeweiligen „Berichte über den Föderalismus in Österreich“.

Schaubild 1:

Top-10 Themen zum Föderalismus in Österreich 2007 - in Prozent der Beiträge (N=335)

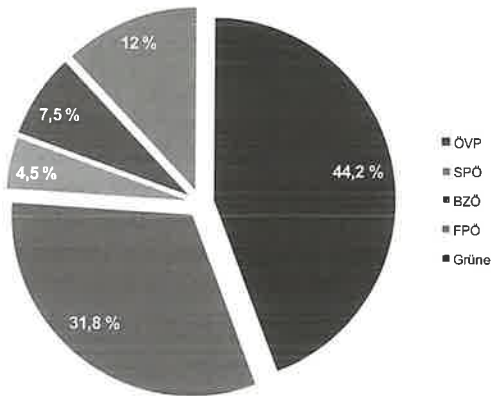


Aufschlussreich sind die Diskursträger des Föderalismus, bei denen die JournalistInnen mit 66,6 Prozent eindeutig dominieren. Es folgen die PolitikerInnen mit insgesamt 12 Prozent, VertreterInnen von Institutionen mit 8,1 Prozent, ExpertInnen mit 7,2 Prozent, andere Akteure mit 5,7 Prozent und sonstige PolitikerInnen (Bundespräsident, ausländische PolitikerInnen) mit 0,6 Prozent.

Schlüsselt man die PolitikerInnen nach Parteizugehörigkeit auf, so liegt die ÖVP mit 6,9 Prozent der parteipolitischen DiskursträgerInnen vor der SPÖ (3%), den Grünen (1,8%) und der FPÖ (0,3%). Das BZÖ scheint nicht auf. Wenn die Parteienpräsenz insgesamt zum Thema Föderalismus für das Jahr 2007 untersucht wird, sticht die Themendominanz der ÖVP noch stärker hervor. Mit 44,2 Prozent liegt die Volkspartei vor der SPÖ (31,8%) und den Grünen (12%), gefolgt von der FPÖ (7,5%) und dem BZÖ (4,5%).

Schaubild 2:

**Parteienpräsenz zum Föderalismus in Österreich 2007 -
in Prozent der Beiträge (N=335)**



Unter den einzelnen Medien, die in diese Untersuchung miteinbezogen worden sind, gibt es beim Umfang der Berichterstattung zum Föderalismus große Unterschiede. Wenn wir die Anzahl der Beiträge vergleichen, liegt im Jahr 2007 die Presse mit 54 Artikeln an erster Stelle, gefolgt von den Vorarlberger Nachrichten mit 47 Artikeln, dem Standard (42), Kurier (33), den Salzburger Nachrichten (32) und der Wiener Zeitung (31). Es folgen die Kleine Zeitung (21), das Format (17), die Tiroler Tageszeitung (15), die Oberösterreichischen Nachrichten (13) und dann die restlichen Medien, die alle weniger als zehn Beiträge veröffentlicht haben.

Innerhalb dieses Rankings lassen sich die Medien zu Gruppen zusammenschließen, die über die Relevanz des Themas Föderalismus interessante Aufschlüsse geben. Zur ersten Gruppe gehören sechs Medien (*Presse, Vorarlberger Nachrichten, Wiener Zeitung, Standard, Salzburger Nachrichten, Kurier*), die mehr als 30 Artikel zu Föderalistenthemen veröffentlicht haben. Es folgt die zweite Gruppe mit vier Medien (*Tiroler Tageszeitung, Oberösterreichische Nachrichten, Kleine Zeitung, Format*) mit einer Anzahl von Beiträgen zwischen 10 und 20, und die dritte Gruppe (6 Medien) mit Beiträgen zwischen 0 und 10.

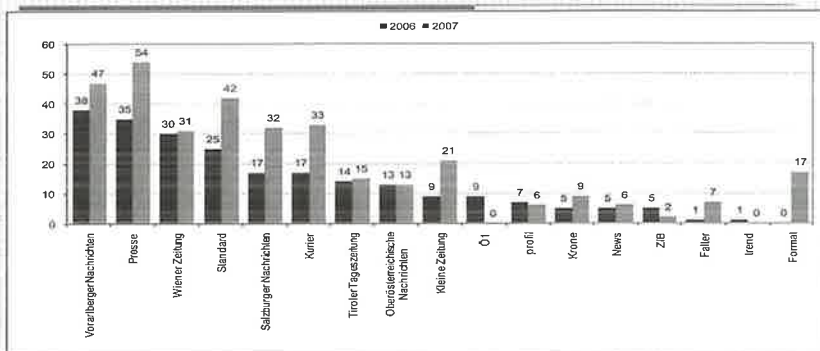
Wenn wir als Vergleich den Berichterstattungsumfang des Jahres 2006 heranziehen, so wird diese Dreier-Gruppierung im wesentlichen bestätigt. Wenngleich von der Anzahl der Beiträge reduzierter, finden wir die ersten sechs Medien des Jahres 2007 auch im Jahre 2006. Auch die Medien der zweiten Gruppe des Jahres 2007 sind mit jenen des Jahres zuvor fast ident (*Tiroler Tageszeitung*, *Oberösterreichische Nachrichten*, *Kleine Zeitung* und zusätzlich *Ö1*), gefolgt von der dritten Gruppierung, die mit geringen Abweichungen ebenfalls fast gleich geblieben ist.

Von dieser Einteilung ausgehend kann man feststellen, dass es unter den österreichischen Medien eine Sechser-Gruppe gibt, die im Vergleich zur Gesamtberichterstattung über den Föderalismus relativ ausführlich über diese Themen berichtet, eine zweite Gruppe von fünf Medien, die sich im Mittelfeld befindet und eine dritte von sechs Medien, die wenig bis nie zu diesen Themen informiert.

Wenn wir die Medien nach ihrem Typus aufschlüsseln, so lässt sich feststellen, dass sich in der ersten Sechsergruppe alles Tageszeitungen befinden. Dies gilt mit einer Ausnahme auch für die zweite Gruppe, während sich in der dritten Gruppe fast ausschließlich Wochenmagazine und die elektronischen Medien befinden. Die Platzierung der Wochenmagazine lässt sich auf ihre Erscheinungsfrequenz zurückführen.

Schaubild 3:

Jahresvergleich 2006/2007 Berichterstattungsumfang zum Föderalismus in Österreich



Die letzte Einteilung zielt auf die Verifizierung unserer Fragestellung, die wir eingangs gestellt haben. Von der These ausgehend, dass die westlichen Bundesländer eine höhere Sensibilität für Themen des Föderalismus aufweisen, müssten die regionalen Tageszeitungen dementsprechend auch ausführlicher und positiver darüber berichten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit teilen wir die Tageszeitungen in regionale und bundesweit erscheinende ein. Den Bundesländer-Tageszeitungen *Vorarlberger Nachrichten*, *Tiroler Tageszeitung*, *Salzburger Nachrichten*, *Oberösterreichische Nachrichten* und *Kleine Zeitung* (für Kärnten und Steiermark) stehen die Bundes-Tageszeitungen *Kronen Zeitung*, *Standard*, *Presse*, *Kurier* und die *Wiener Zeitung* gegenüber.

Wenn wir die Anzahl der Beiträge zu föderalistischen Themen vergleichen, so sehen wir, dass die bundesweit erscheinenden Tageszeitungen im Untersuchungsjahr 2007 insgesamt 169 Artikel veröffentlicht haben, die Bundesländerzeitungen insgesamt 128. Im Jahr zuvor lagen die bundesweiten Tageszeitungen mit 112 Beiträgen ebenfalls vor den regionalen Tageszeitungen mit 91 Beiträgen. Der Vergleich hinkt allerdings insofern, als eventuelle Beiträge zu Föderalismus-Themen auf den regionalen Seiten der bundesweiten Tageszeitungen nicht gesondert ausgehoben worden sind. Denkbar ist nämlich, dass Föderalismus-Beiträge auf den Bundesländerseiten erschienen sind, somit ebenfalls als Beitrag in einer regionalen Ausgabe einer bundesweiten Tageszeitung zu bewerten gewesen wären.

Abgesehen von solchen Spekulationen lässt sich sagen, dass die *Presse* im Jahr 2007 mit 54 Beiträgen alle regionalen Tageszeitungen vom Umfang der Berichterstattung her betrachtet hinter sich gelassen hat. Unter der ersten Gruppe der Printmedien mit mehr als 30 Beiträgen liegen vier bundesweite erscheinende Medien (*Presse*, *Standard*, *Kurier*, *Wiener Zeitung*), aber nur zwei regionale Tageszeitungen (*Vorarlberger Nachrichten* und *Salzburger Nachrichten*). Weiten wir diesen Vergleich auf alle Tageszeitungen aus, so schaut die Reihenfolge des Berichterstattungsumfangs wie folgt aus: 1. *Die Presse*, 2. *Vorarlberger Nachrichten*, 3. *Der Standard*, 4. *Kurier*, 5. *Salzburger Nachrichten*, 6. *Wiener Zeitung*, 7. *Kleine Zeitung*, 8. *Tiroler Tageszeitung*, 9. *Oberösterreichische Nachrichten*, 10. *Kronen Zeitung*.

Besonders relevant für die eingangs gestellte Fragestellung ist der Vergleich zwischen den drei im Westen erscheinenden regionalen Tageszeitungen (*Vorarlberger Nachrichten*, *Tiroler Tageszeitung*, *Salzburger Nachrichten*) und den zwei anderen regionalen Tageszeitungen (*Oberösterreichische Nachrichten*, *Kleine Zeitung*). Die *Kleine Zeitung*

erscheint in der Steiermark und in Kärnten, wodurch sich je drei Bundesländer gegenüberstehen. Von diesen Tageszeitungen berichten die *Vorarlberger Nachrichten* am meisten über föderalistische Themen (47), gefolgt von den *Salzburger Nachrichten* (32), der *Kleinen Zeitung* (21), der *Tiroler Tageszeitung* (15) und den *Oberösterreichischen Nachrichten* (13). Ein Jahr zuvor (2006) lagen die drei im Westen erscheinenden Tageszeitungen vor den beiden anderen regionalen Tageszeitungen.

Vergleicht man die Föderalismus-Berichterstattung der westlichen und der östlichen regionalen Tageszeitungen rein quantitativ, so fällt das Ergebnis zugunsten der westlichen Tageszeitungen aus.

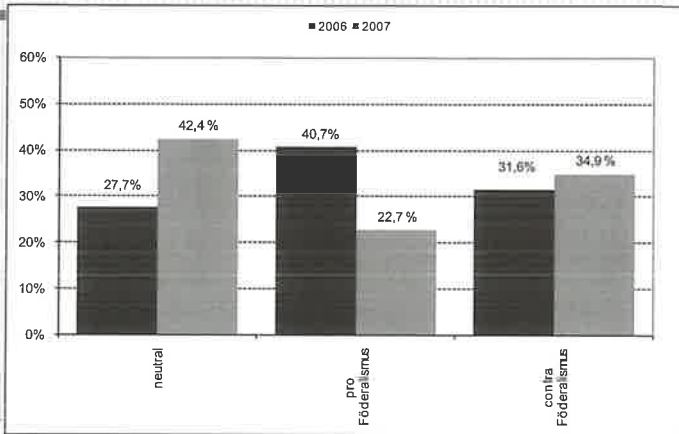
Auffällig ist, dass das Leitmedium Fernsehen im Rahmen seiner Hauptnachrichten (*ZiB1*) mit zwei Beiträgen im Untersuchungsjahr 2007 und mit fünf im Jahre 2006 das Thema Föderalismus nur gestreift hat. Dasselbe gilt für die Radiosendung *Ö1*, die im Jahre 2007 dieses Thema nie angesprochen hat, ein Jahr zuvor allerdings neun Mal.

4. Pro- und Contra Bewertungen

Die Quantität der Berichterstattung ist noch kein Beweis für eine positive oder negative Haltung zu Fragen des Föderalismus. Insgesamt kann für das Jahr 2007 festgestellt werden, dass 42,4 Prozent aller Beiträge neutral informieren, 34,9 Prozent weisen einen Contra-Föderalismus-Tenor auf, während lediglich 22,7 Prozent eine Pro-Föderalismus-Information betreiben. Im Gegensatz zum Untersuchungsjahr 2007 lag 2006 die neutrale Berichterstattung bei 27,7 Prozent, die Contra-Bewertung bei 31,6 Prozent und die Pro-Bewertung an erster Stelle mit 40,7 Prozent.

Schaubild 4

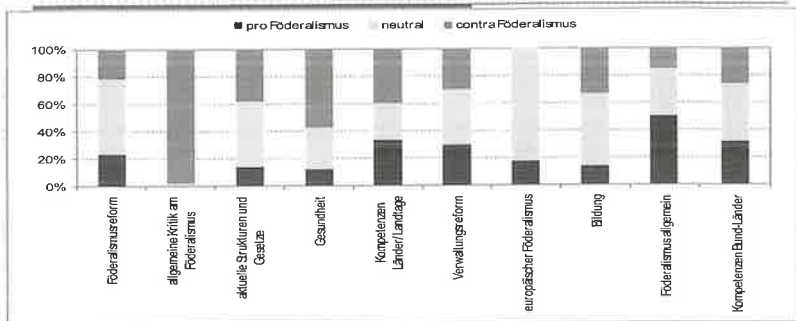
Pro- und Contra-Bewertung Jahresvergleich 2006/2007 - Föderalismus in Österreich



Bei der positiven, negativen oder neutralen Bewertung der Themen fällt auf, dass die Contra-Bewertungen gegenüber den Pro-Bewertungen dominieren. Sieht man von den allgemeinen Diskursen über den Föderalismus ab, der mit 50 Prozent Pro-Aussagen zu Buche schlägt, überwiegen in der Regel die Contra-Bewertungen. Insgesamt herrscht bei der Kritik zu föderalistischen Themen ein eindeutiger negativer Duktus, während keine positive Kritik geübt wird. Beim Thema Gesundheit, etwas geringer bei den Themen über aktuelle Strukturen und Gesetze im Rahmen des Föderalismus dominieren die negativen Bewertungen. Offensichtlich sind Fragen der Föderalisierung bestimmter Politikfelder wie die Kompetenzen der Länder/Landtage, die Bildung oder die Verwaltungsreform auf föderaler Basis scheinen nicht attraktiv gewesen zu sein. Lediglich bei Fragen zum europäischen Föderalismus im Sinne einer Föderalisierung Europas dominiert eine überwiegend neutrale Haltung der Akteure.

Schaubild 5

Pro und Contra-Bewertung des Föderalismus in Österreich nach Themenkategorien 2007 - in Prozent der Beiträge (N=335)



Unter den Parteien sind es die Freiheitlichen, die im Untersuchungsjahr 2007 eine hundertprozentige pro föderalistische Position eingenommen haben. Allerdings muss in diesem Zusammenhang vermerkt werden, dass die FPÖ an der gesamten Berichterstattung über den Föderalismus lediglich mit 7,5 Prozent beteiligt war. Die PolitikerInnen der Grünen mit 50 Prozent und die ÖVP mit 47,8 Prozent liegen mit ihren positiven Föderalismus-Aussagen an zweiter und dritter Stelle, allerdings weisen die Grünen auch 33,3 Prozent negative Bewertungen auf, während die ÖVP in dieser Hinsicht lediglich bei 21,7 Prozent liegt. Die SPÖ verzeichnet mit zehn Prozent die am geringsten positiven Bewertungen und liegt mit 60 Prozent unter allen Parteien an erster Stelle bei den negativen Bewertungen föderalistischer Fragen. Einen eher geringe Pro-Einstellung weisen mit 15,7 Prozent auch die JournalistInnen auf, die aber bei den Tageszeitungen auch die höchsten Anteile an neutraler Bewertung aufweisen, sieht man von der Kategorie „sonstige PolitikerInnen“ ab, die zu 100 Prozent eine neutrale Haltung präferieren.

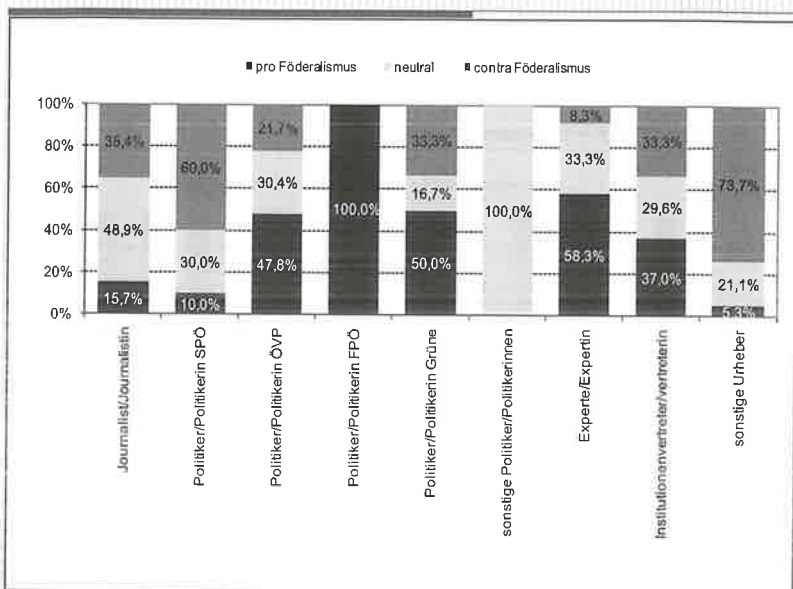
Unter den offensichtlich positiv zum Föderalismus eingestellten Akteuren befinden sich die ExpertInnen mit hohen 58,3 Prozent, gefolgt von VertreterInnen der Institutionen mit 37 Prozent.

Auffällig ist, dass die beiden Parteien SPÖ und ÖVP, die 2007 eine Regierungskoalition bildeten, in ihrer Pro- und Contra Bewertung deutliche Unterschiede aufweisen. Bei aller Vorsicht lässt sich daraus der Schluss ziehen, dass dieses Thema innerhalb der Koalition ein eher konfliktgeladenes war und dass in dieser Hinsicht die Regierungspartei ÖVP der Oppositionspartei der Grünen weit näher stand als dem

eigenen Koalitionspartner. Die Position der FPÖ sollte wegen der geringen Fallzahl nicht überbewertet werden.

Schaubild 6

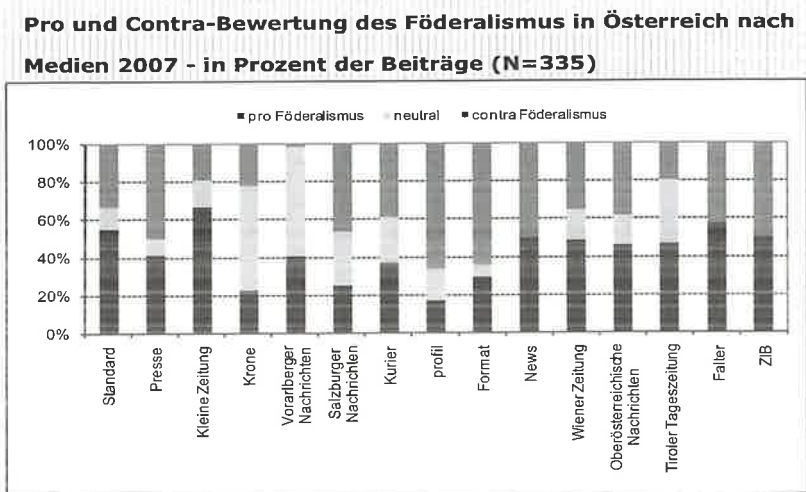
Pro- und Contra-Bewertung des Föderalismus in Österreich nach Akteursgruppen 2007 - in Prozent der Beiträge (N=335)



Für unsere Fragestellung ist besonders die Analyse der einzelnen Medien hinsichtlich ihrer Pro- und Contra Bewertung des Föderalismus relevant. Unter den bundesweit erscheinenden Tageszeitungen berichtete der *Standard* mit 54,8 Prozent im Jahr 2007 am positivsten über Föderalismusthemen, gefolgt von der *Wiener Zeitung* mit 48,4 Prozent, der *Presse* mit 40,7 Prozent, dem *Kurier* mit 36,4 Prozent und der *Kronen Zeitung* mit 22,2 Prozent. Wenn diese Daten mit jenen des Jahres 2006 verglichen werden, so lässt sich kein klarer Trend erkennen. Die *Kronen Zeitung* berichtete 2006 zu 60 Prozent positiv über den Föderalismus, im Gegensatz zu den 22 Prozent im Jahr danach. Umgekehrt lag der *Standard*, der 2006 lediglich mit 16 Prozent der Pro-Bewertung zu Buche schlug (2007: ca 55%). Einen eindeutigen Trend

kann man auch nicht in der Contra- oder neutralen Bewertung der Tageszeitungen feststellen. Die *Kronen Zeitung* berichtete etwa 2007 zu 55,6 Prozent neutral, ein Jahr zuvor nahm die *Krone* entweder Pro- oder Contra-Bewertungen vor, aber keine neutralen. Am ausgeglichendsten präsentiert sich die *Presse*, die in ihrer Bewertung der Jahre 2007 und 2006 keine allzu großen Schwankungen aufweist. 2007 nahm die *Presse* zu 50 Prozent eine Contra-Bewertung vor, im Jahr zuvor lag sie bei 43 Prozent.

Schaubild 7



Kann man bei den bundesweiten Tageszeitungen keinen eindeutigen Trend feststellen, so lässt sich dies eher bei den regionalen Tageszeitungen bewerkstelligen. Außer den *Salzburger Nachrichten* bewerten alle anderen regionalen Tageszeitungen den Föderalismus stärker positiv als negativ. Die *Salzburger Nachrichten* liegen hier 2006 mit 58,8 Prozent und 2007 mit 46,9 Prozent ziemlich konstant bei einer rund 50prozentigen Contra-Bewertung, während die Pro-Bewertung in beiden Untersuchungsjahren bei rund 25 Prozent liegt.

Die beiden anderen westlichen regionalen Tageszeitungen, die *Vorarlberger Nachrichten* und die *Tiroler Tageszeitung*, lagen 2006 mit 85,7 Prozent (TT) bzw 76,3 Prozent (VN) Pro-Bewertungen in Führung,

gefolgt von der *Kleinen Zeitung* (55,6%) und den *Oberösterreichischen Nachrichten* (38,5%).

Schaubild 8

Pro und Contra-Bewertung des Föderalismus in Österreich nach Medien 2007 - in Prozent der Beiträge (N=335)

MEDIUM	pro Föderalismus (2006)	Neutra (2006)	contra Föderalismus (2006)
Standard	54,8 (16)	11,9 (52)	33,3 (32)
Presse	40,7 (31,4)	9,3 (25,7)	50 (42,9)
Kurier	36,4 (29,4) *	24,2 (58,8)	39,4 (11,8)
Krone	22,2 (60) *	55,6 (0,0)	22,2 (40)
Vorarlberger Nachrichten	40,4 (76,3)	57,4 (10,5)	2,1 (13,2) *
Tiroler Tageszeitung	46,7 (85,7)	33,3 (0,0)	20 (14,3)
Salzburger Nachrichten	25,0 (23,5)	28,1 (17,6)	46,9 (58,8)
Kleine Zeitung	66,7 (55,6)	14,3 (22,2)	19,0 (22,2) *
Oberösterreichische Nachrichten	46,2 (38,5)	15,4 (7,7)	38,5 (53,8)
profil	16,7 (14,3)	16,7 (28,6)	66,6 (57,1)
Format	29,4	5,9	64,7
News	50	0	50
Wiener Zeitung	48,4 (20)	16,1 (36,7)	35,5 (43,3)
Falter	57,1 (0,0)	0 (100)	42,9 (0,0)
ZiB	50 (60)	0 (40)	50 (0,0)
Ö1	(33,3)	0 (55,6)	(11,1)

Auch im Jahre 2007 änderte sich diese Rangordnung nur geringfügig. Die *Kleine Zeitung* lag mit 66,7 Prozent an Pro-Bewertungen an erster Stelle, gefolgt von der *Tiroler Tageszeitung* (46,7%), den *Oberösterreichischen Nachrichten* (46,2%) und den *Vorarlberger Nachrichten* (40,4%). Die *Vorarlberger Nachrichten* waren 2007 jene regionale Tageszeitung, die mit 57,4 Prozent die am meisten neutrale Bewertung, mit 2,1 Prozent aber auch so gut wie keine Contra-Bewertungen vornahmen.

Unter den Wochenmagazinen nahmen *Profil* und *Format* insgesamt eine eindeutig negative Bewertung vor, der *Falter* eine eindeutig positive. *News* berichtete ausgeglichen. Die *ZiB 1* nahm mit jeweils 50 Pro-

zent im Jahre 2007 eine paritätische Pro- und Contra-Bewertungen vor, im Jahr zuvor lag die Pro-Bewertung bei 60 Prozent, die neutrale bei 40 Prozent. Ö1 lag mit 55,6 Prozent im wesentlichen bei einer neutralen Bewertung, die positive lag bei 33 Prozent, die negative bei 11 Prozent.

Wenn wir die regionalen und bundesweiten Tageszeitungen vergleichen, so ergibt sich kein markanter Unterschied zwischen deren Pro- und Contra-Berichterstattung. Im Jahre 2007 nahmen bei zehn untersuchten Tageszeitungen unter den ersten fünf die regionalen Tageszeitungen *Kleine Zeitung*, die *Tiroler Tageszeitung*, sowie die *Oberösterreichischen Nachrichten* im Ranking die Plätze 1, 4 und 5 ein, die bundesweiten Tageszeitungen *Standard* und *Wiener Zeitung* die Plätze 2 und 3. Die nächsten fünf Plätze alternieren sich zwischen bundesweiten und regionalen Tageszeitungen. Die *Presse* lag auf Platz 6, gefolgt von den *Vorarlberger Nachrichten*, dem *Kurier*, den *Salzburger Nachrichten* und der *Kronen Zeitung*.

Ein Jahr zuvor platzierten sich unter den ersten fünf Medien mit Ausnahme der *Kronen Zeitung* (Platz 3) alles regionale Tageszeitungen (*Tiroler Tageszeitung*, *Vorarlberger Nachrichten*, *Kleine Zeitung*, *Oberösterreichische Nachrichten*). Folglich lagen auf den weiteren fünf Plätzen mit Ausnahme der *Salzburger Nachrichten* alles bundesweite Tageszeitungen (*Presse*, *Kurier*, *Standard*, *Wiener Zeitung*).

Wenn wir die Contra-Berichterstattung ansehen, so liegen im Untersuchungsjahr 2007 unter den ersten fünf Tageszeitungen drei bundesweite. Die *Presse* führt das Ranking an, gefolgt vom *Kurier* (3) und der *Wiener Zeitung* (5). Die *Salzburger Nachrichten* (2) und die *Oberösterreichischen Nachrichten* (4) schieben sich dazwischen. Es folgen der *Standart* und die *Kronen Zeitung*, die *Tiroler Tageszeitung*, die *Kleine Zeitung* und die *Vorarlberger Nachrichten*.

Im Jahr 2006 wurde das Ranking bei der Contra-Berichterstattung von zwei regionalen Tageszeitungen angeführt, von den *Salzburger Nachrichten* und den *Oberösterreichischen Nachrichten*, gefolgt von der *Wiener Zeitung*, der *Presse*, der *Kronen Zeitung* und dem *Standard*. *Kleine Zeitung*, *Tiroler Tageszeitung*, *Vorarlberger Nachrichten* und *Kurier* liegen am Ende der Rangordnung.

Insgesamt kann man sagen, dass unter den Tageszeitungen die regionalen in ihrer Pro-Berichterstattung leicht überwiegen, die bundesweiten in ihrer Contra-Berichterstattung.

5. Resümee

Wir sind von der These ausgegangen, dass die westlichen Tageszeitungen in ihrer Berichterstattung über Themen zu Fragen des Föderalismus eine größere Sensibilität aufweisen, somit eine quantitativ umfangreichere und qualitativ positivere Berichterstattung pflegen als jene, die in den anderen Bundesländern erscheinen.

Die Ergebnisse können im wesentlichen in vier Punkten zusammengefasst werden:

1. Grundsätzlich lässt sich nachweisen, dass über den Föderalismus und über die damit zusammenhängenden Fragen in Österreich kaum berichtet wird, die öffentliche Wahrnehmung des Problems Föderalismus über die Medien somit sehr gering ist. Der Föderalismus besitzt offenbar keinen relevanten journalistischen Nachrichtenwert, sofern er nicht mit anderen Faktoren gekoppelt ist, wie mit Negativität oder Auseinandersetzungen unter den politischen Akteuren und Parteien.
2. Wenn die Tageszeitungen in regionale und bundesweite eingeteilt und quantitative Vergleiche angestellt werden, so besteht ein leichter Überhang der bundesweit erscheinenden Tageszeitungen. Im Vergleich zwischen den im Westen und jenen im Osten erscheinenden regionalen Tageszeitungen schneiden die westlichen regionalen Tageszeitungen etwas besser ab.
3. Bei der Pro- und Contra Bewertung der Beiträge lässt sich ein leichter Trend in Richtung regionale Tageszeitungen feststellen. Unter den regionalen Tageszeitungen nehmen die in den östlichen Bundesländern aber eine etwas positivere Bewertung der Föderalismusthemen vor.
4. Unter den Wochenmagazinen gibt es keinen einheitlichen Trend, während die Berichterstattung des ORF (ZiB 1) gering, aber ausgeglichen ist.

Insgesamt kann nicht von einem eindeutigen, markanten Trend gesprochen werden, der die regionalen Tageszeitungen der westlichen Bundesländer als eindeutige Fahnenträger des Föderalismus kürt. Wenn man die Berichterstattung nach quantitativen und qualitativen Kriterien analysiert, ergibt sich ein recht differenziertes Bild. Das wahre Problem liegt aber darin, dass über den Föderalismus insgesamt kaum berichtet wird.

Verwendete Literatur

Käfer, Patricia, Medien und Politik (2008)

Media Analyse (2007): Tageszeitungen Total. <http://www.media-analyse.at/studienPublicPresseTageszeitungTotal.do?year=2007&title=Tageszeitungen&subtitle=Total> (4.9.2008)

Media Analyse Bundesland (2007): <http://www.media-analyse.at/studienPublicPresseTageszeitungBundeslandTirol.do?year=2007&title=Tageszeitungen&subtitle=Bundesland> (Vorarlberg/Tirol/Salzburg/Oberösterreich/Kärnten/Steiermark) (4.9.2008)

mediaresearch.orf (2007): http://mediaresearch.orf.at/index2.htm?fernsehen/fernsehen_jahresanalyse07.htm (4.9.2008)

Navarini, Gianmarco, Le forme rituali della politica (2001)

Norris, Pippa (Hg), Politics and the Press. The News Media and Their Influences, Boulder – London

Pallaver, Günther, Ein Jahr im Tiefflug – Föderalismus in Österreich: Ein Rückblick auf das Jahr 2006, in: Jahrbuch des Föderalismus 2007, Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa (Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen, Bd 8) (2008) 355-372

Plasser, Fritz/Ullrich, Peter A., Öffentliche Aufmerksamkeit in der Mediendemokratie, in: Plasser (Hg), Politische Kommunikation in Österreich. Ein praxisnahes Handbuch (2004) 37-99

Sarcinelli, Ulrich, Mediale Politikvermittlung und politisches Handeln: analytische Anmerkungen zu einer notwendigerweise spannungsreichen Beziehung, in: Jarren (Hg), Politische Kommunikation in Hörfunk und Fernsehen (1994) 35-50

Sarcinelli, Ulrich, Politische Kommunikation in Deutschland. Zur Politikvermittlung im demokratischen System (2005)

Schenk, Michael, Medienwirkungsforschung (2002) 2. Auflage

Schulz, Winfried, Wird die Wahl im Fernsehen entschieden? in: Media Perspektiven 7 (1994) 318-327

Schulz, Winfried, Politische Kommunikation. Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung zur Rolle der Massenmedien in der Politik (1997)

www.foederalismus.at (4.9.2008)

Der Föderalismus in Österreich und die westlichen Bundesländer

„Schaffa, spära, husa“ ist eine bekannte Kurzformel für das wirtschaftliche Selbstverständnis der Vorarlberger. Weniger bekannt ist, dass es so etwas auch für den Bereich der Staatspolitik gibt. „Eine weite Obrigkeit und ein naher Krautgarten ist das Beste“, schrieb 1767 der Feldkircher Vogteiverwalter in einem Bericht nach Wien.

Wenngleich Tirol und Salzburg früher nicht in vergleichbarer Weise eine Bürger- und Bauernrepublik waren und nicht nur in Wien, sondern auch in Innsbruck eine kaiserliche Hofburg steht, so war der von Max Frisch formulierte Wunsch „Sich in seine eigenen Angelegenheiten mischen zu können“ stets für ganz Westösterreich prägend. Als die gewohnten Freiheiten der Selbstverwaltung durch den Absolutismus des Habsburgerreiches und zwischenzeitig durch die Bayern zurückgedrängt wurden, führte das naturgemäß zu Konflikten, die erst 1861 mit der Einrichtung von Landtagen einigermaßen beruhigt werden konnten. Eine Staatlichkeit der Länder nach heutigen Maßstäben ergab sich aber erst 1918 nach dem Zerfall der Monarchie.

Dem Wortstamm nach ist ein föderalistisch aufgebauter Staat durch Zusammenschluss zustande gekommen, wie das beispielsweise in der Schweiz stattgefunden hat. Das war sozusagen ein bottom-up-Prozess, während wir heute auch Beispiele für top-down-Prozesse haben, wie man etwa in Belgien beobachten kann. 1918 war es in Österreich wohl eine Mischung von beidem. Parallel zum Zusammentritt der provisorischen Nationalversammlung am 21. Oktober, dem Beschluss einer provisorischen Verfassung am 30. Oktober und der Ausrufung der Republik am 12. November 1918 konstituierten sich die Länder. Am 26. Oktober trat eine Tiroler Landesversammlung zusammen, am 1. November ein Tiroler Nationalrat und am 3. November eine Vorarlberger Landesversammlung. Sie konstituierten jeweils ein selbständiges Land mit Gesetzgebungsgewalt, allerdings im Rahmen des deutsch-österreichischen Staates. Das impliziert die grundsätzliche Anerkennung eines bereits bestehenden Oberstaates, wenngleich in einzelnen Ländern ausdrücklich die Vorläufigkeit der Beitrittserklärung betont wurde. Noch am 15. März 1919 stellte die provisorische Landesversammlung fest, dass der Beitritt Vorarlbergs zur Republik Deutsch-

Österreich nur provisorisch sei und dass eine Volksabstimmung darüber zu entscheiden habe, welchem größeren Staatsverband sich Vorarlberg anschließe. Im Zuge der später noch zu erwähnenden Bewegung Pro Vorarlberg hat die Frage eine Rolle gespielt, ob dieser Vorbehalt überhaupt jemals zurückgenommen worden sei.

Die Länderkonferenzen der Jahre 1918 bis 1920 waren eine Art Vorläufer des Österreich-Konvents und von einem zähen Ringen um das Ob und das Wie einer Bundesstaatlichkeit geprägt, wobei die Länder angesichts der durch den Bund geschaffenen Fakten, der politischen Lagerbildung von „roten Zentralisten“ und „schwarzen Föderalisten“ und der Rahmenbedingungen der Siegermächte von vornherein schlechte Karten hatten. Auch wenn man mit dem damals gefundenen Kompromiss aus Sicht des Föderalismus nicht zufrieden sein kann, ist es doch ein großer Verdienst der damaligen Ländervertreter, dass überhaupt eine bundesstaatliche Gliederung zustande kam. Es ist vor allem durch Publikationen des Föderalismusinstituts gut dokumentiert, in welcher Weise besonders Vertreter aus Tirol und Vorarlberg daran beteiligt waren.

In den Folgejahren hielt diese Wachsamkeit an, wenngleich sie offenkundig aus politischen Gründen allmählich erlahmte. So hat beispielsweise der Vorarlberger Landeshauptmann und gleichzeitige Bundesrat Dr. Otto Ender am 7. August 1925 den Antrag gestellt, der Bundesrat möge gegen die B-VG-Novelle 1925 Einspruch erheben. Er begründete dies mit ungerechtfertigten Kompetenzbeschränkungen der Länder im Wasserrecht, im Bergrecht und bei den Unvereinbarkeitsbestimmungen. Wie viele andere blieb auch dieser Antrag in der Minderheit.

Dass der Staatsgründungskompromiss keine Streitbeilegung bedeutete, wurde sehr bald deutlich. Föderalismus wurde als kostspieliger Moloch gesehen, in dessen Bekämpfung man nicht erlahmen dürfe. In dieser Weise wurde beispielsweise vor dem Hintergrund notwendiger Einsparungen dem Reichsverband der öffentlichen Angestellten 1933 in der Wochenschrift „Österreichs Wirtschaft“ breiter Raum gegeben. Alle Reformen und Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst würden nichts nützen, solange der unnütze und kostspielige Föderalismus nicht abgeschafft sei. An dieser Argumentation hat sich bis heute nichts geändert. Die weitere innenpolitische Entwicklung brachte dann auch die regelmäßigen Erwidierungen aus Vorarlberg letztlich zum Verstummen.

Die Länderkonferenzen des Jahres 1945 fanden unter anderen Rahmenbedingungen als 1918 statt. Für die westlichen Länder war in

der Ungewissheit der Gründungsjahre der Ersten Republik eine Hinwendung zu einem anderen Staat eine ernsthafte Option. Salzburg und Tirol tendierten in Volksabstimmungen sogar noch 1921 nach Deutschland. Das lag eher im Zeitgeist und prägte sich daher nicht so stark ins Gedächtnis ein als der 1919 vor dem Friedensvertrag von St. Germain versuchte Sonderweg Vorarlbergs mit einer Hinwendung zur Schweiz. 1945 war das kein maßgebliches Thema mehr und auch die Bildung eines süddeutsch-westösterreichischen Alpenstaates fand wenig Anklang. Die Länderkonferenzen drehten sich letztlich um die Frage, unter welchen Bedingungen die Länder außerhalb der sowjetischen Besatzungszone die vorerst auf dieses Gebiet beschränkte Regierung Renner anerkennen würden. Dazu sei beispielhaft die Entschließung der provisorischen Tiroler Landesversammlung vom 8. Oktober 1945 erwähnt. Mit scharfen Worten wurde dagegen protestiert, dass die Provisorische Staatsregierung massiv Länderzuständigkeiten an sich ziehe und den entsprechenden Rechtsakten wurde die Anerkennung versagt. Man werde es „nie und nimmer dulden, dass dem Lande Tirol, nachdem es das Joch des zentralistischen Preussentums abgeschüttelt habe, nun das Joch einer zentralistischen Regierung auferlegt werde“. Ziel war die Wiederherstellung des bundesstaatlichen Charakters im Sinne der Verfassung von 1929 – nicht weniger, aber offenkundig auch nicht mehr. Dazu kam es dann auch dank des starken Einsatzes der westlichen Bundesländer, wenngleich mit vielen Aspekten eines Formelkompromisses.

Im Rückblick könnte man zur Meinung kommen, die Länder wären angesichts ihrer eigentlich starken Verhandlungsposition gegenüber Renner nachgiebig gewesen. Dabei ist natürlich zu bedenken, dass Renner seinerseits nichts unversucht ließ, um die Selbstregierung der Länder doch noch in bloße Selbstverwaltung umwandeln zu können und dass die Parteizentralen in Wien stark an Geschlossenheit und Einigung interessiert waren, weil sie den Kommunisten nur auf diese Weise wirksam entgegentreten konnten. Zweitens war die Sezession von Ostösterreich in den Ländern keine tragfähige Alternative und drittens kommt eine interessante Parallelität hinzu. Sowohl 1918 als auch 1945 waren mit Jodok Fink bzw Karl Gruber zwei Exponenten der Länder federführend, die stark und erkennbar am gemeinsamen Ganzen interessiert waren.

In weiterer Folge nahm eine für die Bundesstaatlichkeit verhängnisvolle Entwicklung ihren Lauf, ohne dass die Länder dem etwas entgegen zu setzen wussten. Lediglich Vorarlberg beschäftigte regelmäßig, aber in der Summe eher erfolglos, den Verfassungsgerichtshof und der besonders engagierte Vorarlberger Landesamtsdirektor Dr.

Elmar Grabherr geriet in den Ruf eines föderalistischen Beckmessers, die Vorarlberger insgesamt des unverdrossenen Kampfes gegen Windmühlen.

Das von der damaligen Großen Koalition erzeugte Unbehagen über Erstarrung im Proporz fand zwei Ventile. Das eine war das Rundfunkvolksbegehren 1964 und das zweite war in diesem Jahr die zum Aufstand von Fußach führende Bevormundung, für die der Namen eines Schiffes nur der das Fass zum Überlaufen bringende Tropfen war. Die Folge war 1970 ein politischer Wechsel und eine länderfreundlichere Grundströmung. Die Länder fassten insgesamt mehr Mut und verständigten sich auf gemeinsame Forderungsprogramme, die insoweit erfolgreich waren, als Eingriffe in Länderzuständigkeiten zumindest teilweise kompensiert wurden. Maßgeblich dafür war nicht zuletzt, dass die damals als starke Länder interessierte ÖVP als Oppositionspartei bzw. Juniorpartner in der Bundesregierung ihre Zustimmung zu Verfassungsänderungen von der Berücksichtigung einzelner Länderforderungen abhängig machte.

Vor allem in Vorarlberg hatte man sich eine Stärkung der Länder anders vorgestellt und so trat im Sommer 1979 eine Bürgerinitiative Pro Vorarlberg auf den Plan, die maßgeblich vom früheren Landesamtsdirektor Dr. Elmar Grabherr und dem damaligen Chefredakteur der Vorarlberger Nachrichten, Dr. Franz Ortner, getragen war – aber ursprünglich auch von Männern wie dem späteren Landtagspräsidenten Dörler. Pro Vorarlberg forderte von dem im Herbst neu zu wählenden Landtag die Anberaumung einer Volksabstimmung, ob „Vorarlberg durch eine Vereinbarung mit dem Bund im Rahmen des österreichischen Bundesstaates mehr Selbständigkeit durch ein eigenes Statut“ erhalten soll. Heute würde das vermutlich als asymmetrischer Föderalismus oder Opting-Out-Gesetzgebung weniger aufgeregt gesehen, aber damals wurde aus ganz unterschiedlichen Interessenslagen heraus sofort das Gespenst des Sezessionismus an die Wand gemalt und die Initiative mit der Punze „Los von Österreich“ versehen. Dieses Echo bewog den Landtag, der 1980 stattfindenden Volksabstimmung einen Text vorzulegen, der mit einem 10-Punkte-Programm in das Boot eines allen Ländern offenen und allen in gleicher Weise zugute kommenden Verhandlungsprozesses zurückgekehrt war. Die Abstimmungsfrage für die am 15. Mai 1979 stattfindende Volksabstimmung lautete schließlich: „Sollen Vertreter des Landes mit dem Nationalrat und der Bundesregierung in – auch anderen Ländern offen stehende – Verhandlungen mit dem Ziel eintreten, im Rahmen des österreichischen Bundesstaates dem Land (den Ländern) mehr Eigenständigkeit und den Gemeinden eine Stärkung ihrer Stellung im Sinne der nach-

stehend angeführten 10 Punkte zu sichern.“ Die 10 Punkte umfassten im Wesentlichen die Forderung nach mehr Gesetzgebungszuständigkeiten, nach weniger Bevorzugung, mehr Einfluss auf gemeinsame Organe, eine größere Abgabenhöhe, eine Zuständigkeitsverteilung auch für die Privatwirtschaftsverwaltung und ein stärkerer Einfluss des Bundesrates.

Die Zustimmung von rund 70% in der Volksabstimmung entsprach dem Wählerpotential der beiden Regierungsparteien ÖVP und FPÖ, was angesichts der starken parteipolitischen Prägung der Diskussion nicht erstaunlich ist.

Bemerkenswert war, dass – wohl wegen der ursprünglichen Radikalität der Forderungen – Vorarlberg auch zum stark abgeschwächten Volksabstimmungsprogramm auf keine Unterstützung der anderen Länder hoffen konnte, von einer Entschließung des Tiroler Landtages abgesehen. Die von der Bürgerinitiative beabsichtigte Mobilisierung anderer Länder war bereits am Arlberg stecken geblieben.

Wohl um Dampf abzulassen, kam es 1984 nochmals zu einer Verfassungsänderung, die den Ländern wenigstens ua das von der Vorarlberger Volksabstimmung geforderte absolute Bundesrats-Veto bei Eingriffen in die Gesetzgebungs- oder Vollziehungszuständigkeit der Länder brachte. Mit dem Regierungseintritt der ÖVP im Jahr 1986 bekam die Weiterentwicklung der Bundesstaatlichkeit neue Akzente und 1989 wurde eine Strukturreformkommission eingesetzt, deren Bericht dann die Grundlage für das 1992 abgeschlossene Paktum von Perchtoldsdorf bildete.

Die weiteren Jahre standen bereits unter dem Eindruck der angestrebten Beteiligung an der europäischen Integration. Sie wurde stark von den westlichen Bundesländern, allen voran vom damaligen Vorarlberger Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher, betrieben. Die Länder verfolgten dabei eine Strategie, die – rückblickend gesehen – schwer aufgehen konnte. Sie sahen in der notwendigen Zustimmung zur Ratifizierung des EWR-Vertrages und dem Eintreten für ein Ja bei der EU-Volksabstimmung ein Druckmittel zur Durchsetzung ihrer Stärkung. Der Bund konnte aber davon ausgehen, dass die Länder den von ihnen selbst angestrebten Beitritt letzten Endes nicht wirklich blockieren würden. Nach der Volksabstimmung über den EU-Beitritt vom xxx und dem Verlust der Zweidrittelmehrheit der Regierungsparteien bei der nachfolgenden Nationalratswahl blieben die nun nicht mehr benötigten Länder im Regen stehen, weil die Regierungsvorlage nur um den Preis einer völligen Verfremdung der ursprünglichen Ziele mehrheitsfähig geworden wäre. Der Vorarlberger Landes-

hauptmann unternahm in der Bundesratssitzung vom 20. Dezember 1994 mit großem persönlichen Einsatz einen letzten Versuch, die Beschlussfassung über das EU-Begleit-B-VG so lange zurückzustellen, bis – wie das vereinbart war – unter einem auch die gemeinsam erarbeitete Bundesstaatsreform beschlossen wird. Die Ablehnung der Verfassungsänderung blieb aber um drei Stimmen unter der notwendigen Sperrminorität, lediglich die ÖVP-Bundesräte aus Vorarlberg, Tirol und Salzburg sowie die Bundesräte der FPÖ und ein SPÖ-Bundesrat aus der Steiermark stimmten dagegen. Das Pochen des Vorarlberger Landeshauptmannes auf die Einhaltung der 1992 getroffenen Vereinbarung hatte weder bei der ÖVP noch bei seinen Kollegen Unterstützung gefunden, obwohl vorher mehrere Landtage auf die Einhaltung der Vereinbarung gepocht hatten. Einige Landeshauptmänner intervenierten sogar bei ihren Bundesräten, um sie von einer Unterstützung des westösterreichischen Standpunktes abzuhalten.

Dieses eigenständige Abstimmungsverhalten der westlichen ÖVP-Bundesräte sollte sich noch einige Male wiederholen, blieb aber bald auf Vorarlberg beschränkt. Dazu mag beigetragen haben, dass der Vorarlberger Landtag am 8. März 1995 seine Bundesräte aufgefordert hatte, bis zur Erfüllung der Vereinbarung über die Bundesstaatsreform Verfassungsänderungen nicht zuzustimmen – wenngleich das schon lange nicht mehr so heiß gegessen wird.

In erster Linie der Vorarlberger, aber auch der Tiroler Landtag, sind die einzigen, welche in weiterer Folge verfassungspolitische Anliegen der Länder oder eine Stärkung ihres Einflusses auf die Bundesgesetzgebung thematisieren und zum Gegenstand von Entschlüssen machten. Seit dem Tod von Landtagspräsident Dr. Schreiner und vor allem nach der Änderung der Mehrheitsverhältnisse hält sich Salzburg stark zurück. Föderalistische Vorstöße im Bundesrat bleiben weitgehend auf die Vorarlberger Bundesräte beschränkt, was wohl auch mit dem hier besonders engen Kontakt mit Landtag und Landesregierung zu tun hat. Er kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, dass die drei Vorarlberger Bundesräte dem Landtag jährlich einen ausführlichen Tätigkeitsbericht vorlegen, was inzwischen lediglich in Oberösterreich Nachahmung gefunden hat. Letztes Jahr hat der Salzburger Landtag seine Bundesräte förmlich ersucht, ebenfalls einen solchen Bericht vorzulegen. In den anderen Ländern haben offenkundig weder die Landtage noch die Bundesräte ein Interesse daran.

Dieser zwangsläufig nur kursorische Rückblick bestätigt die landläufige Einschätzung, dass in föderalistischen Fragen die westlichen Bundesländer stets besonders engagiert waren.

Ist dieses Engagement auf die politischen Eliten beschränkt oder hat es Tiefgang in der Bevölkerung? Wenngleich dazu keine umfangreichen Untersuchungen zur Verfügung stehen, kann man folgenden Befund herausarbeiten:

Eine kürzlich von der Bertelsmann-Stiftung veröffentlichte Umfrage hat ergeben, dass es in Deutschland zwar hinsichtlich der Identifikation mit dem Land zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen nach wie vor deutliche Unterschiede gibt (18 bzw 4%), während bei der Frage nach der Überflüssigkeit der Länder die Streuung um den Bundesdurchschnitt (25%) nicht mehr sehr stark ist (Rheinland-Pfalz 19%, Nordrhein-Westfalen 29%). Das deutet auf einen starken Rückgang früherer Polarisierungen hin.

Das Institut für Liberale Politik hat für Österreich im September 2007 eine Umfrage von IMAS veröffentlicht, wonach in den drei westlichen Ländern 50% der Auffassung sind, dass die Bundesländer in der österreichischen Politik mehr mitzureden haben sollten. In Wien sind das nur 14%, in Oberösterreich 31%, in der Steiermark und in Kärnten 36%, in Niederösterreich und Burgenland 40%.

Nach einer im Mai 2006 von OGM veröffentlichten Umfrage sahen sich in den westlichen Bundesländer 55% zunächst ihrem Land verbunden, erst dann sind sie Österreicher und Europäer. In Ostösterreich sind es 41%, in Südösterreich 61%. Bei der Frage, wer in verschiedenen Sachfragen in erster Linie zuständig sein sollte, ist überhaupt kein durchgängiges Zuordnungsschema erkennbar.

Nach einer von Plasser und Ulram 2003 veröffentlichten Untersuchung über die Heterogenität der österreichischen Bundesländer, sahen 1985 noch 87% der ÖsterreicherInnen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern, 1996 nur mehr 50%. In Vorarlberg war die Veränderung noch deutlicher, die Einschätzung sank von 96% auf 49%. Bis auf das Burgenland mit 69% gibt es keine wesentlichen Abweichungen der Länder vom Bundesdurchschnitt. Es gibt keinen Anhaltspunkt, dass diese Entwicklung inzwischen nicht weiter gegangen wäre.

Das hat natürlich gravierende Auswirkungen. Wo keine Unterschiede mehr gesehen werden, sieht man auch keine Notwendigkeit für unterschiedliche Regelungen mehr. Das lässt sich in der politischen Diskussion in Österreich seit einiger Zeit bereits gut beobachten. Dass es in den Ländern durchaus noch eine starke Präferenz dafür gibt, dass die wichtigen Entscheidungen im Landtag fallen, steht damit natürlich in Widerspruch, aus dem sich aber erfahrungsgemäß für die

Länder letztlich nicht viel gewinnen lässt – im Zweifel siegt der Wunsch nach Einheitlichkeit.

Was bedeutet das für den Föderalismus in Österreich?

Auf den ersten Blick verheißt das nichts Gutes. Es scheint eine Art Einheitlichkeitssog zu geben, dem sich auch die Landespolitik offenkundig nicht leicht entziehen kann. Wenn man die Summe dessen nähme, was von einzelnen Landtagsabgeordneten oder gar von ganzen Fraktionen als bundeseinheitlich zu regeln angesehen wird, bliebe für die Länder nicht mehr viel übrig. Es ist auch bezeichnend, dass Zuständigkeitsübertragungen auf den Bund sogar mit Landtagsentschließungen gefordert werden. Bei der Intensität dieser Wünsche gibt es allerdings durchaus noch ein West-Ost-Gefälle und Landtagsentschließungen zugunsten von Bundeszuständigkeiten kann ich mir in Tirol oder Vorarlberg keinesfalls vorstellen. Der Blick auf diese Entwicklung ist die schlechte Nachricht.

Die gute Nachricht ist, dass der Verlust an Heterogenität auch seine guten Seiten hat. Waren früher in der Landeshauptleutekonferenz zwei bis drei Sozialdemokraten vertreten, sind es heute vier. Die Annahme, dass eine Stärkung der Länder eher der ÖVP zugute komme und Wien ohnedies eher Gemeinde als Land und daher desinteressiert sei, trifft heute nicht mehr zu. Die Wahrung von Landesinteressen hat ihre farbneutralen Eigengesetzlichkeiten und die Länder haben durch größere politische Ausgewogenheit durchaus die Chance, das zu ihrem Vorteil nutzen zu können.

Die Abwehr von Bevormundung steht heute nach meinem Eindruck politisch auf einer breiteren Basis, zumindest was die Ebene der Landeshauptleute und Landesregierungen betrifft und da gibt es heute Allianzen, etwa zwischen Vorarlberg und Niederösterreich oder Wien, die früher nicht vorstellbar waren. Auch die Vermutung, dass – so wie früher – besonders kritische Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren oder die Geltendmachung des Konsultationsmechanismus in erster Linie aus Vorarlberg oder Westösterreich kämen, ist keineswegs zutreffend. Wo ich noch Unterschiede sehe ist die Bereitschaft, einen Standpunkt frühzeitig aufzugeben. Auf diese Weise gelingt es dem Bund immer wieder, die Länder auseinander zu dividieren und damit zu schwächen. Ich verweise nur kurz als aktuelles Beispiel auf die Frage, wo ihm Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung der so genannte One-Stop-Shop eingerichtet werden soll – bei den Bezirkshauptmannschaften oder beim AMS. Von der ursprünglichen und erst vor kurzem noch bei der Landesamtsdirektorenkonferenz bekräftigten Einigkeit der Länder sind nur mehr Niederösterreich und

Vorarlberg übrig geblieben – und auch das offenkundig nicht mehr lange.

Vor allem für die traditionell auf Eigenständigkeit bedachten westlichen Bundesländer ist die Entwicklung eine Chance, aus der gewohnten Minderheitsposition herauszukommen und gemeinsame Interessen auf einer breiteren Basis geltend machen zu können. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass sich die Gemeinsamkeit in erster Linie darauf bezieht, bei der Vollziehung der Gesetze ausreichenden Spielraum zu haben und bei der Vorbereitung von länderrelevanten Gesetzen maßgeblich mitwirken zu können. Diese Gemeinsamkeiten sind sehr konkret. Die Gemeinsamkeiten der Landesgesetzgebung bleiben eher auf der Ebene allgemeiner Grundsätze, die Landtage können sich dem Sog einheitlicher Regelungen schwer entziehen und haben für eine ohnedies nur bescheidenen Ersatz bietende wirksame Mitwirkung an der Gesetzgebung im Bund und in der EU noch kein wirkungsvolles Instrumentarium bei der Hand. Hier sehe ich den größten gemeinsamen Handlungsbedarf. Ohne nachvollziehbaren Mehrwert landesgesetzlicher Regelungen für die BürgerInnen wird nämlich die Frage nach einem West-Ost-Gefälle mangels Masse auch in dieser Hinsicht stark an Gewicht verlieren.

Verfassungsinnovation – eine Angelegenheit des Westens?

1. Einleitende Bemerkungen zum status quo

Die so genannte Verfassungsautonomie der Länder ist eines der Wesensmerkmale eines föderalen Systems, folglich auch des Bundesstaates Österreich.¹ Die Verfassungsautonomie zeichnet sich durch die rechtliche Fähigkeit der Gliedstaaten aus, sich nach eigenen Vorstellungen selbst zu organisieren und den eigenen Staatsaufbau ohne Ingerenzen des Bundes zu bestimmen.

In jedem föderalen System gibt es allerdings mehr oder weniger Restriktionen, die – zumindest vorgeblich – im gesamtstaatlichen Interesse den Gliedstaaten Beschränkungen hinsichtlich ihrer Selbstgestaltung aufbürden. Bei eingehender Auseinandersetzung mit dieser Thematik fällt auf, dass in Österreich die bundesverfassungsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Verfassungsautonomie der Länder weitaus zahlreicher und intensiver als in vergleichbaren Systemen sind.²

Dennoch können die jeweiligen Landesverfassungen der österreichischen Länder als deren Grundordnungen bezeichnet werden, auch wenn ihr (Gestaltungs)Spielraum oftmals stark begrenzt ist. Aufgrund ihrer Bedeutung sind sie für die Beurteilung der Frage, wie die politischen Systeme der einzelnen Länder ausgerichtet sind und welche besonderen Werthaltungen ihnen zugrunde liegen, von (enormer) Bedeutung. Tatsächlich sind die Landesverfassungen der österreichischen Länder, gerade was die Entwicklung und den Entwicklungsgrad der politischen Systeme betrifft, von nicht zu unterschätzender Relevanz.

Um die Frage der Unterschiede in der Entwicklung einer Gruppe von Ländern erörtern zu können, ist zunächst eine Auseinandersetzung mit den Besonderheiten der Landesverfassungen – die sich im geltenden Recht widerspiegeln – erforderlich. Eine solche Analyse

1 Siehe dazu Bußjäger, Homogenität und Differenz (2006) 4.

2 Vgl. Pernthaler, Österreichisches Bundesstaatsrecht (2004) 303.

kann allerdings, wie im Rahmen dieser Arbeit nachzuweisen sein wird, nicht losgelöst von der historischen Entwicklung erfolgen. Die Besonderheiten der österreichischen Länderverfassungen, und insbesondere die der westlichen Bundesländer, waren keineswegs von Anfang an selbstverständlich oder in irgendeiner Weise vorgegeben. Sie sind vielmehr (auch) das Resultat wissenschaftlicher Erkenntnisse gepaart mit Zeitströmungen, die den Weg für manche politische Innovationen ebneten.

2. Die Landesverfassungen als Ausführung der Bundesverfassung

Die so genannte Verfassungsautonomie der Länder lässt sich aus Art 99 Abs 1 B-VG ableiten. Diese Bestimmung normiert, dass eine Landesverfassung durch Landesverfassungsgesetz zu erlassen ist. Die Landesverfassung darf die Bundesverfassung nicht berühren. Das „Berühren“ der Bundesverfassung ist ein unpräziser Begriff und lässt einer Interpretation hinsichtlich der Frage worauf die Bundesverfassung abzielt, zunächst Raum.

Wenngleich der VfGH der Bestimmung dahingehend Konturen verliehen hat, als er sie im Sinne eines Verbots, der Bundesverfassung zu widersprechen, interpretiert und damit im Ergebnis einen durchaus länderfreundlichen Weg beschritten hat, war die Wissenschaft sehr lange von einem positivistischen Geist beeinflusst, der die Landesverfassung als bloßen Ausfluss der Bundesverfassung betrachtet hat.

Nach diesem Verständnis war die Aufgabe der Landesverfassungen darauf reduziert, lediglich jene Lücken auszufüllen, die die Bundesverfassung in der Vorgabe des politischen Systems der Länder geschaffen hatte. In logischer Konsequenz unterdrückte ein solches Vorverständnis jeglichen Innovationsgeist. Basierend auf diesem Umstand verwundert es nicht, dass die Wissenschaft von einer Uniformität der Landesverfassungen sprach, deren Gleichklang bis hin zur wörtlichen Übereinstimmung reichte. In diesem Zusammenhang kann daher von einem Teufelskreis gesprochen werden: Eine innovationsfeindliche Wissenschaft führt zu legistischer Ängstlichkeit, die daraus resultierende Uniformität wird wiederum von der Wissenschaft als Stillstand qualifiziert.

Andererseits darf die Gleichförmigkeit der österreichischen Landesverfassungen, die tatsächlich bis in die 70er Jahre gegeben war, nicht dazu verleiten, ihnen jeglichen innovativen Charakter abzusprechen. Bereits in der Zeit der Ersten Republik existierten verschiedentlich

Besonderheiten, wie etwa die Mehrheitswahl der Landesregierung in Vorarlberg seit 1923. Diese wird noch näher erläutert werden. Überdies passen die Instrumente der direkten Demokratie, wie sie insbesondere in der Vorarlberger, aber auch der Salzburger Landesverfassung verankert waren, nicht in das Bild der Uniformität. Allerdings reduzierte sich das Abweichen vom Durchschnitt im Wesentlichen auf Vorarlberg, während die übrigen Länder noch mehr oder weniger im Dornröschenschlaf der Verfassungsautonomie schlummerten.

3. Die Entdeckung der Verfassungsautonomie der Länder

Es war ein durchaus dem Geist des Rechtspositivismus verpflichtetes wissenschaftliches Werk, das den Dornröschenschlaf beendete. Es erschien zwar nicht im Westen, war allerdings von einem Autor aus dem Westen verfasst worden. Dieses Werk, die Habilitationsschrift des jungen Salzburger Wissenschafters *Friedrich Koja*³, befasste sich mit dem Verfassungsrecht der österreichischen Bundesländer. *Kojas* Monographie war nicht nur die erste monographische Darstellung des Landesverfassungsrechts, sondern rückte erstmals die politischen Systeme der Länder in den Blickpunkt des Interesses. *Koja* verwies auf die zahlreichen, wenn auch häufig geringfügigen Unterschiede zwischen den Landesverfassungen. Seine wissenschaftliche Leistung zeichnet sich vor allem durch die Anerkennung der Landesverfassungen als eigenständige Kreationen selbständiger Länder aus. Er erkannte, dass diese nicht lediglich Ausführungsgesetze zur Bundesverfassung sind. *Koja* leitete durch seine (Rechts)Ansichten auch eine Trendumkehr ein, da aufgrund dieser dem Landesverfassungsrecht immer größeres Interesse entgegengebracht wurde.

Die folgenden Jahre waren, die wissenschaftliche Ebene betreffend, von der Entdeckung der Verfassungsautonomie der Länder geprägt. Insbesondere ragen neben dem schon erwähnten *Koja* ein weiterer Vertreter westlicher Länder, der Tiroler *Peter Pernthaler*⁴ sowie der an der Universität Graz lehrende *Richard Novak*⁵, heraus.

3 *Koja*, Das Verfassungsrecht der österreichischen Bundesländer (1967, 2. Aufl. 1988). Siehe dazu auch *Marko/Poier*, Die Verfassungssysteme der Bundesländer: Institutionen und Verfahren repräsentativer und direkter Demokratie, in: Dachs et al (Hg), Politik in Österreich (2006) 943.

4 *Pernthaler*, Die Verfassungsautonomie der österreichischen Bundesländer, JBl 1986, 477 ff.

5 *Novak*, Die relative Verfassungsautonomie der Länder, in: Rack (Hg), Landesverfassungsreform (1982).

Die Entdeckung der Verfassungsautonomie der Länder wurde auf normativer Ebene zunächst durch die bis heute länderfreundlichste Verfassungsnovelle seit 1945 begleitet, nämlich die Novelle zur Bundesverfassung des Jahres 1974.⁶ Durch diese Novelle wurde insbesondere die Organisationshoheit der Länder erheblich ausgeweitet.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, etwas aufgeweichte bundesverfassungsrechtliche Vorgaben und ein gestiegenes Selbstbewusstsein, das sich auch in der Präsentation von Forderungsprogrammen der Länder gegenüber dem Bund manifestierte, bereiteten die Basis für die politische Inanspruchnahme dieser Verfassungsautonomie.

4. Innovativer Föderalismus: Verfassungsreformen in Vorarlberg, Tirol und Salzburg im Vergleich mit anderen Bundesländern

a) *Allgemeine Bemerkungen*

Verfassungsrechtliche Unterschiede zwischen den Ländern waren – wie noch zu zeigen sein wird – auch vor der Zeit der Entdeckung der Verfassungsautonomie der Länder existent. Zweifelsohne nahmen sie ab dem Ende der 70er Jahre in der Verfassungspraxis deutlich zu.

Die im Mittelpunkt der Analyse stehende Frage, inwieweit die westlichen Bundesländer in diesem föderalistischen Wettbewerb besonders innovativ waren und ob sie auch – nach zu definierenden Kriterien – erfolgreich waren, soll im Folgenden anhand verschiedener Themen, die heute alle wesentlichen Inhalte der Landesverfassungen der österreichischen Länder darstellen, veranschaulicht werden.

b) *Staatsziele und Grundrechte*

Die vom Geist des Positivismus beseelte Bundesverfassung von 1920 war eine Spielregelverfassung, der eine programmatische Ausrichtung grundsätzlich fremd war. In den westlichen Staatsverfassungen wurde die Aufnahme von Staatszielen erst nach 1945 gängige Praxis. Die Bundesebene in Österreich steht seit dem Ende der 70er Jahre einer Implementierung ebenfalls nicht mehr negativ gegenüber.

Auf der Ebene der Landesverfassungen finden wir heute sehr unterschiedlich weitgehende Staatszielbestimmungen und –kataloge vor. Es sind lediglich die Stadtverfassung von Wien und die Landesverfassung der Steiermark, die keine Staatsziele beinhalten.

6 BGBl 1974/444.

Besonders detaillierte und ausgereifte Kataloge an Staatszielen kennen Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich, obgleich gerade diese Bundesländer nicht zu den ersten zählen, die Staatsziele einführten. Vielmehr waren es Niederösterreich und Burgenland, die Ende der 70er Jahre auf der Landesverfassungsebene den Weg als erste beschritten.⁷

Die konsequenteste Umsetzung eines Konzepts an Staatszielen gelang zunächst in Vorarlberg mit der Novellierung der Landesverfassung im Jahre 1984.⁸ Der Katalog der Vorarlberger Landesverfassung ist, trotz mannigfacher Ergänzungen und Modifikationen gerade in den letzten Jahren, noch immer besonders stimmig.

Es folgten die Länder Tirol (1988)⁹, Kärnten (1996)¹⁰, Salzburg (1999)¹¹ und OÖ (2001)¹².

Den umfangreichsten Katalog an Staatszielen weist heute zweifellos das OÖ Landes-Verfassungsgesetz mit nicht weniger als acht Artikeln auf, die sich ausschließlich Staatszielen widmen.

c) **Demokratie**

Die direkt-demokratischen Instrumente in den österreichischen Landesverfassungen sind unterschiedlich ausgeprägt. Eine Vorreiterrolle übte Vorarlberg aus. Seit der ersten Vorarlberger Landesverfassung 1919 waren in unterschiedlich stark ausgeprägter Form direkt-demokratische Instrumente verankert, wie insbesondere das so genannte Vetoreferendum, wonach eine bestimmte Zahl von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern innerhalb einer bestimmten Frist die Volksabstimmung über ein vom Landtag beschlossenes Gesetz verlangen kann. Die Regelungen wurden auch in die Landesverfassung 1923 übernommen und seither immer wieder angepasst, indem auch die Voraussetzungen erleichtert wurden.

Auch in Salzburg und Tirol gab es bereits in der Ersten Republik ein so genanntes „Volksveto“ in Form zwingender Volksabstimmungen,

7 Dazu näher *Bußjäger*, Landesverfassung und Landespolitik in Vorarlberg. Die Verfassungsgeschichte Vorarlbergs und ihre Auswirkungen auf die Landespolitik 1848 – 2002 (2004) 100.

8 LGBl Nr 30/1984.

9 LGBl Nr 61/1988.

10 LGBl Nr 85/1996.

11 LGBl Nr 25/1999.

12 LGBl Nr 6/2001.

sofern bestimmte Kriterien erfüllt waren.¹³ Nach dem Zweiten Weltkrieg bestanden diese Bestimmungen lediglich in Salzburg und Vorarlberg weiter.

Die praktische Bedeutung war allerdings eingeschränkt: Der Vorarlberger Landtag beschloss im Jahre 1957, über das von ihm beschlossene Betriebsaktionenverbotsgesetz eine Volksabstimmung durchzuführen, bei der das Gesetz prompt durchfiel. Es war die erste Volksabstimmung über ein Gesetz in ganz Österreich und gleichzeitig auch die letzte über ein Landesgesetz in Vorarlberg.

Die anderen Länder zogen, was die Einführung von Instrumenten direkter Demokratie betraf, nach. *Marko/Poier* sprechen in diesem Zusammenhang von einer „West-Ost-Wanderung“¹⁴. 1984 gab es jedenfalls bereits in Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg landesverfassungsrechtlich verankerte zwingende Referenden über Gesetzesbeschlüsse, 2002 in allen Ländern, mit Ausnahme von Kärnten und Wien.¹⁵ Die praktische Anwendung blieb gleichwohl weiterhin auf einige wenige Fälle beschränkt.¹⁶ Im Jahr 1998 fand in Salzburg eine obligatorische Volksabstimmung über eine Änderung der Landesverfassung (Abkehr vom Proporzsystem in der Landesregierung) statt, die bei einer Wahlbeteiligung von 10,19% zur Annahme des Gesetzes mit einer Mehrheit von 95,2% führte.

Nicht unbedeutend ist auch das in Niederösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg vorgesehene „Gemeindeveto“, das es einer bestimmten Anzahl von Gemeinden erlaubt, eine Volksabstimmung über einen Gesetzesbeschluss des Landtages zu verlangen.¹⁷

Das vorläufig letzte Bundesland war Oberösterreich, in welchem das Plebiszit 1991 eingeführt wurde.¹⁸

13 Vgl. die Darstellung bei *Bußjäger*, Landesverfassung, 118, beruhend auf *Mokre*, Das Verfassungsrecht der österreichischen Länder (1929).

Während die überwiegende Zahl der Länder ihre Staatsziele recht allgemein formulieren und sich auf ähnliche Themen konzentrieren (zB Sicherung der Arbeits- und Erwerbsmöglichkeit, Gewährung unter Wahrung des Gemeinwohls eine freie Entfaltung der Persönlichkeit, Schutz der Umwelt), präzisieren sowohl Oberösterreich als auch Salzburg ihre Staatszielbestimmungen. Oberösterreich widmet sich insbesondere sozialen, Salzburg sozialen und umweltpolitische Themen. Salzburg hebt beispielsweise unter anderem die Erhaltung landwirtschaftlicher Tätigkeit zur Wahrung der Kulturlandschaft sowie zur Wahrung natürlicher Ausgangsprodukte zur Versorgung hervor. Darüber hinaus widmet es sich als einziges Land dem Thema Tierschutz.

14 *Marko/Poier*, Verfassungssysteme 953.

15 Siehe die Darstellung bei *Bußjäger*, Landesverfassung 121.

16 Dargestellt bei *Marko/Poier*, Verfassungssysteme 953.

17 *Marko/Poier*, Verfassungssysteme 953.

18 *Marko/Poier*, Verfassungssysteme 953.

Des Weiteren ist eine – wenn auch nicht so weitgehende – Tendenz in die Richtung der Aufnahme von Grundrechten in die Landesverfassungen anzuführen. Hier sind es die Vorarlberger Landesverfassung¹⁹, die Tiroler Landesordnung²⁰ und die Salzburger Landesverfassung²¹, die etwa mit dem Anspruch auf eine angemessene Entschädigung bei Enteignungen auf Grund von Landesgesetzen Rechte gewährten, die von der Bundesverfassung zumindest nicht explizit garantiert wurden.²² Eine Besonderheit statuiert die Tiroler Landesordnung, die in Art 13 bestimmt, dass das Land Tirol Personen, die sich in einer Notlage befinden, nach Maßgabe der Landesgesetze Sozialhilfe zu gewähren hat. Es handelt sich hierbei um die erste vorbehaltlose Verankerung eines sozialen Grundrechts in Österreich! An diese Norm kommt allerdings die Bestimmung des Art 12 OÖ L-VG relativ nahe heran. Art 12 OÖ L-VG legt fest, dass das Land Oberösterreich im Rahmen der Gesetze Krankenpflege, Behindertenhilfe und Sozialhilfe zu gewähren hat. Das Bemerkenswerte an diesem Prozess war auch hier, dass vorab einer Reihe von Einwänden des Bundeskanzleramtes zu begegnen war, die sich auf eine restriktive Interpretation der Verfassungsautonomie der Länder stützten. Auch gab es Stimmen in der Lehre, die die Verankerung der Programmatik in den Landesverfassungen als verfassungswidrig bezeichneten.²³ Die gesetzgeberische Innovation musste sich erneut gegen zahlreiche Bedenken durchsetzen.

Zuletzt sei noch auf die zuerst in den Ländern Tirol, Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Wien erfolgte Herabsetzung des Wahlalters bei Wahlen auf Gemeindeebene sowie zu den Landtagen hingewiesen.²⁴ Auch hinsichtlich dieser Thematik erwiesen sich die Landesverfassungen als Werkstätten für verfassungspolitische Innovationen. Im Jahr 2007 wurden die Bestimmungen über die Herab-

19 Art 11 Abs 2 VlbG LV.

20 Art 11 Abs 3 T LO.

21 Art 10 Abs 3 Sbg L-VG.

22 Die vom VfGH zur Begründung einer Entschädigungspflicht von Enteignungen herangezogene „Sonderopfertheorie“ ist nur ein von den spezifischen Verhältnissen des Einzelfalles abhängendes Surrogat einer allgemeinen Entschädigungsgarantie (vgl. *Pernthaler*, Bundesstaatsrecht 717).

23 Siehe dazu etwa am Beispiel der Novelle 1984 zur VlbG Landesverfassung *Bußjäger*, Landesverfassung und Landespolitik 1848-2002 (2004) 96 ff.

24 Siehe dazu auch *Karlhofer*, Wählen mit 16: Erwartungen und Perspektiven, in: *Der WählerInnenwille. Forum Politische Bildung, Informationen zur Politischen Bildung* Nr 27 (2007), 37. Weiters *Marko/Poier*, Verfassungssysteme 945.

setzung des Wahlalters übernommen und föderale Differenzierungen auf allen Ebenen des österreichischen Staatsaufbaus eliminiert.²⁵

d) Die Mehrheitswahl der Landesregierung

Erwähnenswert sind die jeweiligen Bestimmungen über die Wahl der Landesregierung. Bis auf das „unechte“ Proporzsystem in Wien, bei welchem zwar die Parteien anteilmäßig in der Landesregierung vertreten sind, aber nur die amtsführenden Stadträte tatsächlich Funktionen ausüben können, wies durch Jahrzehnte hindurch lediglich Vorarlberg ein reines Mehrheitsprinzip in der Landesregierung auf, nämlich seit der Landesverfassung von 1923.²⁶

Die Proporzsysteme in den übrigen Ländern kamen erst im Verlauf der 90er Jahre in Diskussion und führten in Salzburg und Tirol 1998 zur Abschaffung des Proporz in der Landesregierung und zur Einführung des Mehrheitsprinzips. Die Diskussion wurde seither zwar auch in anderen Ländern geführt, allerdings sind Änderungen der dortigen Regierungssysteme nicht absehbar.

Aufgrund dieser (länder)verfassungsrechtlichen Gegebenheiten weichen die Regierungssysteme der drei westlichen Länder tatsächlich von jenen der anderen Länder in einem wesentlichen Punkt – mit der Ausnahme von Wien – ab. Ob der Übergang von Konkordanzdemokratie zur Konkurrenzdemokratie schlussendlich viel verändert hat, daran bestehen massive Zweifel.

*Thaler*²⁷ beschäftigt sich in seinem Beitrag „Kooperationsgewinne und -verluste nach der Verfassungsreform in Salzburg und Tirol (1991-2004)“ mit dieser Thematik und führte eine Analyse hinsichtlich der Vor- und Nachteile des konkurrenzdemokratischen Paradigmenmodells der Majorzregierung durch. Er konzentriert sich hierbei auf die Gegenüberstellung von Kooperationsgewinnen und -verlusten und zieht basierend auf diesen Ergebnissen seine Schlussfolgerungen.

Zusammenfassend wertet er als Vorteil, dass die Regierungsparteien vor der Regierungsbildung Koalitionsverhandlungen führen und als Abschluss dieses Prozesses ein Regierungsübereinkommen er-

25 Siehe dazu auch *Institut für Föderalismus*, Föderalismus-Info 3/2007, „Wahlrechtsreform unter föderalistischen Standpunkten betrachtet“.

26 Siehe dazu auch *Fallend*, Landesregierung und Landesverwaltung, in: Dachs et al (Hg), Politik in Österreich (2006) 976.

27 *Thaler*, „Kooperationsgewinne und -verluste nach der Verfassungsreform in Salzburg und Tirol (1999-2004)“, in: Bußjäger (Hg), Beiträge zum Länderparlamentarismus, (2007) 31 ff.

zielen müssen. Dadurch werden zumindest die vorhersehbaren politischen Aufgaben bereits vor der Regierungsbildung festgelegt und teils vorweg abgeklärt. Weiters zielt diese Regierungsform auf ein geschlossenes Auftreten ab, um eine untastbare Außenwirkung zu erlangen und Beeinflussung vom Medien hintanzuhalten. Darüber hinaus müssen sich lediglich die Regierungsparteien selbst vor Abschluss von Beschlüssen einigen, das zum Einen zu einer Zeitersparnis und zum anderen zur Vermeidung von Bargaining-Prozessen führt.

Diese aus politökonomischen Überlegungen positive Stellungnahme schließt Thaler mit einer fundamentalen Kritik aus demokratischen Überlegungen ab. Durch dieses System würden die Landtage zu einem bloßen Ratifizierungsorgan degradiert und der Öffentlichkeit jegliche Einflussnahme is öffentlicher Diskussion genommen, die einer demokratischen Staatsordnung immanent sei.

e) *Parlamentarische Kontrolle*

Aufgrund der hohen Zahl an Instrumenten der parlamentarischen Kontrolle können diese im Rahmen dieses Beitrags nur überblicksweise dargestellt werden. Als plakatives Beispiel der parlamentarischen Kontrolle über die Landesverwaltungen dienen die Landesrechnungshöfe.

Die Entstehung von Einrichtungen öffentlicher Finanzkontrolle ist ein besonders leuchtendes Beispiel des innovativen Bundesstaats: Die Einrichtung von Ausschüssen zur Finanzkontrolle des Landes auf der Ebene der Landtage sowie von Abteilungen der internen Gebärungskontrolle standen am Anfang der Gebärungskontrolle im Bereich der Länder, soweit sie nicht durch den Rechnungshof wahrgenommen wurde.²⁸

Institutionen wie die Landesrechnungshöfe wurden Ende der 70er Jahre und Anfang der 80er errichtet.²⁹ Mit der Novellierung der Landesverfassung 1974³⁰ und der Novellierung des Kontrollamtsgesetzes 1977³¹ wurde der Auftakt in Kärnten gesetzt.³² Der erste förmliche

28 Siehe dazu *Vogelmann*, Einrichtungen der externen Finanzkontrolle in den österreichischen Bundesländern, ÖZW 1994, 39 ff.

29 Dazu näher *Vogelmann*, Finanzkontrolle.

30 LGBl Nr 190/1974.

31 LGBl Nr 44/1977.

32 *Vogelmann*, Finanzkontrolle.

Landesrechnungshof wurde in der Steiermark 1982 errichtet.³³ Mit nur kurzem Abstand folgte 1984 Salzburg.³⁴ Zuletzt wurde 1999 in Vorarlberg der Landesrechnungshof eingerichtet.³⁵

Eine Analyse zeigt, dass durch wechselseitiges Lernen, die Entwicklung zu einer immer stärkeren Unabhängigkeit der Einrichtungen sowie einer Ausweitung ihrer Prüfbefugnisse geführt hat und die Entwicklung realpolitisch mittlerweile nicht mehr umkehrbar ist.

In Bezug auf die Einrichtung der Landesrechnungshöfe könnte vorgebracht werden, dass die Länder nur einer Entwicklung um knapp 60 Jahre nachhinkten. Schließlich hatte der Bund bereits 1920 den Rechnungshof eingerichtet. Dieser Einwand verkennt allerdings, dass das föderalistische Erwachen der Länder in der öffentlichen Finanzkontrolle lange Zeit durch ein einengendes Verständnis der Verfassungsautonomie der Länder in Österreich gehemmt war. In der Lehre nahmen *Schwab*³⁶, *Ostermann*³⁷ und *Korinek*³⁸ gegen die Zulässigkeit solcher Einrichtungen Stellung. Sie argumentierten, dass Kontrolleinrichtungen auf Landesebene in Art 127 B-VG ursprünglich nicht erwähnt waren und verkannten damit grundlegend, wenngleich auf Basis damals herrschender Anschauungen, das Wesen der Verfassungsautonomie der Länder.

Die Stärkung des Selbstbewusstseins der Länder, um eigene Landeskontrolleinrichtungen überhaupt anzudenken, ist auf die Arbeiten ua von *Koja*³⁹ und *Öhlinger*⁴⁰ zurückzuführen. Ferner kam Unterstützung vom Rechnungshof⁴¹, sodass bald faktische Gegebenheiten geschaffen wurden, die nicht mehr eliminiert werden konnten.

33 LVG über den Landesrechnungshof, LGBl Nr 59/1982. Siehe auch *Marko/Poier*, Verfassungssysteme 948.

34 Salzburger LandesrechnungshofG, LGBl Nr 26/1984.

35 G über den Landes-Rechnungshof, LGBl Nr 10/1999. Siehe allerdings *Marko/Poier*, Verfassungssysteme 948, die das Wiener Kontrollamt nicht als „Rechnungshof“ betrachten. In diesem Fall wäre Wien das einzige Bundesland, das über keinen eigenen Rechnungshof verfügt.

36 *Schwab*, Finanzielle Innen- oder Außenkontrolle der Landesverwaltung?, ÖHW 1961, 26 f.

37 *Ostermann*, Unternehmungen mit Landesbeteiligung, Berichte und Informationen 1972, 7 f.

38 *Korinek*, Rechnungshof und Landeskrollamt, ÖHW 1974, 22 ff; *Korinek*, Die Stellung der Rechnungshofkontrolle im System der Kontrolle und Aufsicht über wirtschaftliche Unternehmungen, in: *Korinek* (Hg), Die Kontrolle wirtschaftlicher Unternehmungen durch den Rechnungshof (1986), 121 ff.

39 *Koja*, Gebärungskontrolle in Niederösterreich, JBl 1974, 411 ff.

40 *Öhlinger*, Landeskrollamt und Bundesverfassung, ÖHW 1981, 68 ff.

41 *Broesigke*, Der Rechnungshof und die Landeskrollamt, ÖGZ 1982, 42 ff; *Fiedler*, Der Rechnungshof und die Finanzkontrolle in den Ländern, ÖHW 1987, 159 f.

Mit anderen Worten: Erst die Entdeckung der Verfassungsautonomie der Länder ermöglichte es, Einrichtungen der externen Finanzkontrolle auf Länderebene zu schaffen. Als der mentale Bann, der in einem viel zu restriktiven und bundesstaatswidrigen Verständnis von der Rolle der Landesverfassung als Ausführungsgesetz zur Bundesverfassung begründet war, gebrochen war, entfaltete sich der föderale Wettbewerb erst richtig. Die öffentliche Finanzkontrolle stellt auch noch in anderer Hinsicht ein treffliches Anschauungsbeispiel für die Wirkungsweise des Entdeckungsverfahrens „Landesgesetzgebung“ dar. Wobei zu berücksichtigen ist, dass sich diese stets an den zuweilen recht eng gezogenen Grenzen der Verfassungsautonomie orientieren muss:

So wurde in den letzten Jahren immer wieder die Frage der Ausweitung der Kontrollbefugnisse der Landesrechnungshöfe auf die Gebarung der Gemeinden in den Mittelpunkt von Diskussionen gerückt: Einer solchen könnte die Vorschrift des Art 119a Abs 3 letzter Satz B-VG entgegen stehen, wonach die Gemeindeaufsicht von den „staatlichen Behörden“ wahrzunehmen ist. Die Landeskontrolleinrichtungen sind bekanntermaßen keine staatlichen Behörden. Es stellt sich indessen die Frage, ob öffentliche Kontrolle durch eine dem Parlament, im konkreten Fall dem Landtag angegliederte Einrichtung „Gemeindeaufsicht“ im Sinne dieser Bestimmung sein kann. In der Lehre wird die Frage unterschiedlich beantwortet: Während *Stelzer*⁴², *Öhlinger*⁴³ und *Schäffer*⁴⁴ die Zulässigkeit einer Kontrolle durch Landesrechnungshöfe bejahen, lehnen *Wimmer*⁴⁵, *Stolzlechner* und *Koja*⁴⁶ diese Rechtsansicht ab. *Walter/Mayer* führten pointiert zu dieser Fragestellung unter Verweis auf Art 119a Abs 3 B-VG aus: „Daher kann die Zulässigkeit einer Prüfung durch einen Landesrechnungshof fraglich sein.“⁴⁷ Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat zumindest in

42 *Stelzer*, Ist die Gemeindegebarungsprüfung durch „Landesrechnungshöfe“ verfassungsrechtlich zulässig?, JBl 1983, 360 ff.

43 *Öhlinger*, Einrichtungen der finanziellen Kontrolle der Länder im Lichte der Landesverfassungsautonomie, ÖHW 1984, 118 f.

44 *Schäffer*, Bundesverfassungsrechtliche Zulässigkeit oder Grenzen der Gemeindegebarungsprüfung durch den Landesrechnungshof, unveröffentlichtes Rechtsgutachten. Dem Autor sei herzlich für die Überlassung des Manuskripts gedankt.

45 *Wimmer*, Die verfassungsrechtliche Unzulässigkeit der Gemeindegebarungskontrolle durch einen Landesrechnungshof, ÖGZ 1991/9, 2 ff.

46 Bei den Äußerungen von *Stolzlechner* und *Koja* handelte es sich freilich nur um Diskussionsbeiträge (siehe *Brünner*, Zusammenfassung der Diskussion zum Themenkreis Budget, Haushaltsrecht und Rechnungskontrolle, in: Rack (Hg), Landesverfassungsreform (1982) 138).

47 *Walter/Mayer*, Bundesverfassungsrecht⁹ (2000) 377.

der Vergangenheit offenbar ebenfalls eine restriktive Meinung vertreten.⁴⁸

Die Landesgesetzgebung hat vor diesem Hintergrund den offenen Konflikt bisher vermieden und versucht mittels findiger Begründungen in spezifischen Fällen eine Kontrolle der Gemeinden durch die Landesrechnungshöfe rechtlich abzusichern. Beispielsweise erteilt die Aufsichtsbehörde eine Gutachtenerstellung.⁴⁹ Im Entwurf der Expertengruppe „Staats- und Verwaltungsreform“ im Bundeskanzleramt für eine B-VG-Novelle war vorgesehen, die Autonomie der Landesverfassung, was die Prüfbefugnisse der Gemeinden durch Landesrechnungshöfe betrifft, klar zu definieren.⁵⁰

Weitere Aspekte der parlamentarischen Kontrolle stellen Minderheitenrechte dar:

Die Länder Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien sehen die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen als Minderheitenrecht vor.⁵¹ Ein solches Minderheitenrecht wird in der politikwissenschaftlichen Diskussion allgemein als fortschrittlich betrachtet. Insbesondere wird der Gegensatz zur Rechtslage auf der Bundesebene hervorgehoben.

Ein weiteres unter dem Gesichtspunkt parlamentarischer Kontrollrechte interessantes Minderheitenrecht bildet die – in der Praxis freilich umstrittene – Regelung der Akteneinsicht.⁵² Eine derartige Regelung findet sich in der Länderverfassung von Burgenland, Salzburg, Tirol und Wien. Die Implementierung dieser Bestimmung ist auf eine Entwicklungen der letzten Jahre zurückzuführen.

48 Siehe *Wimmer*, Gemeindegebarungskontrolle 3 f.

49 Vgl etwa § 2 Abs 1 Z 6 Bgld LandesrechnungshofG, wonach der Landesrechnungshof für die Aufsichtsbehörde über Auftrag der Landesregierung nicht verbindliche Gutachten über die Gebarung der Gemeinden und Gemeindeverbände erstellt (ähnlich § 2 Abs 1 Z 8 Oö LandesrechnungshofG). Gemäß § 6 Abs 1 lit g Sbg LandesrechnungshofG obliegt dem Landesrechnungshof die Durchführung von Kontrollaufträgen der Landesregierung im Rahmen der der Aufsichtsbehörde obliegenden Prüfung der Gebarung der Gemeinden (Gemeindeverbände) einschließlich der Unternehmungen und Einrichtungen, die eine Gemeinde (ein Gemeindeverband) betreibt oder an denen eine Gemeinde (ein Gemeindeverband) finanziell beteiligt ist. Gemäß § 8 Stmk Landesrechnungshof – Verfassungsg unterliegen der Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof alle Gemeinden, die vom Land Mittel erhalten, sofern sich das Land vertraglich eine solche Kontrolle vorbehalten hat.

50 Stand 23.07.2007, Z 35 des Entwurfs.

51 *Aigner*, Die Landtage, in: Dachs et al (Hg), Politik in Österreich (2006) 968.

52 Siehe dazu die Darstellung „Geschäftsordnung der Landtage im Vergleich“ (Stand 19. Oktober 2004) www.konvent.gv.at/ausschussmaterialien.

5. Resümee

Es ist schwierig, ein Resümee zu ziehen, das die im Titel des Tagungsbandes angesprochene These bestätigt oder widerlegt. Die Entwicklung ist differenziert zu sehen.

Als grobe Tendenz wage ich folgende Thesen:

- Verfassungsinnovation war tatsächlich über einen längeren Zeitraum hinweg ein Bereich, in dem die westlichen Bundesländer führend waren. Vor allem in den Bereichen der direkten Demokratie und der Staatsziele.
- Diese Feststellung gilt teilweise ebenfalls für die parlamentarische Kontrolle. Allerdings muss hier verstärkt differenziert werden.
- In den letzten Jahren hat sich die Innovationsbereitschaft in den Ländern insgesamt verstärkt und hat, ganz im Sinne eines innovativen Föderalismus, zu mehr Vielfalt in den Landesverfassungen geführt. Eine führende Rolle bestimmter Länder zeichnet sich derzeit allerdings kaum mehr ab. Der Funke scheint übergesprungen zu sein.

Verzeichnis der Referenten

Univ.Doz. Dr. Peter Bußjäger
Institut für Föderalismus
Maria-Theresien-Straße 38b
6020 Innsbruck
e-mail: peter.bussjaeger@foederalismus.at

Ao Univ.Prof. Dr. Veronika V. Eberharter
Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und
-geschichte der Universität Innsbruck
Universitätsstraße 15
6020 Innsbruck
e-mail: veronika.eberharter@uibk.ac.at

Ao Univ.Prof. Dr. Ferdinand Karlhofer
Institut für Politikwissenschaft
Universitätsstraße 15
6020 Innsbruck
e-mail: ferdinand.karlhofer@uibk.ac.at

Ao Univ.Prof. DDr. Günther Pallaver
Institut für Politikwissenschaft
Universitätsstraße 15
6020 Innsbruck
e-mail: guenther.pallaver@uibk.ac.at

Jürgen Weiss
Präsident des Bundesrates
Römerstraße 15
6900 Bregenz
e-mail: j.weiss@vol.at

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FÜR FÖDERALISMUS

- Bd. 1 **Peter Pernthaler**, Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiete der Verwaltungsorganisation. 1976 ISBN 3-7003-0479-X (€ 7,21)
- Bd. 2 **Theo Öhlinger**, Der Bundesstaat zwischen Reiner Rechtslehre und Verfassungsrealität. 1976. ISBN 3-7003-0129-4 (€ 4,94 vergriffen)
- Bd. 3 **Felix Ermacora**, Österreichischer Föderalismus. Vom patrimonialen zum kooperativen Bundesstaat. 1976. ISBN 3-7003-0144-8 (€ 28,71 vergriffen)
- Bd. 4 **Peter Pernthaler**, Die Kollegialbehörden mit richterlichem Einschlag. 1977. ISBN 3-7003-0478-X (€ 11,99)
- Bd. 5 **Martin Usteri**, Die Funktion der Regierung im modernen föderalistischen Staat. 1977. ISBN 3-7003-0482-X (€ 4,21 vergriffen)
- Bd. 6 **Fried Esterbauer/Guy Heraud/Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalismus als Mittel permanenter Konfliktregelung. 1977. ISBN 3-7003-0161-8 (€ 11,63 vergriffen)
- Bd. 7 **Manfried Gantner**, Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel als Problem der Länder und Gemeinden. 1978. ISBN 3-7003-0181-2 (€ 18,17)
- Bd. 8 **Siegbert Morscher**, Rechtliche Probleme bei der Schaffung innerstaatlicher grenzüberschreitender Einrichtungen und Organe durch die österreichischen Bundesländer. 1978. ISBN 3-7003-0182-0 (€ 17,44)
- Bd. 9 **Theo Öhlinger**, Verträge im Bundesstaat. 1978. ISBN 3-7003-0183-9 (€ 10,17 vergriffen)
- Bd. 10 **Erich Thöni**, Privatwirtschaftsverwaltung und Finanzausgleich. 1978. ISBN 3-7003-0184-7 (€ 10,03)
- Bd. 11 **Georg Schmitz**, Der Landesamtsdirektor. 1978. ISBN 3-7003-0203-7 (€ 10,03 vergriffen)
- Bd. 12 **Felix Ermacora**, Die bundesstaatliche Kostentragung gemäß § 2 F-VG. 1979. ISBN 3-7003-0214-2 (€ 7,99)
- Bd. 13 **Peter Pernthaler/Karl Weber**, Theorie und Praxis der Bundesaufsicht in Österreich. 1979. ISBN 3-7003-0215-0 (€ 12,21)
- Bd. 14 **Peter Pernthaler**, Die Staatsgründungsakte der österreichischen Bundesländer. Eine staatsrechtliche Untersuchung über die Entstehung des Bundesstaates. 1979. ISBN 3-7003-0226-6 (€ 21,66)
- Bd. 15 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Direkte Demokratie in den Ländern und Gemeinden. 1980. ISBN 3-7003-0245-2 (€ 14,39)

- Bd. 16 **Peter Häberle**, Kulturverfassungsrecht im Bundesstaat. 1980. ISBN 3-7003-0247-9 (€ 20,35 vergriffen)
- Bd. 17 **Bernd-Christian Funk**, Das System der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung im Lichte der Verfassungsrechtsprechung. 1980. ISBN 3-7003-0250-9 (€ 20,35 vergriffen)
- Bd. 18 **Karl Weber**, Kriterien des Bundesstaates. Eine systematische, historische und rechtsvergleichende Untersuchung der Bundesstaatlichkeit der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Österreich. 1980. ISBN 3-7003-0251-7 (€ 34,88 vergriffen)
- Bd. 19 **Peter Pernthaler**, Das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer. 1980. ISBN 3-7003-0252-5 (€ 28,34)
- Bd. 20 **Wilhelm Kundratitz** (Herausgeber), Staat, Recht, Politik. Eine Befragung Jugendlicher zum Bildungshintergrund. 1981. ISBN 3-7003-0270-3 (€ 20,35)
- Bd. 21 **Siegbert Morscher**, Land und Provinz. Vergleich der Befugnisse der autonomen Provinz Bozen mit den Kompetenzen der österreichischen Bundesländer. 1981. ISBN 3-7003-0282-7 (€ 13,66)
- Bd. 22 **Wolfgang Pesendorfer**, Der innere Dienstbetrieb im Amt der Landesregierung. 1981. ISBN 3-7003-0299-1 (€ 10,76 vergriffen)
- Bd. 23 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Dezentralisation und Selbstorganisation. Theoretische Probleme und praktische Erfahrungen. 1982. ISBN 3-7003-0308-4 (€ 24,20)
- Bd. 24 **Theo Öhlinger**, Die Anwendung des Völkerrechts auf Verträge im Bundesstaat. 1982. ISBN 3-7003-0320-3 (€ 13,44)
- Bd. 25 **Harald Stolzechner**, Republik – Bund – Land. Fragen der Vermögensaufteilung in einem Bundesstaat. 1982. ISBN 3-7003-0318-1 (€ 14,39)
- Bd. 26 **Peter Pernthaler/Irmgard Kathrein/Karl Weber**, Der Föderalismus im Alpenraum. Voraussetzungen, Zustand, Ausbau und Harmonisierung im Sinne eines alpenregionalen Leitbildes. 1982. ISBN 3-7003-0341-6 (€ 49,4 vergriffen)
- Bd. 27 **Peter Pernthaler**, Land, Volk und Heimat als Kategorien des österreichischen Verfassungsrechts. 1982. ISBN 3-7003-0347-5 (€ 11,63)
- Bd. 28 **Peter Pernthaler/Karl Weber**, Landesbürgerschaft und Bundesstaat. Der Status des Landesbürgers als Kriterium des Bundesstaates und Maßstab der Demokratie in den Ländern. 1983. ISBN 3-7003-0364-5 (€ 20,35)
- Bd. 29 **Irmgard Kathrein**, Der Bundesrat in der Ersten Republik. Studie über die Entstehung und die Tätigkeit des **Bundesrates** der Republik Österreich. 1983. ISBN 3-7003-0365-3 (€ 14,54)
- Bd. 30 **Richard Schmidjell/Karl Fink/Werner Plunger/Hans Moser**, Regionalpolitik der österreichischen Bundesländer. 1983. ISBN 3-7003-0524-9 (€ 34,88)
- Bd. 31 **Siegbert Morscher** (Herausgeber), Föderalistische Sozialpolitik. 1983. ISBN 3-7003-0519-2 (€ 20,35 vergriffen)

- Bd. 32 **Josef Werndl**, Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Ihre Ausgangslage, Entwicklung und Bedeutungsverschiebung auf der Grundlage des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920. 1984. ISBN 3-7003-0566-4 (€ 26,96 vergriffen)
- Bd. 33 **Peter Pernthaler**, Österreichische Finanzverfassung. Theorie – Praxis – Reform. 1984. ISBN 3-7003-0606-7 (€ 33,07)
- Bd. 34 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Die Rolle der Länder in der Umfassenden Landesverteidigung. 1984. ISBN 3-7003-0607-5 (€ 19,62)
- Bd. 35 **Christian Smekal/Manfried Gantner**, Die längerfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft in Österreich im Zeitraum 1950 – 1983. 1985. ISBN 3-7003-0608-3 (€ 52,32 vergriffen)
- Bd. 36 **Georg Schmitz**, Die Anfänge des Parlamentarismus in Niederösterreich. Landesordnung und Selbstregierung 1861 – 1873. 1985. ISBN 3-7003-0636-9 (€ 47,96)
- Bd. 37 **Bernd Stampfer**, Recht der Abfallwirtschaft in Österreich. Analysen einer komplexen Verwaltungsaufgabe zwischen Bund und Ländern. 1986. ISBN 3-7003-0687-3 (€ 37,79)
- Bd. 38 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalistische Verwaltungsrechtspflege als wirksamer Schutz der Menschenrechte. 1986. ISBN 3-7003-0685-7 (€ 14,17)
- Bd. 39 **Siegbert Morscher**, Die Gewerbekompetenz des Bundes. 1987. ISBN 3-7003-0810-1 (€ 23,26)
- Bd. 40 **Peter Pernthaler**, Zivilrechtswesen und Landeskompentenz. 1987. ISBN 3-7003-0723-3 (€ 13,08)
- Bd. 41 **Karl Weber**, Die mittelbare Bundesverwaltung. Eine verfassungs- und verwaltungsrechtliche Untersuchung der Organisation und Verwaltung des Bundes im Bereich der Länder außer Wien, zugleich eine Geschichte der Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern außer Wien. 1987. ISBN 3-7003-0738-1 (€ 59,59)
- Bd. 42 **Klaus Berchtold**, Die Verhandlungen zum Forderungsprogramm der Bundesländer seit 1956. 1988. ISBN 3-7003-0752-7 (€ 20,35)
- Bd. 43 **Peter Pernthaler**, Föderalistische Bedeutung der Landes-Hypothekenbanken. 1988. ISBN 3-7003-0781-1 (€ 20,35 vergriffen)
- Bd. 44 **Stefan Huber/Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalismus und Regionalismus in europäischer Perspektive. 1988. ISBN 3-7003-0763-2 (€ 11,63 vergriffen)
- Bd. 45 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalistische Kulturpolitik. 1988. ISBN 3-7003-0798-5 (€ 18,17)
- Bd. 46 **Peter Pernthaler**, Kompetenzverteilung in der Krise. Voraussetzungen und Grenzen der Kompetenzinterpretation in Österreich. 1989. ISBN 3-7003-0811-6 (€ 24,71)
- Bd. 47 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Auswirkungen eines EG-Beitrittes auf die föderalistische Struktur Österreichs. 1989. ISBN 3-7003-0848-5 (€ 21,08)

- Bd. 48 **Wolfgang Bartscher**, EG-Beitritt und Föderalismus. Folgen einer EG-Mitgliedschaft für die bundesstaatliche Ordnung Österreichs. 1990. ISBN 3-7003-0864-7 (€ 21,08 vergriffen)
- Bd. 49 **Fried Esterbauer/Peter Pernthaler** (Herausgeber), Europäischer Regionalismus am Wendepunkt - Bilanz und Ausblick. 1991. ISBN 3-7003-0907-4 (€ 23,98)
- Bd. 50 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Außenpolitik der Gliedstaaten und Regionen. 1991. ISBN 3-7003-0930-9 (€ 23,26)
- Bd. 51 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Neue Wege der Föderalismusreform. 1992. ISBN 3-7003-0949-X (€ 23,26)
- Bd. 52 **Bernd-Christian Funk/Joseph Marko/Peter Pernthaler**, Die innerstaatliche Umsetzung der Vergaberichtlinien der EG., 1992. ISBN 3-7003-0974-0 (€ 16,71)
- Bd. 53 **Peter Pernthaler**, Das Länderbeteiligungsverfahren an der europäischen Integration. 1992. ISBN 3-7003-0976-7 (€ 15,26)
- Bd. 54 **Stefan Hammer**, Länderstaatsverträge. Zugleich ein Beitrag zur Selbständigkeit der Länder im Bundesstaat. 1992. ISBN 3-7003-0984-8 (€ 31,61)
- Bd. 55 **Peter Pernthaler**, Der differenzierte Bundesstaat. Theoretische Grundlagen, praktische Konsequenzen und Anwendungsbereiche in der Reform des österreichischen Bundesstaates. 1992. ISBN 3-7003-0988-0 (€ 18,89)
- Bd. 56 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Unabhängige Verwaltungssenate und Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1993. ISBN 3-7003-1011-0 (€ 42,44)
- Bd. 57 **Heinz Schäffer/Harald Stolzlechner** (Herausgeber), Reformbestrebungen im Österreichischen Bundesstaatssystem. 1993. ISBN 3-7003-1015-3 (€ 17,49)
- Bd. 58 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalistische Raumordnung – eine europäische Herausforderung. 1994. ISBN 3-7003-1041-2 (€ 15,99)
- Bd. 59 **Gerhard Thurner**, Der Bundesstaat in der neueren Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzverteilung. 1994. ISBN 3-7003-1042-0 (€ 35,61)
- Bd. 60 **Michael Morass**, Regionale Interessen auf dem Weg in die Europäische Union. Strukturelle Entwicklung und Perspektiven der Interessenvermittlung österreichischer und deutscher Landesakteure im Rahmen der Europäischen Integration. 1994. ISBN 3-7003-1048-X (€ 37,79)
- Bd. 61 **Peter Pernthaler**, Reform der föderalistischen Finanzordnung. 1994. ISBN 3-7003-1075-7 (€ 23,26)
- Bd. 62 **Karl Weber/Martin Schlag**, Sicherheitspolizei und Föderalismus. Eine Untersuchung über die Organisation der Sicherheitsverwaltung in Österreich. 1995. ISBN 3-7003-1082-X (€ 23,26)
- Bd. 63 **Peter Bußjäger**, Die Naturschutzkompetenzen der Länder. 1995. ISBN 3-7003-1084-6 (€ 23,26)
- Bd. 64 **Klaus Eisterer**, Die Schweiz als Partner. Zum eigenständigen Außenhandel der Bundesländer Vorarlberg und Tirol mit der Eidgenossenschaft 1945 – 1947. 1995. ISBN 3-7003-1116-8 (€ 13,08)

- Bd. 65 **Peter Pernthaler/Georg Lukasser/Irmgard Rath-Kathrein**, Gewerbe – Landwirtschaft – Veranstaltungswesen. Drei Fallstudien zur Abgrenzung der Bundes- und Landeskompetenzen im Wirtschafts- und Berufsvertretungsrecht. 1996. ISBN 3-7003-1135-4 (€ 20,35)
- Bd. 66 **Fritz Staudigl/Renate Fischler** (Herausgeber), Die Teilnahme der Bundesländer am europäischen Integrationsprozeß. 1996. ISBN 3-7003-1162-1 (€ 13,44)
- Bd. 67 **Karl Weber/Irmgard Rath-Kathrein** (Herausgeber), Neue Wege der Allgemeinen Staatslehre. 1996. ISBN 3-7003-1167-2 (€ 20,35)
- Bd. 68 **Peter Pernthaler**, Kammern im Bundesstaat. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Gesichtspunkte einer stärkeren Föderalisierung der Kammern in Österreich. 1996. ISBN 3-7003-1170-2 (€ 16,42)
- Bd. 69 **Fridolin Zanon**, Das 2. Verstaatlichungsgesetz 1947 im Lichte der europarechtlichen Entwicklung. 1996. ISBN 3-7003-1171-0 (€ 15,99)
- Bd. 70 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Bundesstaatsreform als Instrument der Verwaltungsreform und des europäischen Föderalismus. 1997. ISBN 3-7003-1190-7 (€ 31,83)
- Bd. 71 **Josef Unterlechner**, Die Mitwirkung der Länder am EU-Willensbildungs-Prozeß: Normen – Praxis – Wertung. 1997. ISBN 3-7003-1206-7 (€ 33,14 vergriffen)
- Bd. 72 **Sigrid Buchsteiner**, Die Verpflichtung der Gebietskörperschaften zur Tragung ihres Aufwandes. Eine Analyse des bundesstaatlichen Kostentragungsgrundsatzes und der Kostenregelungskompetenz. 1998. ISBN 3-7003-1218-0 (€ 23,26)
- Bd. 73 **Peter Pernthaler/Nicoletta Bucher/Anna Gamper**, Bibliographie zum österreichischen Bundesstaat und Föderalismus 1998. ISBN 3-7003-1224-5 (€ 27,62)
- Bd. 74 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Das Recht des Wassers in nationaler und internationaler Perspektive. 1998. ISBN 3-7003-1226-1 (€ 27,62)
- Bd. 75 **Peter Bußjäger**, Die Organisationshoheit und Modernisierung der Landesverwaltungen. 1999. ISBN 3-7003-1261-X (€ 45,78)
- Bd. 76 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Auswirkungen des EU-Rechts auf die Länder. 1999. ISBN 3-7003-1209-3 (€ 27,62)
- Bd. 77 **Peter Pernthaler/Helmut Schreiner** (Herausgeber), Die Landesparlamente als Ausdruck der Identität der Länder. 2000. ISBN 3-7003-1320-9 (€ 21,66)
- Bd. 78 **Andreas Rosner**, Koordinationsinstrumente der österreichischen Länder. 2000. ISBN 3-7003-1321-7 (€ 40,70)
- Bd. 79 **Karl Weber/Magdalena Pöschl**, Die Haftung der Länder in der mittelbaren Bundesverwaltung. 2000. ISBN 3-7003-1326-8 (€ 20,35)
- Bd. 80 **Peter Bußjäger**, Die Zustimmungsrechte des Bundesrates. 2001. ISBN 3-7003-1357-8 (€ 20,35)
- Bd. 81 **Sigrid Lebitsch-Buchsteiner**, Die bundesstaatliche Rücksichtnahmepflicht. 2001. ISBN 3-7003-1358-6 (€ 18,89)

- Bd. 82 **Peter Bußjäger/Friedrich Lachmayer** (Herausgeber), Rechtsbereinigung und Landesrechtsdokumentation. 2001. ISBN 3-7003-1361-6 (€ 18,00)
- Bd. 83 **Peter Pernthaler/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Ökonomische Aspekte des Föderalismus. 2001. ISBN 3-7003-1369-1 (€ 21,00)
- Bd. 84 **Peter Bußjäger/Christoph Kleiser** (Herausgeber), Legistik und Gemeinschaftsrecht. 2001. ISBN 3-7003-1370-5 (€ 20,00)
- Bd. 85 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Vollzug von Bundesrecht durch die Länder. 2002. ISBN 3-7003-1401-9 (€ 26,00)
- Bd. 86 **Christian Ranacher**, Die Funktion des Bundes bei der Umsetzung des EU-Rechts durch die Länder. 2002. ISBN 3-7003-1420-5 (€ 49,90)
- Bd. 87 **Stefan Mayer**, Regionale Europapolitik. Die österreichischen Bundesländer und die europäische Integration. Institutionen, Interessendurchsetzung und Diskurs bis 1998. 2002. ISBN 3-7003-1396-9 (€ 47,90)
- Bd. 88 **Harald Stolzechner**, Zur rechtlichen Behandlung von Sportanlagen. 2002. ISBN 3-7003-1425-6 (€ 10,90)
- Bd. 89 **Peter Bußjäger**, Katastrophenprävention und Katastrophenbekämpfung im Bundesstaat. 2003. ISBN 3-7003-1431-0 (€ 23,90)
- Bd. 90 **Gernot Meirer**, Die Verbindungsstelle der Bundesländer oder Die gewerkschaftliche Organisierung der Länder. 2003. ISBN 3-7003-1435-3 (€ 42,90)
- Bd. 91 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Moderner Staat und innovative Verwaltung. 2003. ISBN 3-7003-1445-0 (€ 21,00)
- Bd. 92 **Peter Bußjäger/Anna Gamper** (editors), The Homogeneity of Democracy, Rights and the Rule of Law in Federal or Confederal Systems. 2003. ISBN 3-7003-1453-1 (€ 24,90)
- Bd. 93 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Föderalistische Lösungen für die Finanzierung des Gesundheitswesens. 2004. ISBN 3-7003-1486-8 (€ 13,90)
- Bd. 94 **Peter Bußjäger/Jürgen Weiss** (Herausgeber), Die Zukunft der Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung. 2004. ISBN 3-7003-1487-6 (€ 20,90)
- Bd. 95 **Helmut Kramer**, Ökonomische Aspekte der Bundesstaatsreform. 2004. ISBN 3-7003-1491-4 (€ 18,90)
- Bd. 96 **Peter Bußjäger/Rudolf Hrbek** (Herausgeber), Projekte der Föderalismusreform – Österreich-Konvent und Föderalismuskommission im Vergleich. 2005. ISBN 3-7003-1528-3 (€ 18,90 vergriffen)
- Bd. 97 **Ulrich Willi**, Die Bundesverfassungskonformität der Vorarlberger „Volksgesetzgebung“, 2005. ISBN 3-7003-1563-5, 978-3-7003-1563-6 (€ 22,90)
- Bd. 98 **Anna Gamper/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Subsidiarität anwenden: Regionen, Staaten, Europäische Union. La sussidiarietà applicata: Regioni, Stati, Unione Europea. 2006. ISBN 3-7003-1580-5, 978-3-7003-1580-3 (€ 32,90)
- Bd. 99 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Finanzausgleich und Finanzverfassung auf dem Prüfstand. 2006. ISBN 3-7003-1589-9, 978-3-7003-1589-6 (€ 20,90)

- Bd. 100 **Peter Bußjäger**, Homogenität und Differenz – Grundlegung einer Theorie der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern in Österreich vor dem Hintergrund der Europäischen Union. 2006. ISBN 3-7003-1595-3, 978-3-7003-1595-7 (€ 32,90)
- Bd. 101 **Werner Schroeder/Karl Weber**, Die Kompetenzrechtsreform. Aus österreichischer und europäischer Perspektive. 2006. ISBN 3-7003-1608-9, 978-3-7003-1608-4 (€ 29,90)
- Bd. 102 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Katastrophenschutz als Aufgabe und Verantwortung im Bundesstaat. 2007. ISBN 978-3-7003-1631-2 (€ 22,90)
- Bd. 103 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Moderner Landesparlamentarismus. Zur Rolle der Landtage im Bundesstaat und in der EU. 2007. ISBN 978-3-7003-1632-9 (€ 27,90)
- Bd. 104 **Gerhard Lehner**, Länderausgaben. Tendenzen in wichtigen Aufgabenbereichen. 2007. ISBN 978-3-7003-1653-4 (€ 19,90)
- Bd. 105 **Peter Bußjäger/Stefan Hammer** (Herausgeber), Außenbeziehungen der Länder im Bundesstaat. 2007. ISBN 978-3-7003-1668-8 (€ 22,90)
- Bd. 106 **Peter Bußjäger/Felix Knüpling** (Herausgeber), Können Verfassungsreformen gelingen? 2008. ISBN 978-3-7003-1671-8 (€ 32,90)
- Bd. 107 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Sozialkapital, regionale Identität und Föderalismus. 2008. ISBN 978-3-7003-1675-6 (€ 22,90)
- Bd. 108 **Astrid Berger**, Netzwerk Raumplanung – im Spannungsfeld der Kompetenzverteilung. 2008. ISBN 978-3-7003-1685-5 (€ 32,90)

SCHRIFTENREIHE VERWALTUNGSRECHT

- Bd. 1 **Eberhard W. Lang**, Tiroler Agrarrecht I. Das Recht der Grundzusammenlegung, Flurbereinigung und des landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens. 1989. ISBN 3-7003-0809-4 (€ 26,16)
- Bd. 2 **Eberhard W. Lang**, Tiroler Agrarrecht II. Das Recht der Einforstungsrechte (Wald- und Weideservituten) und der agrargemeinschaftlichen Grundstücke. 1991. ISBN 3-7003-0922-8 (€ 20,35 vergriffen)
- Bd. 3 **Peter Pernthaler/Evelyn Maria Stefani**, Der autonome Sektor der Sozialpolitik in Vorarlberg. Modell einer Entwicklung des Sozialstaates auf der Grundlage von Subsidiarität und Solidarität. 1990. ISBN 3-7003-0860-4 (€ 19,62)
- Bd. 4 **Günter Reimeir**, Rechtsprobleme der Planung von Einkaufszentren. 1992. ISBN 3-7003-0950-3 (€ 26,16)
- Bd. 5 **Helmut Schwamberger/Eberhard W. Lang**, Tiroler Agrarrecht III. Bringungsrechte. 1993. ISBN 3-7003-0995-3 (€ 21,08)
- Bd. 6 **Eugen Kanonier**, Rechtliche Aspekte der Wegefreiheit im Bergland. 1997. ISBN 3-7003-1209-1 (€ 28,34)
- Bd. 7 **Harald Kraft**, Das Vorarlberger Abgabenrecht. Praxiskommentar. Teil I: Abgabenverfahrensrecht. 2001. ISBN 3-7003-1383-7.
Harald Kraft, Das Vorarlberger Abgabenrecht. Praxiskommentar. Teil II: Materielles Abgabenrecht. 2001. ISBN 3-7003-1384-5 (€ 58,--)
- Bd. 8 **Klaus Heißenberger**, Das NÖ Landesgesetzblatt – Ein Modell für eine Konsolidierung von Rechtsvorschriften. 2005. ISBN 3-7003-1537-6 (€ 39,90)

SCHRIFTENREIHE POLITISCHE BILDUNG

- Bd. 1 **Peter Pernthaler**, Föderalismus – Bundesstaat – Europäische Union. 25 Grundsätze. 2000. ISBN 3-7003-1324-1 (€ 10,76)
- Bd. 2 **Peter Bundschuh**, Vergleichende Untersuchung der Organisation und Funktion der 2. Kammer im föderalen System. 2000. ISBN 3-7003-1327-6 (€ 10,76)
- Bd. 3 **Peter Bußjäger**, Föderale und konföderale Systeme im Vergleich: Basisdaten und Grundstrukturen. 2003. ISBN 3-7003-1469-8 (€ 9,90)
- Bd. 4 **Anna Gamper**, Legislative and Executive Governance in Austria. 2004. ISBN 3-7003-1504-X (€ 7,90)
- Bd. 5 **Peter Bußjäger/Andreas Rosner**, Mitwirken und Mitgestalten – Europa und die österreichischen Länder. 2005. ISBN 3-7003-1564-3, 978-3-7003-1564-3 (€ 12,90)
- Bd. 6 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), 60 Jahre Länderkonferenzen 1945 – Die Länder und die Wiederbegründung der Republik. 2006. ISBN 3-7003-1582-1, 978-3-7003-1582-7 (€ 12,90)
- Bd. 7 **Peter Bußjäger/Ferdinand Karhofer/Günther Pallaver** (Herausgeber), Die Besten im Westen? Die westlichen Bundesländer und ihre Rolle seit 1945. 2008. ISBN 978-3-7003-1703-6

INSTITUT FÜR FÖDERALISMUS

Maria-Theresien-Str. 38b

A-6020 Innsbruck

Tel. +43/512/574594

www.foederalismus.at

Fax +43/512/574594-4

e-mail: institut@foederalismus.at

Direktor: Univ.-Doz. Dr. Peter BUSSJÄGER

Kuratorium:

Landesamtsdirektor Dr. Werner SEIF, Niederösterreich

Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Wolfgang NEBES, Niederösterreich

Hofrat Dr. Ludwig STAUDIGL, Niederösterreich

Dr. Klaus HEISENBERGER, Niederösterreich

Landesamtsdirektor Dr. Eduard PESENDORFER, Oberösterreich

Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Jörg MAYER, Oberösterreich

Hofrat LL.M. Dr. Gerhard HÖRMANSEDER, Oberösterreich

Landesamtsdirektor Dr. Josef LIENER, Tirol

Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Helmut SCHWAMBERGER, Tirol

Hofrat Dr. Anton GSTÖTTNER, Tirol

Mag. Christine SALCHER, Tirol

Landesamtsdirektor Dr. Johannes MÜLLER, Vorarlberg

Dr. Matthias GERMANN, Vorarlberg

Dr. Borghild GOLDGRUBER-REINER, Vorarlberg

Dr. Harald SCHNEIDER, Vorarlberg

Das Institut für Föderalismus ist eine Einrichtung der Länder Tirol, Vorarlberg, Niederösterreich und Oberösterreich. Es befasst sich mit der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Föderalismus, darüber hinaus will es die Verbreitung und Pflege der Idee des Föderalismus in der Bevölkerung fördern.

Zur Erreichung dieser Ziele gibt das Institut eine Schriftenreihe für wissenschaftliche Veröffentlichungen, einen alljährlichen Bericht über den Föderalismus in Österreich sowie eine periodisch erscheinende Föderalismus-Info heraus, veranstaltet Fachtagungen und unterhält eine Dokumentation zum Thema Föderalismus.